

# Hinterland

# 35/2017 4,50 euro

**stop deportation**



Hinterland

KOMM AN BORD,  
KOMM MIT AN BORD  
DIE ZEIT IST AUF  
UNSERER SEITE  
UNSER SCHIFF  
HEISST HOFFNUNG

[Ton Steine Scherben]

Du hast Zeit, Liebe, und Spaß an Textarbeit zu bieten?  
Du magst politische Diskussion? Du wirst ungerne für  
deine Arbeit bezahlt? Und du schätzt die Gesellschaft  
anderer, denen es genauso geht? Dann komm doch an  
Bord der HMS Hinterland! Die Redaktion sucht deine  
engagierte Mithilfe, egal, wo du herkommst, was du  
machst und was du kannst. Sag uns gerne formlos hallo  
unter [redaktion@hinterland-magazin.de](mailto:redaktion@hinterland-magazin.de). Ahoi!

Das Magazin  
für kein ruhiges.

Hinterland #35  
Sommer 2017

## IMPRESSUM

**Titel:** Boris Mahlau/PIER 53, 2016  
(dem Film *Deportation Class* entnommen)

**Herausgeber:**  
Bayerischer Flüchtlingsrat, Augsburgstraße 13,  
80337 München

**in Kooperation mit:**  
Hessischer Flüchtlingsrat, Leipziger Str. 17,  
60487 Frankfurt

**Verantwortlich für diese Ausgabe:**  
Elena Stingl und Marianne Walther  
**Redaktion:** Agnes Andrae, Andrea Böttcher,  
Antonio Vetinari, Başak Özdemir, Christian  
Andrae, Christiane Kern, Christine Wolfrum,  
Elena Stingl, Florian Feichtmeier, Florian Schäfer,  
Joshua Hamel, Katalin Kuse, Katharina Martl,  
Marianne Walther, Marina Mayer, Matthias  
Weinzierl, Tom Reiss (*Namentlich gekennzeichnete  
Beiträge müssen nicht unbedingt die Meinung der  
Redaktion wiedergeben.*)

**Kontakt:** [redaktion@hinterland-magazin.de](mailto:redaktion@hinterland-magazin.de)

**Gestaltung:** Matthias Weinzierl

**Druck:** Ulenspiegel Druck GmbH & Co. KG  
Birkenstraße 3, 82346 Andechs

**Auflage:** 2.300 Stück

**Website:** Anton Kaun

**Anzeigen:** [anzeigen@hinterland-magazin.de](mailto:anzeigen@hinterland-magazin.de)

**Jahresabo:** 21,00 Euro

**Abo-Bestellung:** [abo@hinterland-magazin.de](mailto:abo@hinterland-magazin.de)

[www.hinterland-magazin.de](http://www.hinterland-magazin.de)

gefördert von der UNO-Flüchtlingshilfe

*Eigentumsvorbehalt:*

*Diese Zeitschrift ist solange Eigentum des Absenders, bis  
sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist.  
Zur Habe-Nahme ist keine persönliche Ausbändigung im  
Sinne des Vorbehalts. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen  
nicht ausgehändigt, so ist sie dem Absender mit dem  
Grund der Nichtausbändigung in Form eines rechtsmit-  
telfähigen Bescheides zurückzusenden.*

4  
**Zitiert und kommentiert**  
Von Hubert Heinhold

a f g h a n i s t a n

5  
**Theater des Krieges**  
*Ausschnitte aus dem gleichnamigen Bildband mit Eindrücken aus dem Bürgerkriegsland*  
Von Roman Ehrlich und Michael Disqué

14  
**Rezension des Bildbands**  
Von Christine Wolfrum

s t o p d e p o r t a t i o n

16  
**Flüchtlingsgespräche**  
*Sitzen zwei im Abschiebegefängnis und unterhalten sich*  
Ein dramatischer Dialog von Human

19  
**Warum abgeschoben wird. Und warum das nichts als Unfug ist.**  
*An Abschiebungen ist alles falsch – sie nutzen nur Politiker\*innen*  
Von Stephan Dünnwald

25  
**„Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, ...“**  
*Landesschülersprecher Matthias Weigl über schwarze Löcher in den bayerischen Lehrplänen und beherzten Protest der Schüler\*innen.*  
Ein Interview von Elena Stingl und Marianne Walther

30  
**Wer Schüler\*innen aus dem Klassenzimmer holt**  
*Der Abschiebeversuch an der Nürnberger Berufsschule und der Protest*  
Ein Kundgebungsrede von Friedrich Ani

32  
**(K)Eine letzte Chance?**  
*Kirchenasyl: Was es bringt und wem es nutzt*  
Von Birgit Neufert

37  
**„Wir dürfen, können und werden auch keine Emotionen zeigen“**  
*Der Dokumentarfilm Deportation Class von Carsten Rau und Hauke Wendler*  
Eine Filmkritik von Elena Stingl

41  
**There ARE problems in Bavaria**  
*Insassen der ARE Ingolstadt fordern vergeblich Antworten von Joachim Herrmann*  
Von Agnes Andrae und Tom Reiss

49  
**Bayern, Land der Lager. Und der Proteste.**  
*Die Transitzentren bei Regensburg*  
Vom Netzwerk NoDeportation.Nowhere

56  
**Abschiebungen und Soziale Arbeit**  
*„Wir sind Sozialarbeiter\*innen, keine Abschiebehelfer\*innen“*  
Von Stefan Muy

63  
**Stop deportation**  
Ein Comic von OPlatz — Berlin Refugee Movement

71  
**Abschiebungen aus Schulen und Betrieben**  
*Die wichtigsten Fragen und Antworten*  
Ein Leitfaden von Hubert Heinhold

76  
**Prinzip Setzbaukasten**  
*Die Afghanistan-Entscheidungen des BAMF*  
Eine Zusammenstellung von Hubert Heinhold

81  
**Ein Tag im Gericht**  
*Drei Klagen gegen den Vollzug des Asylgesetzes*  
Gerichtsprotokolle von T. Ghosh

84  
**Die Richterin und ihr Urteil**  
*Maximal sechzig Prozessminuten, um über das Leben eines Menschen zu entscheiden*  
Ein Kommentar von T. Ghosh

b i l d u n g

89  
**Blockieren geht über Studieren**  
*Warum Geflüchtete in Deutschland nicht studieren*  
Von Tom Reiss

q u e r

94  
**„Das Böse, gegen das jeder Tschetschene kämpfen wird“**  
*Verfolgung Homosexueller in Tschetschenie*  
Von Pit Kühnöl

n o c h ' n g e d i c h t

102  
**ankunft des fremden mit den schönen händen**  
Von SAID

t a n t e t o m k o t z t

104  
**Spoiler Alert: Hindafing stinkt**  
Kolumne von Tante Tom

„Eine Abschiebung kann man nicht rückgängig machen.“ (Jonatban Shapiro)

Liebe Leser\*innen,

*knappe 20.000 Menschen wurden im Jahr 2015 aus Deutschland abgeschoben; im Jahr 2016 waren es knappe 24.000. Die Gründe dieser Menschen, überhaupt erst nach Deutschland zu kommen, waren so unterschiedlich wie sie selbst – aber gemein ist ihnen, dass sie gegen ihren Willen gewaltsam fortgeschickt wurden.*

*Man möchte meinen, dass Deutsche eine besondere Sensibilität gegenüber dem Akt gewaltsamer Transportation hätten, aber in dieser Meinung wird man bitter enttäuscht. Statt als sorgfältig abgewogene ultima ratio finden Abschiebungen mit zynischer Alltäglichkeit statt. Menschen werden abgeschoben in Länder, in denen mit Sicherheit Folter, Mord und Vergewaltigung auf sie warten. Menschen werden mit Gewalt aus ihren Schlafzimmern, Schulen und Arbeitsplätzen gerissen. Menschen werden unter verzweifelten Tränen von ihren Eltern, Kindern und Geschwistern getrennt. Wer Widerstand leistet oder protestiert, muss selbst mit Knüppeln und Tränengas rechnen. Die ausführenden Beamten geben süffisant zur Kenntnis, dass sie nur geltendes Recht umsetzen, und waschen ihre Hände in Unschuld. Die Bevölkerung ruht sich in ihrer Abnungslosigkeit und Gleichgültigkeit aus. Im Jahr 2017 ist Deutschland eine Nation von Mülläufers\*innen.*

*Wir sind der festen Überzeugung, dass Deutschlands – und insbesondere Bayerns – Abschiebepaxis menschenunwürdig, rechtsbrüchig und sadistisch ist. Wir sind auch der Überzeugung, dass sie in jeder Hinsicht gesellschaftsschädigend und unnötig ist. Und wir sind mit dieser Überzeugung in unserer kleinen Redaktion nicht alleine. Deswegen findet ihr in dieser Ausgabe Reportagen, Analysen und Argumente, die zeigen, was schiefläuft und wie es besser geben könnte. T. Ghosh hat für uns Gerichtsprozesse dokumentiert, in denen über Abschiebungen entschieden wird. Birgit Neufert informiert über Kirchenasyl. Hubert Heinhold gibt juristische Tipps für den Fall der Fälle. Und Sebastian Muy bespricht die aktuellen Positionen der Sozialen Arbeit.*

*Diese Ausgabe macht leider nicht viel Spaß. Aber vielleicht kann sie ein wenig helfen, die Monstrosität einer gesellschaftlichen Dynamik zur Schau zu stellen, die Gefahr läuft, zur Regel zu werden.*

*Eure Abschiebegegner\*innen von der Hinterland-Redaktion*

## „Merkel will Abschiebungen deutlich beschleunigen.“

(Spiegel online vom 8. Februar 2017)

## „Bundestag beschließt Maßnahmen zur effektiven Abschiebung.“

(FAZ vom 6. Juni 2017)

Von Hubert Heinhold



**Hubert Heinhold**  
ist Rechtsanwalt  
und im Vorstand  
bei Pro Asyl.

Die Euphorie des Willkommens-Sommers ist verflogen, der Herbst der Gesetzesverschärfungen ist vom Frost der Abschiebungen abgelöst. Die Polizist\*innen halten für die Geflüchteten nicht mehr Getränke und Blumen bereit, sondern den Polizeiknüppel, den sie notfalls auch an der Schule herausholen. Das berühmte Zitat „Wir schaffen das!“ hat einen neuen Inhalt bekommen.

Wer nicht meint, das Ideal der „einen Welt ohne Grenzen“ sofort verwirklichen zu können, auch wenn die Realität eher die ist, dass Kleinstaaterei und Länder-Egoismen wachsen, wird Abschiebungen nicht ausschließen können. Das bedeutet aber nicht, dieses im Einzelfall unvermeidliche Übel zum Maßstab der Politik zu machen. Fast jede\* Politiker\*in – nicht nur die einschlägig Verdächtigen – meint heute aber „Härte“ und „Konsequenz“ bei der Abschiebung fordern zu müssen. Die angeblichen Versäumnisse der Vergangenheit sollen ohne Rücksichtnahme auf den Einzelfall nachgeholt werden. Die Steigerung der Abschiebezahlen und nicht die Würde des Menschen ist ihnen Richtschnur.

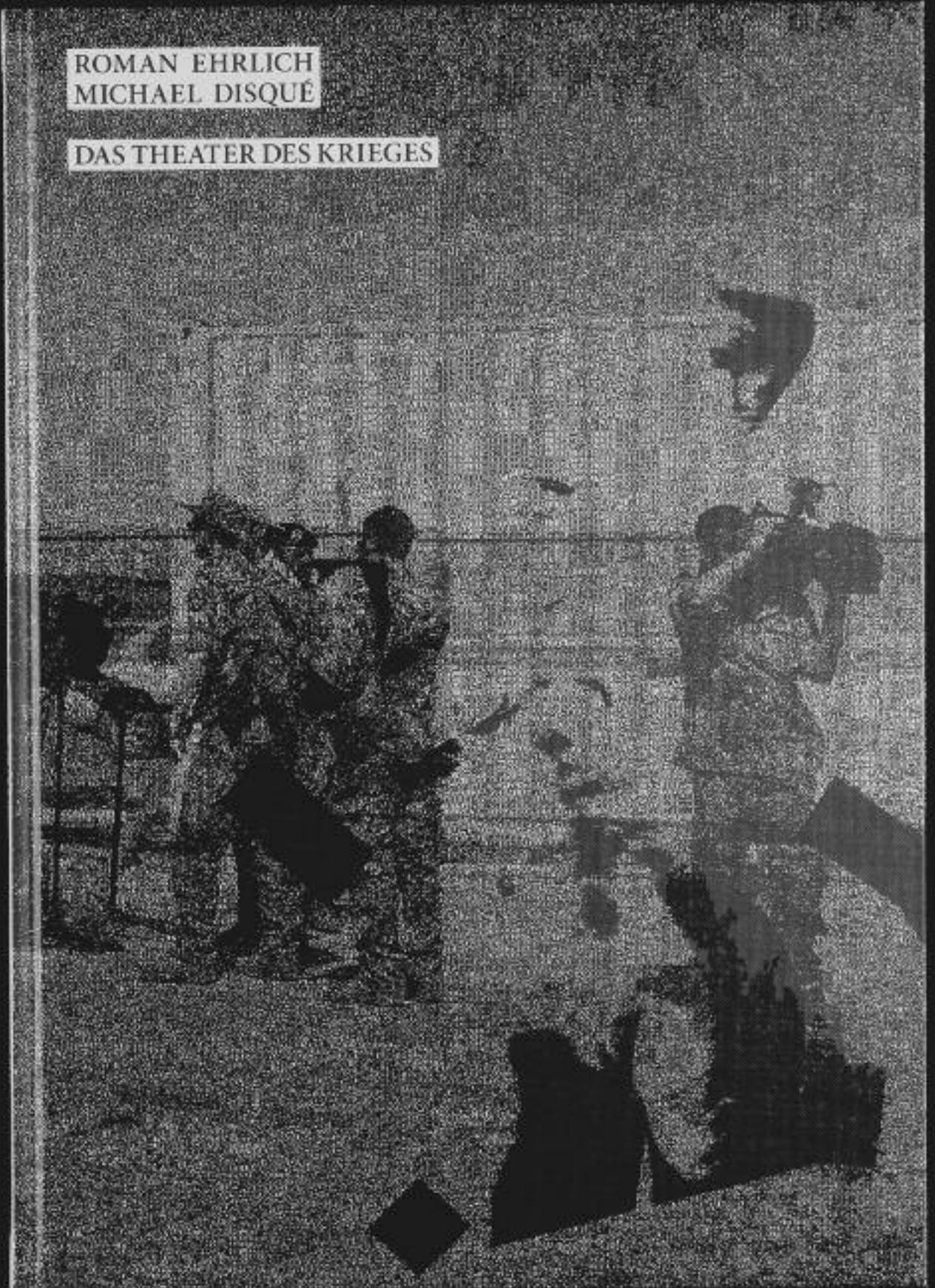
Afghanistan liefert hierfür den Beweis. In den letzten Jahren wurden kaum Abschiebungen dorthin exerziert, weil jede\* wusste, dass das Land unsicher und voller Gefah-

ren ist – und nicht deshalb, weil die Polizei die afghanischen Menschen vergessen hätte. Derzeit nehmen die Bürgerkriegsauseinandersetzungen zu und die Zahl der zivilen Opfer eilt von Rekord zu Rekord. Nun jedoch treibt die Politik, – von der Bundeskanzlerin über die Innenminister bis zu den Hinterbänklern – die Länderbehörden zur Steigerung der Abschiebungszahlen an. Die Menschen werden trotz jahrelangem Aufenthalt und weitgehender Integration aus der Ausbildung geholt; Alte und Kranke werden mit Hilfe ärztlicher Atteste, die ihnen Flugtauglichkeit bescheinigen, Hals über Kopf zum Flieger geschafft.

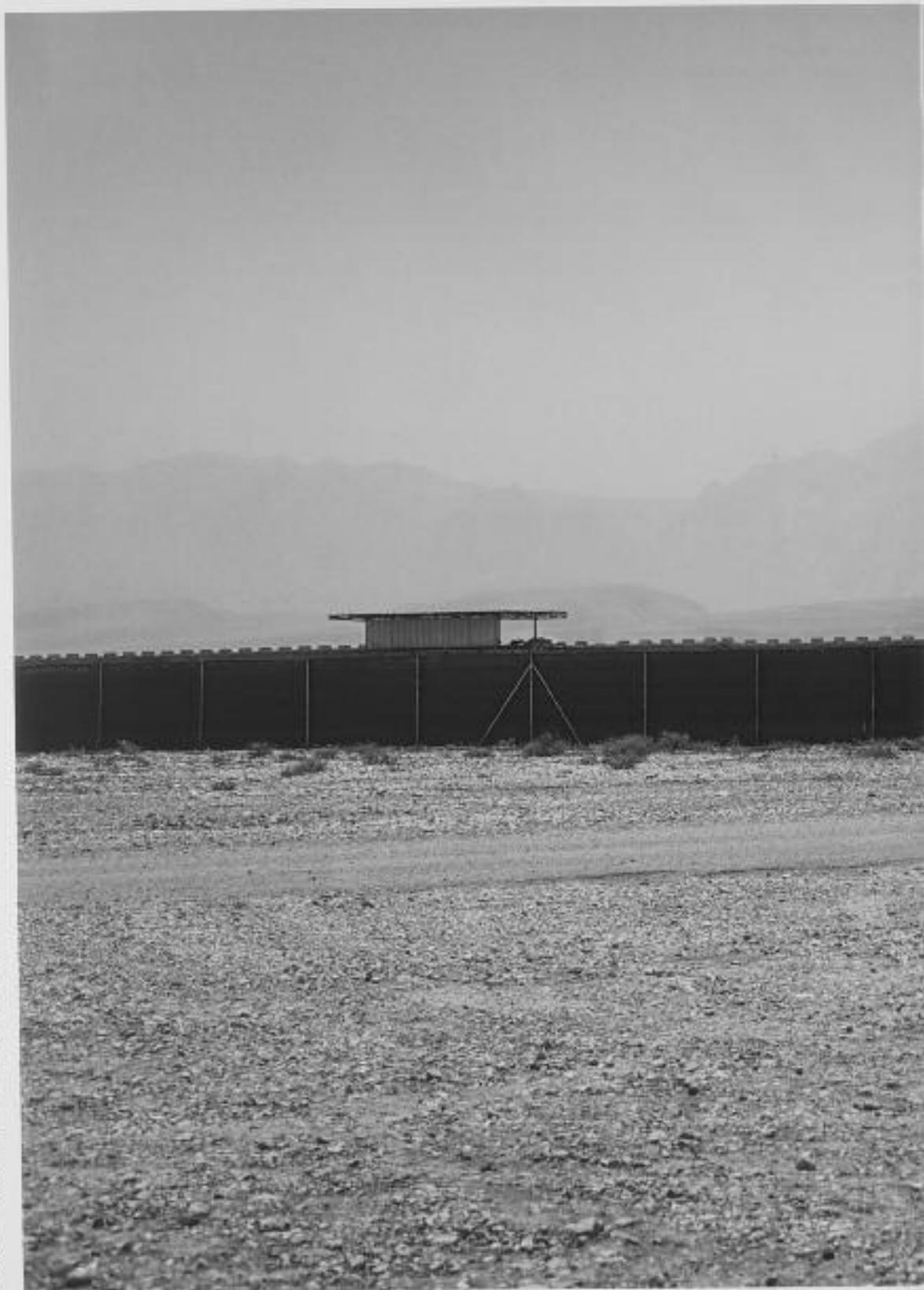
Abschiebungen werden als Symbol der Politik missbraucht. Je aufsehenerregender der polizeiliche Zugriff, je lauter der Protest, desto besser, scheint man zu denken. Denn so verkündet die Politik ihr neues „Wir schaffen das!“ und hofft auf den Beifall einer Gesellschaft, von der sie annimmt, dass diese nach rechts abdriftet – und übersieht, dass sie selbst diesen Rechtsruck vorantreibt. Auf der Strecke bleiben die einzelnen Geflüchteten und die Vernunft.<

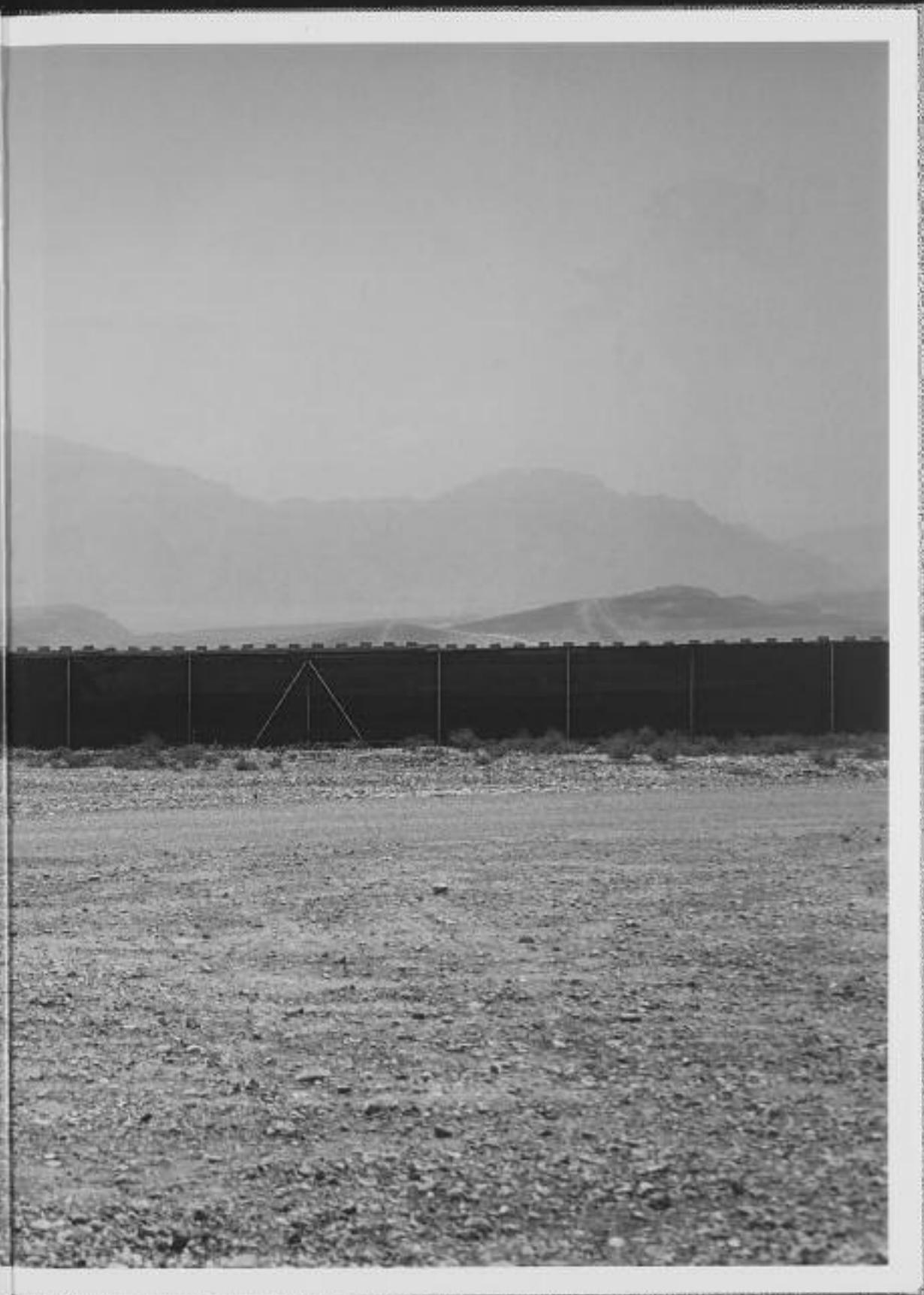
ROMAN EHRLICH  
MICHAEL DISQUÉ

DAS THEATER DES KRIEGES



*Ausschnitte aus dem Bildband Theater des Krieges mit Eindrücken aus dem Bürgerkriegsland Afghanistan.  
Von Roman Ehrlich und Michael Disqué.*





Abgeschottet:

*Das Nato-Camp Marmal, dabinter im Dunst die abweisenden Berge des Hindukusch*



Rückzug:  
*Hinter der Absperrung künstliche Gemütlichkeit*







Ausgebrannt: Ein Autowrack erinnert an die Schrecken des Krieges



[239]

Dem Zentrum Operative Kommunikation (ehemals Psychologische Kampfführung) unterstellt, ist das Einsatzradio *Radio Andernach*, mit dem Sendeformat *Guten Morgen Afghanistan*, das nur in Einsatzgebieten über UKW gehört werden kann oder nach erfolgter Anmeldung im Internet von Bundeswehrgenährigen und deren Familien. Es ist möglich, Grüße aus dem Heimatland zu hinterlassen. Die häufigsten Musikwünsche an die Großredaktion waren im vergangenen Jahr Helene Fischer mit *Atemlos durch die Nacht*, Pharrell Williams mit *Happy* und Linkin Park mit *One Step Closer*. Der eigentliche Kontingentsommerhit im Camp, der entsprechend in die Heavy Rotation aufgenommen wurde, ist allerdings der Song *Unter meiner Haut* von Gestört aber Geil. Obwohl größtenteils aufgrund des niedrigen Durchschnittsalters nicht wirklich zur Zielgruppe gehörend, gibt es unter den temporären Bewohnern des Camps einen merklichen Häng zur Volksmusik. Es wird aber vermutet, dass diese Neigung nach der Rückkehr ins Heimatland nicht langfristig bestehen bleibt.

#### Unter Kontrolle:

*Afghanische Journalisten im Camp. Ihre Ausrüstung muss ein Spürhund abschnüffeln. Die Kontrollen ziehen sich hin und der Chef der Presseabteilung wird nervös.*

In den Räumen der lokalen Sendestation des Einsatzradios existiert außerdem ein Proberaum, der mit Instrumenten und Verstärkern ausgestattet ist. Da sich Gruppen einsatzzeitbedingt nur für einen sehr kurzen Zeitraum formieren können, um beispielsweise auf den Abschiedspartys der Kontingente aufzutreten, werden überwiegend Coverversionen einstudiert und aufgeführt. Die im Camp gegründete Soldatenband *Sprengbrunn* hat mit dem Titel *The Grey Bird* einen selbstkomponierten Song im Studio von Radio Andernach aufgenommen. Es handelt sich um eine Ballade, in der das graue Luftwaffenflugzeug besungen wird, das die Soldatinnen und Soldaten in den Einsatz bringt und von dort wieder abholt.

# Trügerische Ruhe überspielt unberechenbare Gewalt

Der Schriftsteller Roman Ehrlich und der Fotograf Michael Disqué reisten ins Nato-Camp Marmal nahe Masar-i-Scharif in Afghanistan. Im Band *Das Theater des Krieges* vermitteln sie einen ungewöhnlichen Einblick. Von Christine Wolfrum.



**D**as Camp, geschottertes, eingezäuntes Gelände. Dahinter schemenhaft die Hügelkette des Hindukusch. Die meisten der hier stationierten Soldat\*innen werden die Außengrenzen niemals übertreten. Gefahren lauern selbst hier. Eine mit frischem Beton geflickte Stelle auf dem Rollfeld des Camp-Flughafens – gekennzeichnet mit einem rotem R – markiert die Einschlagstelle einer Kurzstreckenrakete, die aus den Bergen abgefeuert wurde.

In der künstlichen Landschaft des Sprengfallenübungsgebietes trainieren Soldat\*innen: „So bittet Herr K. nach hinten in die Ecke mit den Exponaten zu gehen und sich dort genau umzusehen. Ich gehe hin und sehe nichts Besonderes unter den verschiedenen Schautafeln. Herr K. fragt aus der Entfernung, ob mir etwas auffalle. Ich sage nein, was soll mir denn auffallen? Dann höre ich ein Klingeln eines Handys direkt neben mir. Das Telefon liegt auf einem kleinen Paket, das an die Wand geklebt ist. Ein paar Drähte verbinden die beiden Teile. ‚Dass du jetzt tot bist‘, sagt Herr K.“

Allein im Jahr 2016 starben im Krieg der internationalen und afghanischen Truppen gegen die Taliban fast 7000 Soldat\*innen. Im Band „Theater des Krieges“ berichtet Roman Ehrlich nicht etwa über atemberaubende Einsätze im Kriegsgebiet. Vielmehr notiert er, nahezu militärisch trocken, was zentral den Alltag eines solchen Einsatzes bestimmt. Da geht es vor allem um die Sicherung und Organisation der Truppe, mit ihren ausführlichen Schulungen. Banales hält er neben genau Beobachtetem fest: Bier gibt es nur zwischen 20 und 22 Uhr. Es gilt die Zwei-Dosen-Regel.

„Das Insektenschutzmittel, mit dem die Uniformen imprägniert sind, führt bei häufigem Waschen zu einer leichten Rosafärbung des Stoffes. An diesem Rosa erkennt man die Veteranen. Zumindest diejenigen, die selten eine neue Uniform beantragen.“

Auf zwölf fast nackten Seiten hochwertigen Papiers lässt Roman Ehrlich die Soldat\*innen selbst mit feiner Ironie zu Wort kommen: „Du weißt doch: Wer im Leuchtturm sitzt, der hat’s am dunkelsten“. Oder „Ich bin sowieso unanscheißbar und nur noch mit Liebe zu führen.“ Oder „Für diese Projekte gilt eine Versagenswahrscheinlichkeit größer null.“

## Die Bilder zeigen das, was das Sehen verhindert

Die Bilder des Fotografen Michael Disqué zeigen in ihrer eigentümlichen Poesie vor allem das, was das Sehen verhindert: Die Betonabsperrung des Camps, ausdruckslose Nicht-Orte einer künstlichen Gemütlichkeit, verstellte Blickachsen auf die fernen Berge. Autor und Fotograf verweigern sich Schreckensbildern. Umso eindringlicher dokumentiert ein ausgebranntes Autowrack vergangene Schrecken. Lapidare Aussagen über das – laut der Bundesregierung „sichere Herkunftsland“ Afghanistan – sind da das passende Gegenstück. Nur beiläufig erzählt der Dolmetscher, dass er früher noch Leute aus dem Camp durch die nahe Großstadt begleiten konnte. Heute geht das nicht mehr, zu gefährlich für ihn und seine Familie.

Mangel und Monotonie des Alltags feuern die Kreativität der Stationierten an. Am deutlichsten sichtbar wird dieser Hang, sich schöpferisch zu betätigen in den persönlichen Rückzugsräumen, an den Rückseiten der Container, unter Tarnnetzen oder selbst gebauten Unterständen. Neben handgezimmertem Mobiliar und Grillplätzen gibt es Laubsägearbeiten, Malereien, Metallskulpturen und Zierpflanzen.

Fotos und Texte irritieren zunächst, weil sie sich nicht gegenseitig ergänzen, sondern scheinbar zusammenhanglos beieinander stehen. Was zeigt die Momentaufnahme? Wie gehört sie ins Ganze? Die Betrachter\*innen müssen also selbst kombinieren, mit konstruieren, was sie sehen und erfahren. Eine faszinierende Lücke, die die Doppelbödigkeit des Krieges beklemmend spürbar macht und zu genauem Hinschauen zwingt. Übrigens, im Englischen heißt Kriegsschauplatz „theater of war“.<

*Roman Ebrlich,  
Michael Disqué:  
„Das Theater des  
Krieges“, Spector  
Books, Leipzig 2017.  
2016 Seiten, 28 Euro*

**Christine Wolfrum**  
*ist Wissenschafts-  
journalistin und  
Buchautorin in  
München*

# Flüchtlingsgespräche

Die deutsche Abschiebep Praxis zu dokumentieren und zu kritisieren ist eine Sache. Aber wie lässt sich das Unmenschlich-Bizarre der aktuellen Situation wirklich spürbar vermitteln? Das absurde Theater weiß Rat. Ein mutmaßlich fiktionales Gespräch im Abschiebelager, aufgezeichnet von Human.

*Die Kriegsfurie hat Afghanistan halb abgegrast, aber sie ist noch jung und hübsch und überlegt sich, wie sie einen Sprung nach Deutschland hinüber machen kann, während im Abschiebegefängnis Mühldorf am Inn zwei Männer sitzen und – sich ab und zu vorsichtig umblickend – über Politik reden. Der eine ist groß und dick und hat schwarze Hände, der andere von untersetzter Statur mit den Händen eines Steinbrucharbeiters.*

DER GROSSE: Der Tee ist kein Tee, was dadurch ausgeglichen wird, dass die Zigaretten keine Zigaretten sind, aber der Pass muss ein Pass sein, damit sie einen in das Land hereinlassen.

DER UNTERSETZTE: Bruder, du hast recht, der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf so einfache Weise zustande wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall zustandekommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiterten Grund, aber ein Pass niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird.

DER GROSSE: So ist also auch dein Asylantrag abgelehnt.

DER UNTERSETZTE: Ja natürlich, sonst würde ich hier nicht sitzen.

DER GROSSE: Ich habe meine Lehre als Metzger angefangen, hier in der Schlachtereier eines Türken. Ich kann keine Schweine anfassen. Die Polizei holte mich in der Schlachtereier ab und steckte mich in dieses Loch. Als sie mich abholten, hatte ich noch die Axt in der Hand...

DER UNTERSETZTE: ...gut, dass du sie nicht in den Schädel der Polizisten gehauen hast. Sonst wärest du der zweite Axt-Attentäter.

DER GROSSE: Nein, ich bin nicht so verrückt wie der, der im Namen anderer Idioten um sich schlägt. Ein Arschloch, sage ich dir, muss er gewesen sein; oder er war bis oben vollgepumpt.

DER UNTERSETZTE: Und der andere fährt mit einem LKW die Menschen auf dem Weihnachtsmarkt tot. Und in Italien knallen ihn faschistoide Polizisten nieder. Nichts besseres hätte ihm passieren können. Hast du die Bilder aus Mailand gesehen? Er war überdeckt von so goldener Folien. Die hatte er sicher noch von seiner Ankunft in Italien in seinem Rucksack. Es ist doch so, dass der Amri große Leiden hatte. Die Leiden des jungen Amri. Und nicht nur er, auch die Jungs aus den Vorstädten leiden.

DER GROSSE: Leiden die wirklich, oder ist es ein neuer Volkssport, Bomben an sich zu binden und Menschen auf offener Straße umzubringen? Das scheint der heiße Scheiß zu sein. Die Jungs in Nike- und Adidas-Sportanzügen schießen keine Tore, sondern erschießen Menschen. Die Banalität der Gewalt ist doch echt hart, Bruder. Die Zerfleischung der Gesellschaft hat begonnen. Nur, dass es bei uns jeden Tag und überall passieren kann. Eigentlich muss das Brandenburger Tor 356 Tage im Jahr mit der afghanischen Nationalflagge bestrahlt sein. Und wenn diese Deppen von Terror sprechen, dann sagen sie automatisch, wir haben versagt und verloren. Wenn in anderen Ländern militärisch interveniert wird und Menschen aufgrund der (in)direkten Folgen dessen sterben, wird auch der eigenen Gesellschaft Gewalt angetan und Gewalt in die Gesellschaft gesät. Und nun wachsen überall rechte Spinner oder islamistische Fanatiker. Und dann werden sie hin und her integriert

und müssen sich an einer Leitkultur orientieren.

DER UNTERSETZTE: Alles Opfer. Opfer, die neue Opfer erzeugen. Dafür müssen wir büßen. Der schreckliche de Maizière nimmt diesen Weihnachtsmarkt-Anschlag als Begründung, um uns loszuwerden. Dabei hat seine Sicherheitsbehörde vollkommen versagt, aber wir müssen wie gesagt büßen.

Und was macht Aschraf Ghani, der Bastard? Der unterschreibt einen Vertrag mit den Deutschen, um uns aufzunehmen und dafür kassiert er ordentlich Kohle. Von dem Geld werden wir nichts sehen. Der soll sich erhängen, denn sollte ich zurückkehren und er ist immer noch da...

DER GROSSE: ...er hängt doch schon am seidenen Faden, die Marionette. Was für ein Wichser, echt. Was hast du denn eigentlich hier gemacht, in der besten Demokratie, wo gibt, bis sie dich eingebuchtet haben?

DER UNTERSETZTE: Ich habe die Berufsschule besucht. Wollte Schreiner werden und die Leute von diesem IKEA-Müll befreien. Vorgestern marschierten die Polizisten in die Klasse und zerrten mich raus. Einige Leute stellten sich gegen die Festnahme und bekamen es mit den Fäusten und Schlagstöcken der Polizisten zu tun. Wow, dachte ich, ist ja wie in Obamas USA oder Orbans Ungarn. Da werden die Leute auch von der Polizei verprügelt.

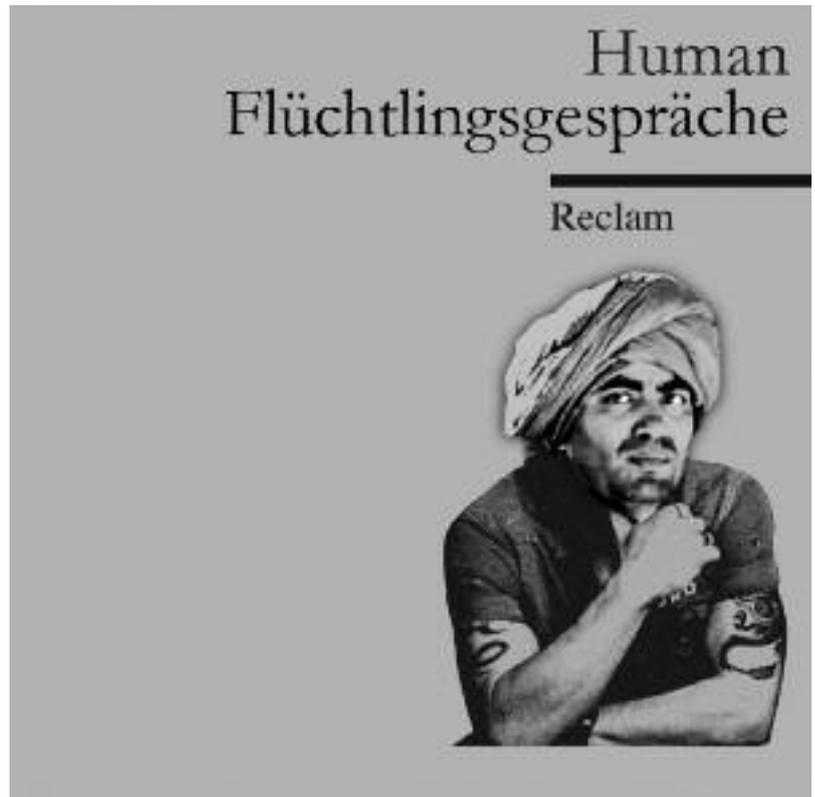
DER GROSSE: Jetzt haben sie ja den Trump. Ihm würde ich gerne die Hand geben. Ein Handshake mit ihm ist doch im Moment das Beste, was einem passieren kann.

DER UNTERSETZTE: Macron hat es ihm aber gezeigt. Mit ihm würde ich gerne schlafen...

DER GROSSE: ...Alter, bist du schwul, oder was?!

DER UNTERSETZTE: Aus Verzweiflung verkaufen doch genug unserer Leute ihre Ärsche im Tiergarten. Die alten Männer, die Flüchtlinge ficken und AfD wählen. Bei Macron, dem Retter Europas, würde ich im Bett im Präsidentenpalast liegen und nicht abgeschoben werden.

DER GROSSE: Der schiebt dich schneller ab als du dich umschauen kannst. Der schließt mit seinem Bankiers-Freund Ghani einen besonders humanen Vertrag ab...



DER UNTERSETZTE: ...meinst du wie Kretschmann, die Sau? Bei ihm wird auch eine Giftspritze human angesetzt und der schiebt die Flüchtlinge CO2-neutral aus dem Land. Die AfD regiert hier doch genau wie die Taliban dort mit. De Maizière ist doch froh, dass es die AfD gibt, denn dadurch kann er seine Gesetze immer und immer wieder rechtfertigen. Er greift angeblich die Sorgen der Bevölkerung auf, aber in Wirklichkeit zündelt er die Stimmung gegen Flüchtlinge an, daher wäre es passend, von AfDe-Mazaire zu sprechen. Die Taliban und die Neonazis haben dort und hier auch noch das Militär und die Sicherheitsbehörden unterwandert.

*Der Justizvollzugsbeamte klopft von innen an der Tür. Die beiden sitzen draußen und schauen sich die Nafris an, wie sie Basketball spielen. Der Justizvollzugsbeamte kommt raus und schreit über den Hof, dass die Kanaken rein kommen sollen.*

*Nach dem Abendessen sind sie in ihrer Zelle und denken an Deniz Yücel.*

DER GROSSE: Warum gibt es keine Proteste wie bei

#freedeniz auch für uns?

*Liebe Leserinnen und Leser, entknoten Sie Ihre Gedanken, schleunigst. Warum sollen Flüchtlinge nicht Macron, Trump, Yücel kennen und so halb-intellektuell reden können wie Sie und ich? Also hier wird keine birnrissige Geschichte like Tarantino erzählt, sondern alles in diesen Zeilen entspricht der Wahrheit, nichts als der Wahrheit. Ich schwöre auf das Grundgesetz und den Koran.*

DER UNTERSETZTE: Deniz ist ein guter Mann, wenn sie für ihn protestieren, dann protestieren sie auch für uns. Denn er hat diesen dreckigen Deal zwischen der EU und Türkei hinterfragt und einem besonderen Menschen gewünscht, dass der Hirnschlag beim nächsten Mal sein Werk vollendet. Wenn aber die Sozialdarwinistische Partei Deutschlands „freedeniz“ ruft, aber den Inquisitor in der Partei behält, dann gute Nacht Deutschland.

*„Gute Nacht,“ sagt der Justizvollzugsbeamte und macht das Licht aus. Im Dunkeln sprechen sie weiter.*

DER GROSSE: Aber Deniz soll froh sein, dass ihn Erdoğan verhaftet hat. Hier in Deutschland besteht die Gefahr, dass er wie seine Leute von rechten Mördern über den Haufen geschossen wird. Hast du schon mal von Oury Jalloh und Jaber Albakr gehört?

DER UNTERSETZTE: Ja, der eine ein schwarzer Drogendealer und der andere ein Daesh-Terrorist. Meinst du, wenn wir uns hier aus Versehen erhängen oder abfackeln, interessiert es jemanden? Da wird doch AfDDeMaizière sagen, ist vollkommen wurscht, wenn sie tot sind. Die Flüchtlinge sind schon tot geboren, entweder werden sie von unseren Freunden verfolgt, im Mittelmeer „gerettet“ oder sie werden von meinen Gesetzen zu Tode gefoltet. Wenn das nicht reicht, dann schiebe ich sie in den Tod.

## Human

*ist assimilierter  
Ausländer und lebt  
an der deutsch-  
afghanischen  
Grenze*

DER GROSSE: Jetzt übertreibst du. Ich wollte nur sagen, dass die beiden keine Flüchtlinge waren, nur wir sind welche.

DER JUSTIZVOLLZUGSBEAMTE: Haltet endlich mal das Maul. Nur Syrer sind Flüchtlinge.

BIG BROTHER THOMAS: Es gibt keine Flüchtlinge, nur Terroristen. Jetzt schläft endlich, ihr habt morgen einen langen Flug vor euch in das gelobte Heimatland Afghanistan.<

# Warum abgeschoben wird. Und warum das nichts als Unfug ist.

Gerade ist zum zweiten Mal ein Abschiebeflug von Deutschland nach Kabul abgesagt worden. Der außerordentliche Parteitag der SPD im Juni 2017 votierte gegen Abschiebungen nach Afghanistan. Wo sie aber in Bundes- oder Landesregierungen sitzen, votieren nicht nur SPD-Mitglieder, sondern auch Grüne dafür, Abschiebungen nach Afghanistan konsequent weiter durchzuführen. Die Union sowieso. Geflüchtete mit einer sogenannten „geringen Bleibeperspektive“ sind zum Spielball parteipolitischen Kalküls geworden. Ihre Abschiebungen werden um jeden Preis durchgesetzt. Wie es mit ihnen weitergeht, wenn sie zurückgefliegen sind, darum schert sich kaum jemand – vor allem ändert es nichts an der aktuellen Abschiebepaxis. Ein Essay von Stephan Dünwald.

Für die Umstände, unter denen Abschiebungen aus Deutschland durchgesetzt werden, lassen sich starke Worte finden. Meist findet eine Verletzung grundlegender Menschenrechte statt. Oft wird den Menschen von der Polizei physische Gewalt angetan. Abschiebungen, gerade nach Afghanistan, gefährden die Sicherheit der Abgeschobenen massiv, setzen sie Risiken aus, denen sie nicht aus eigener Kraft entrinnen können, und werfen sie mittellos in eine Elendssituation. Eine solche Situation erlebt gerade im Moment Shams Ahmadi, der bis vor kurzem in Passau lebte. Er ist 24 Jahre alt. Ein Bombenanschlag in seinem Herkunftsland hatte seine Hand verkrüppelt und ihn traumatisiert. Im Winter 2016 verbrachte er einige Wochen in einer Psychiatrie. Er erhielt drei Sorten Psychopharmaka, um nach seiner Entlassung einigermaßen angstfrei leben zu können. Sein Asylantrag wurde abgelehnt.

## Der Fall Shams Ahmadi – Abschiebung um jeden Preis

Am 23. Januar 2017 wurde Shams von der Polizei abgeholt, am Abend in eine Boeing 767 gesetzt und nach Kabul gebracht. Seine Rechtsanwältin hatte in mehreren Eilanträgen beim Verwaltungsgericht, beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und zuletzt beim Bundesverfassungsgericht versucht, die Abschiebung zu verhindern. Der Richter am Bundesverfassungsgericht erlaubte

schließlich die Abschiebung, nachdem die zuständige Zentrale Ausländerbehörde Niederbayern versichert hatte, Herr Ahmadi habe ausreichend Medikamente dabei, und obendrein den Kontakt zu einer psychosozialen Einrichtung in Kabul. Beides konnte Shams nach seiner Ankunft nicht bestätigen. Er kam ohne Medikamente in Kabul an. Was ihn erwartete, ähnelte einem kalten Entzug, der ihn, zusammen mit der Abschiebeerfahrung, aus seinem mühsam austarierten psychischen Gleichgewicht warf.

Klaus-Peter Metzger kümmert sich schon lange um Shams Ahmadi. Nach der Abschiebung hält er Kontakt zu Shams, kündigte ihn bei der Afghanistan Migrants Advice and Support Organisation (AMASO) an, die Abgeschobenen Beratung und ein Minimum an Unterstützung bietet. Metzger ruft zu Spenden für Shams auf, macht über Facebook auf sein Schicksal

## Shams driftet ab

aufmerksam. Von den Spenden kann für Shams aber lediglich eines der drei benötigten Medikamente bezahlt werden. Es ist schwer, an die anderen in Kabul überhaupt heranzukommen.

Nach Wochen der Obdachlosigkeit findet Shams ein Zimmer bei einem Bekannten in Kabul. Bezahlen kann er es nur mit dem Geld, das ihm von einem Unterstützerkreis in Deutsch-



Shams Ahmadi – Januar 2017 – Verloren in Kabul. Bild auf Facebook.

land geschickt wird. Er kann auch Kontakt aufnehmen zu IPSO, einer deutsch-afghanischen NGO, die Mittel des deutschen Außenministeriums erhält. Dort kann aber nicht viel für ihn getan werden. IPSO ist therapeutisch ausgerichtet, medikamentöse Behandlungen bekommt man dort nicht. Shams driftet ab, ist zunehmend desorientiert, berichtet von rasenden Kopfschmerzen.

Wenige Wochen später fährt ein Auto Shams an, er muss ins Krankenhaus. Die Zukunft ist ungewiss. Der Passauer Unterstützerkreis will versuchen, Shams zurückzuholen. Aber dem steht nun eine Wiedereinreiseperrre und Abschiebekosten in Höhe von deutlich mehr als 10.000 Euro im Weg, die er zuvor begleichen müsste. (Ein Schlepper dürfte billiger sein.)

Viele der Betroffenen hinterlassen Menschen, die ihnen verbunden bleiben. Viele überleben in Kabul nur, weil diese Menschen sie unterstützen, den Kontakt halten, Geld schicken für ein Zimmer. Sie helfen ihnen, zu Bekannten zu reisen, wo es wenigstens zwischenzeitlich eine Bleibe und eine bisschen Sicherheit gibt. Die wenigsten Abgeschobenen haben Familie in Afghanistan, auf die sie sich verlassen können. AMASO unterhält ein kleines Safe House, in dem Abgeschobene ein paar Tage bleiben können. Doch nicht nur Deutschland schiebt nach Afghanistan ab, sondern auch skandinavische Staaten, Österreich, die Niederlande, seit kurzem auch Frankreich. Die Ressourcen zur Aufnahme und Unterstützung all dieser Abgeschobenen sind einfach nicht vorhanden. Viele Abgeschobene landen so auf der Straße im Elend. Andere flüchten nach wenigen Tagen in Kabul gleich weiter, sind inzwischen in Pakistan oder im Iran, oder eben auf dem Weg nach Westen, nach Europa, nach Deutschland.

### **Bayerische Unternehmen wehren sich gegen die Abschiebung ihrer Angestellten**

Viele Abgeschobene waren lange Jahre in Deutschland. Gerade in Bayern waren sie oft gut integriert, hatten Freund\*innen, waren von Unterstützer\*innen in die Familie aufgenommen worden, hatten Kolleg\*innen, Mitschüler\*innen, Chef\*innen. In einem Fall, der Strasser-Bau GmbH in Winhöring bei Altötting, stemmte sich das Unternehmen gegen die drohende Abschiebung ihres afghanischen Kollegen, streikte die Belegschaft mit Unterstützung der Leitung gleichzeitig

auf rund zwanzig Baustellen in Bayern. Mit Erfolg, denn der Afghane erhielt seine Arbeitserlaubnis zurück, von Abschiebung ist keine Rede mehr. Ein anderes Bauunternehmen mit Sitz in Landshut wurde von der Abschiebung überrascht, protestierte zu spät. Ein Afghane konnte mit Erlaubnis der Behörden aus der Gegend von Würzburg nach Niederbayern umziehen. Der Grund: Die Frau, mit der er nach islamischem Recht verheiratet war, erwartete ein Kind von ihm. Dies war jedoch nicht Grund genug, ihn zu dulden. Auch er wurde abgeschoben, nur einige Wochen, nachdem er zu seiner Frau gezogen war.

## **Restriktive Haltung der Ausländerbehörden führt zu Nicht-Einstellung**

Dazu kommen die Proteste von Arbeitgeber\*innen und Ausbildungsbetrieben, Berufsschullehrer\*innen und Wohlfahrtsverbänden. Die meisten Flüchtlinge belegen weiterhin Deutschkurse, viele in Berufsintegrationsklassen, die an eine Ausbildung heranführen sollen. Wenn im

Frühjahr die nächsten Absolvent\*innen der Klassen fertig sind, dann dürfen einige eine Ausbildung anfangen, andere nicht. Das ist mehr als Verschwendung von Steuergeldern, das ist blanker Unfug. Die restriktive Haltung der Ausländerbehörden führt obendrein dazu, dass sich zunehmend Betriebe davon verabschieden, Flüchtlinge einzustellen. Zuviel Bürokratie, zu viel Unsicherheit. Fazit: die Drohung der Abschiebung verhindert nachhaltig die Integration, statt sie zu unterstützen. All das haben auch zumindest die vernünftigeren Kommunen erkannt. Eine Stellungnahme des Bayerischen Städtetags fordert entsprechend mehr Möglichkeiten, über Arbeit und Ausbildung im Aufenthaltsstatus zu vermitteln.

### **Nachbarschaften empören sich über Abschiebungen**

Die Nachbarschaftsinitiativen, die sich für die Integration von Geflüchteten einsetzen, sortieren nicht nach der Bleibeperspektive. Sie unterstützen unterschiedslos alle Geflüchteten, egal woher sie kommen. Beim Schulbesuch, beim Deutschlernen, bei der Suche nach Arbeit und Ausbildungsplätzen. Sie sind empört, weil – nicht nur in Bayern – Geflüchtete entsprechend der „guten Bleibeperspektive“ aussortiert werden und die Vergabe von Arbeits- oder Ausbildungserlaubnissen für alle anderen äußerst restriktiv gehandhabt wird. Diejenigen ohne „gute Perspektive“ sitzen länger in großen Aufnahmelagern und bekommen alle Formen der Ausgrenzung durch die Behörden zu spüren.

Ganz zu schweigen von der alltäglichen Angst, abgeschoben zu werden, die ein Ankommen hier in Deutschland erschwert. Das wird von den vielen Ehrenamtlichen als Ohrfeige für ihr Engagement empfunden. In Bayern gaben im Dezember zahlreiche Initiativen ihre Ehrenurkunden zurück, mit denen die Sozialministerin das ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge würdigen wollte. In Protestschreiben fordern Initiativen und Helferkreise aus ganz Bayern die Aufhebung von Arbeits- und Ausbildungsverbots und den Stopp der Abschiebungen nach Afghanistan.

## **Insbesondere Bayern tut sich hier hervor**

### **Dogma Abschiebung**

Entgegen der wachsenden Empörung bei Unternehmen und Bevölkerung: Abschiebung wird nach wie vor als Wunderdroge gegen die Flüchtlingskrise gehandelt. Abschiebung sei gut, weil sie Härte und Handlungsfähigkeit der Regierungen beweist. Abschiebung sei notwendig, weil sonst die Integrationsbereitschaft der Bevölkerung schwinde. Abschiebung sei gerecht, weil nur bleiben darf, wer auch einen Schutz bekommt.

Insbesondere Bayern tut sich hier bei der Abschiebung von Flüchtlingen mit langjährigem Aufenthalt hervor. Einige Personen wären für die Härtefallkommission qualifiziert gewesen. Die Involvierung der Kommission wurde aber abgelehnt, weil die Geflohenen schon für die Abschiebung vorgesehen waren. Diese Praxis gilt nicht allein für Abschiebung nach Afghanistan. Wenn die Behörden aufgefordert werden, konsequent abzuschicken, dann befolgen sie ihre Anweisung. Bedenken wären da nur im Weg.

Dabei wissen alle Beteiligten, dass Abschiebungen ohnehin nur einen kleinen Teil der Ausreisepflichtigen treffen. Die anderen sollen durch die Härte der Abschiebungen zur freiwilligen Ausreise gezwungen werden, die nur dem Namen nach „freiwillig“ ist. Hier wird systematisch Angst verbreitet. Diese Angstmache hat schon in vielen Fällen dazu geführt, dass Afghanen, selbst solche, die noch gar nicht konkret von Abschiebung bedroht waren, abgetaucht oder illegal in andere EU-Staaten weitergewandert sind, oder nach Suizidversuchen in die Psychiatrie eingewiesen wurden.

Obwohl abgelehnt, erhielten in der Vergangenheit zahlreiche Flüchtlinge einen Aufenthaltsstatus. Bis 2014 galt es als politisch sinnvoll, auch abgelehnten Asylsuchenden eine Bleibeperspektive zu eröffnen, zumindest, wenn sie Arbeit oder einen

Ausbildungsplatz in Aussicht hatten. Heute gilt das in vielen Bundesländern weiterhin, in Bayern aber nicht mehr. Die Zeichen stehen auf Intensivierung der Abschiebung, auch wenn alle politisch Verantwortlichen wissen, dass das bei vielen nicht gelingt, oder aus

guten Gründen nicht möglich ist. Die Wirklichkeit gehorcht nicht der Gesetzgebung. Auch deshalb ist der aktuell an den Tag gelegte Abschiebefuror höchstens schlechte Politik. Hier ist nur zu hoffen, dass nach den Wahlen wieder etwas Vernunft in den politischen Betrieb einkehren wird. Dann könnte wieder deutlich werden, dass die suggerierte Logik nicht greift, sondern dass für die vielen, die keinen Schutz bekommen und trotzdem über lange Jahre bleiben, Perspektiven geschaffen werden müssen.

### **Politisches Kalkül entscheidet über Schutzbedürftigkeit**

Häufig wird von Politiker\*innen das Argument ins Feld geführt, Integration könne nur gelingen, wenn es auch Abschiebung gibt. „Eine konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerber trägt auch dazu bei“, so die Präsidentin des Deutschen Städtetags, Dr. Eva Lohse, „die Akzeptanz für Flüchtlinge in unserer Gesellschaft auf Dauer zu erhalten und erleichtert es den Kommunen, sich auf die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive zu konzentrieren“. Gerade die Kommunen sollten wissen, dass Abschiebung und Integration eben nicht die zwei Seiten einer Medaille sind. Die Abschiebungen treffen derzeit gerade diejenigen Flüchtlinge, die eigentlich eine gute Bleibeperspektive hätten, würde der Bundesinnenminister Thomas de Maizière Teile ihres Herkunftslandes nicht als „sicher“ deklarieren. Genau wie in Syrien herrscht auch in Afghanistan Krieg, wird dort aber nur „Konflikt“ genannt.

Im Fall abgeschobener Geflohener aus Afghanistan zeigt sich, wie politisch motiviert das Gewähren von Schutz ist: Afghan\*innen hätten, mit einer Anerkennungsquote von über fünfzig Prozent, im vergangenen Jahr eine gute Bleibeperspektive haben müssen. Diese Perspektive wird ihnen genommen, weil die deutsche Regierung Afghan\*innen insgesamt abschrecken will.

Syrer\*innen dürfen bleiben, an Afghan\*innen will man ein Exempel statuieren. Allein deshalb hat Bundesinnenminister de Maizière dort sogenannte „sichere Regionen“ entdeckt.

Was das Kalkül deutscher Politiker\*innen und ihre Wunderdroge Abschiebung eigentlich kostet, wird meist totgeschwiegen. Laut dem parlamentarischen Staatssekretär Ole Schröder hat ein Abschiebeflug im Januar rund 300.000 Euro gekostet – allein für das Flugzeug. Dazu kommen die Kosten für die Landespolizei, die Geflüchtete verhaftet und zum Flughafen bringt. Und die Ausgaben für gut achtzig Bundespolizisten, die die Abgeschobenen auf dem Flug begleiten und die im Anschluss, mit einem Zwischenstopp in Katar, wieder zurückfliegen. Die Kosten für die begleitenden Ärzte und für die Verwaltungsbeamten, die das ganze Prozedere anordnen, können daneben fast vernachlässigt werden. Die Kosten für die Abschiebehaft hingegen nicht.

### Abschiebung ist keine Lösung

Wir sind gegen Abschiebung, weil es für nichts und niemanden eine Lösung ist. Wir treten für eine Politik ein, die sich den Möglichkeiten, aber auch den Schwierigkeiten des Zusammenwachsens der Welt stellt. Abschiebung ist eine kurzsichtige, einseitige Politik der Kleinstaaterei. Der Blick geht nur bis zur eigenen Staatsgrenze. Mit der Abschiebung, so wird suggeriert, ist das Problem gelöst. Aber welchen Einfluss auf Stabilität, Entwicklung oder Frieden hat es, wenn zehntausende Abgeschobene auf den Flughäfen in Pristina, Kabul, Dakar mittellos abgesetzt werden? Viele verharren im Elend, viele andere flüchten gleich wieder in andere Staaten weiter, weil sie für sich und ihre Kinder dort keine Perspektive finden.

Abschiebung ist nicht mehr als die Ausdehnung der Innenpolitik in die Domänen der Außen-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik. Stattdessen müssten diese Politikfelder auch in die Innenpolitik miteinbezogen werden. Eine Migrations- und Flüchtlingspolitik mit Sachverstand müsste die Interessen der Herkunftsländer und der Migrant\*innen und Geflüchteten mitbedenken und die Konsequenzen ihres Handelns auch dort einbeziehen, wo die von hier Abgeschobenen dann landen.

## Abschiebung ist weder richtig, noch notwendig

Statt Abschiebung als alternativlos zu feiern, sollte das Augenmerk auf die Bewegungsfreiheit gerichtet werden, dazu zählt auch die genuin freiwillige Rückkehr. Damit ist nicht die Form der Rückkehr gemeint, die Geflüchteten als letzter Ausweg vor der Abschiebung geboten wird. Wirklich freiwillige Rückkehr wird in Deutschland nicht einmal statistisch erfasst. Wer einen Aufenthaltstitel hat, dessen Rückkehr wird nicht als „freiwillige Rückkehr“ gezählt, obwohl doch die freie Entscheidung über den Zeitpunkt und die Art der Rückkehr Bedingung für eine erfolgreiche Rückkehr und Reintegration ist. Was

hingegen aktuell in der deutschen Politik diskutiert wird, ist die erzwungene „freiwillige“ Rückkehr. Diese Rückkehr kann nicht nachhaltig sein, sie führt nicht zur Reintegration im Herkunftsland,

sondern in vielen Fällen in weitere Migrationskreisläufe.

Wir stellen uns gegen die derzeitige Abschiebewut, weil wir in der Fokussierung auf Abschiebung nur eine populistische Form des modernen Exorzismus sehen, keine Politik. Lange wurde auch die Todesstrafe als notwendig angesehen, bis man erkannte, dass sie mit unseren Grundprinzipien nicht mehr vereinbar ist. Es wäre zu wünschen, dass auch Abschiebung nicht mehr instinktiv als richtig oder notwendig betrachtet wird. Abschiebung ist weder richtig noch notwendig. Eine zeitgemäße Migrations- und Flüchtlingspolitik ist eine ebenso politische wie gesellschaftliche Aufgabe. Sie kann nicht allein von einem auf Abwehr und Abschiebung gebürsteten Innenministerium verantwortet werden.

Politik muss rechtlich klar fundiert werden, sie muss aber die Interessen des Aufnahmelandes mit den Interessen auch von Geflohenen und Migrant\*innen und den Interessen der Herkunftsländer abwägen. Und sie muss auf der Basis von Menschen- und Flüchtlingsrechten gestaltet werden. Wer international und global Verantwortung beansprucht, muss auch international und global denken. Abschiebungen sind altertümliche Prozeduren wie das Vorführen der Folterinstrumente bei der Inquisition, sie atmen Exil, Verbannung, diktatorische Machtphantasie, gepaart mit faschistisch bürokratischem Ordnen der Menschen nach obrigkeitstaatlichen Kategorien. In die Mottenkiste mit diesem Spuk. Der Junge Shams Ahmadi, der hilflos und hilfsbedürftig in Kabul sitzt, und seine Freunde in Niederbayern, die ihn aus der Distanz versorgen, wären dankbar.<

**Stephan Dünnwald**  
ist Ethnologe und arbeitet beim Bayerischen Flüchtlingsrat

# „Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.“

(Verfassung des Freistaates Bayern, Art. 131, Abs. 1)



Matthias Weigl ist Landesschülersprecher. Hier spricht er bei der Kundgebung am 1. Juni vor dem Kultusministerium.

Am 31. Mai 2016 eskalierte die Abschiebung eines afghanischen Berufsschülers aus Nürnberg, als er mitten im Schulalltag aus dem Unterricht herausgerissen wurde, um nach Afghanistan abgeschoben zu werden. (Ausgerechnet an dem Tag, als bei einem Bombenanschlag im Kabuler Diplomatenviertel nahe der Deutschen Botschaft hunderte Menschen verletzt und 90 getötet wurden.) Viele Mitschüler\*innen wollten das Vorgehen der Behörden nicht akzeptieren und blockierten spontan das Polizeiauto, mit dem ihr Mitschüler abtransportiert werden sollte. Die Polizei setzte Schlagstöcke und Tränengas gegen die Schüler\*innen ein, zog sie an den Haaren, presste sie zu Boden und verhaftete sie, um den Protest aufzulösen. In der Folge richteten sich alle Augen auf die bayerischen Sicherheitskräfte. Zwar ernteten sie reichlich Empörung angesichts ihres brutalen Vorgehens gegen die Schüler\*innen, nutzten allerdings die bundesweite Aufmerksamkeit, um das Bild „linksautonomer Chaoten“ (Zitat Joachim Hermann) zu zeichnen, deren gewaltbereites Verhalten keine andere Wahl gelassen habe, als ebenfalls hart zu reagieren. Die Demonstrierenden wurden als Gefährder deklariert, die Perspektive der Betroffenen vom Säbelrasseln der bayerischen Sicherheitsbehörden übertönt. Wer im Nachhall dieses Vorfalls hingegen kaum befragt wurde, waren diejenigen, die den größten Teil ihres Alltags in den Schulen verbringen. Wie erleben Schüler\*innen die Eingriffe der Behörden in den Schulalltag? Was haben sie zum Abschiebeapparat zu sagen? Wir haben den Landesschülersprecher Matthias Weigl zum Gespräch über Nürnberg, Lehrpläne und Protest getroffen. Ein Interview von Elena Stingl und Marianne Walther.

**Hinterland:** Musste die Polizei so rabiati vorgehen? Wie hat sich die Eskalation in Nürnberg aus eurer Perspektive dargestellt?

**Matthias Weigl:** Also unser Eindruck war, dass die Schüler\*innen friedlich waren. Leute aus der Nürnberger linksautonomen Szene sind höchstens erst später dazugekommen. Die spontane Demo ist von Schüler\*innen und Passant\*innen ausgegangen. Dass die angeblich mit Fahrrädern und Ziegeln nach der Polizei geworfen haben, davon haben wir nichts mitbekommen. Auch auf den Videos, die rumgegangen sind, ist davon nichts zu sehen.

Sind euch andere Fälle bekannt, in denen Schüler\*innen aus dem Schulalltag heraus abgeschoben werden?

Von Abschiebungen aus dem Unterricht in Bayern nicht, nein. [Anmerkung der Redaktion: außerhalb von Bayern, siehe SZ vom 22. Juni 2017.] Aber von ganz vielen Schüler\*innen mit einem abgelehnten Asylantrag, wo sich das natürlich verheerend auf die eigene Schullaufbahn und die Stimmung in der Klasse auswirkt. Diejenigen mit abgelehnten Asylbescheiden trauen sich dann teilweise nicht mehr, in die Schule zu kommen. Gerade nach dem Signal, das Nürnberg gesandt hat. Die Schule ist kein sicherer Raum.

Wie haben deine Mitschüler\*innen reagiert, als klar wurde, dass der Abschiebeapparat vor dem Eingriff in Schulen nicht zurückschreckt?

Die meisten in meinem Umfeld waren schockiert. Wir haben uns gefragt, was für Gedanken sich die Menschen gemacht haben, die den Einsatz in Nürnberg koordiniert haben, was in so einem Polizisten vorgehen muss, dass man so auf Schüler\*innen losgeht. Die könnten sich doch daran erinnern, dass sie Menschen sind, keine Maschinen, sie könnten stehen bleiben und sich denken: Ich prügele jetzt nicht auf dieses junge Mädchen ein, wir brechen das jetzt ab.

**Schüler verhaften**

**und abschieben-**

**Wir schämen**

**uns für euch !!!!**

300  
282  
264  
246  
231  
214  
197  
180



**München  
ist bunt!**

OSMAR  
MARIA  
GRAF

hen  
nt!

fall  
P...



Hast du die gleiche Verständnislosigkeit auch auf Seiten der Lehrer\*innen erlebt?

(zögert) Nö. Nur die Vertreterin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV), die sich am Tag nach Nürnberg auf der Kundgebung in München gegen die Abschiebep Praxis in Bayern ausgesprochen hat. Aber Statements von anderen Verbänden<sup>1</sup>, Lehrer\*innen oder Direktor\*innen, die sich schützend vor ihre Schüler\*innen stellen, sind mir nicht bekannt.

Werden die Themen Flucht und Asyl im Schulunterricht behandelt?

Mehr Aktualitätsbezug im Unterricht wäre dringend notwendig. Wir sollten in der Schule darüber sprechen können, was um uns rum passiert. Über einen Donald Trump habe ich im

Unterricht genauso

wenig gehört wie über den Militärputsch in der Türkei.

Im Herbst 2015 hätte ich

gerne mehr erfahren über die Akteure im Nahen Osten und wie wir da mit drin hängen, was die nächsten zehn Jahre passieren könnte. Meine Generation ist in Zeiten aufgewachsen, in denen es vergleichsweise hier in Deutschland sehr ruhig war. An 9/11 waren wir noch in den Windeln. Von den turbulenten Zeiten wissen wir nur höchstens aus den Geschichtsbüchern. Wie sollen wir uns ein Bild vom Weltgeschehen machen, wenn in der Schule darüber geschwiegen wird, was um uns herum gerade passiert? Wir werden irgendwann mal auf die ganzen Probleme in der Welt reagieren müssen, aber ich habe das Gefühl, dass die Schule uns darauf wenig bis gar

nicht vorbereitet. Im September gehen viele Schüler\*innen zum ersten Mal wählen. Wie will man junge Menschen für die Demokratie begeistern, wenn man nicht mit ihnen darüber diskutiert, was Demokratie ausmacht?

Am Tag nach der Abschiebung gab es eine Kundgebung in München. Der Landesschülerrat (LSR) war Mitveranstalter. Stellvertretend für den LSR hast du auf der Bühne gesprochen. Es waren viele junge Menschen da. Abgesehen von der Forderung nach besseren Lehrplänen: Wie könnt ihr als Schüler\*innen-Vertretung selbst aktiv werden? Wie nutzt ihr eure Netzwerke für Bildungsarbeit?

Schüler\*innen aus Passau haben eine Ausstellung von PRO ASYL namens *Asyl ist Menschenrecht* organisiert, um ein Beispiel zu

nennen, wie man als Schüler\*innen-Mitverantwortung (SMV) in der eigenen Schule aktiv werden

## Die Schule ist kein sicherer Raum

kann. Mitte Juli organisiert die Stadtschüler\*innenvvertretung München in der Glockenbachwerkstatt ein Festival gegen Abschiebung, Ausbildungsverbot und für Bildung, Perspektiven und Solidarität. Der LSR wird mit dabei sein. Gemeinsam haben wir außerdem die Armbandaktion *STAY!* ins Leben gerufen. Und wir haben uns mit einem auf der letzten Landesschüler\*innenkonferenz beschlossenen Positionspapier klar positioniert gegen Abschiebungen von Auszubildenden und Schüler\*innen.

Der Sitz eurer Geschäftsstelle ist das Kultusministerium in München. Ihr trefft euch regelmäßig mit Bildungspolitik\*innen im Landtag. Wie hat die bayerische Regierung auf eure klare Positionierung gegen Abschiebungen reagiert?

Seitens der CSU wurde uns vorgeworfen, wir würden die Rechtsstaatlichkeit in Frage stellen. Das verstehe ich nicht ganz. Ich finde, was die Schüler\*innen in Nürnberg gemacht haben, war kein Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit, sondern ein Zeichen der Menschlichkeit.

In den Bildungszielen des bayerischen Staates steht, wir wollen Menschen mit Herz und Charakter. Was macht ein Mensch mit Herz und Charakter an einem Tag wie dem 31. Mai in Nürnberg? Stillschweigend im Klassenzimmer oder protestierend vor einem Polizeiauto sitzen, das einen Mitschüler in ein Kriegsgebiet abschieben soll? Menschen, die von ihren Mitschüler\*innen aus Afghanistan hören, wie daheim die Taliban die Dörfer überfallen, die Eltern unter Druck setzen und die Söhne zwangsrekrutieren, die die Geschichten und Schicksale der Menschen aus Afghanistan wirklich kennen, können Zeitungsberichte von einem angeblich sicheren Afghanistan nicht mehr ernst nehmen. Die Nürnberger\*innen wollten ihren Mitschüler nicht einfach diesem unmenschlichen Schicksal überlassen, sondern haben sich an dem Tag ein Herz genommen, nicht ihr eigenes Wohl über das aller anderen gestellt und in Kauf genommen, dass ihnen wegen ihres Widerstands vielleicht ein Verfahren droht. Stattdessen haben sie sich aus Überzeugung und Mitmenschlichkeit vor den Streifenwagen gesetzt, der Asef abtransportieren sollte. Was das

angeht, widerspricht sich die Regierung doch selbst: Auf der einen Seite schreibt man sich das Herz und den Charakter als oberstes Bildungsziel in die Verfassung, auf der anderen Seite verurteilt man dann die Schüler\*innen, die genau dieses Bildungsziel an diesem Tag beispielhaft erfüllt haben. Da passt was nicht zusammen.

**Wie erlebt ihr die Abschiebungen von Geflohenen in eurem Bekanntenkreis?**

Wir bekommen in unserem Umfeld mit, dass sehr häufig willkürlich ausgesuchte Leute zurückgeschickt werden. Die fleißigen, gut integrierten, freundlichen und höflichen jungen Menschen mit

guten Perspektiven, und eben nicht die alleinstehenden jungen Männer, die hier Straftaten begangen haben, wie es dann in den Stellungnahmen des Innenministeriums immer behauptet wird. Ich kenne auch einen dieser sogenannten alleinstehenden Straftäter. Der Straftatbestand war ein nicht entwertetes U-Bahn Ticket. Und das soll Grund genug sein, in ein Land wie Afghanistan abgeschoben zu werden? Wo ist da die Rechtsstaatlichkeit? Und noch viel wichtiger: Wo ist da die Menschlichkeit geblieben?<

*'GEW Bayern hat einen Leitfadens gegen Abschiebung in Schule und Betrieb in Auftrag gegeben. Siehe Seite 71*





nchen  
bunt!

BELLEVUE  
DI

*Drastische Worte des Schriftstellers Friedrich Ani bei der Kundgebung vor dem Kultusministerium*

# Wer Schüler aus dem Klassenzimmer holt

*Einen Tag nach den dramatischen Szenen während der Abschiebung eines Nürnberger Berufsschülers, initiierte die Münchner Sozialgenossenschaft Bellevue di Monaco eine Kundgebung vor dem Bayerischen Kultusministerium. Die Redner\*innen sprachen sich unter dem Motto „Schützt unsere Schülerinnen & Schüler“ gegen den Eingriff in den Schutzraum Schule und gegen Abschiebungen nach Afghanistan aus. Der Münchner Schriftsteller Friedrich Ani sprach in drastischen Worten. Seine Rede zum Nachlesen.*

Wer Schüler aus dem Klassenzimmer holt, um sie abzuschieben,  
der handelt außerhalb der Menschenwürde.

Wer Schüler aus dem Klassenzimmer holt, um sie abzuschieben,  
begeht ein Verbrechen an der Menschlichkeit.

Wer Schüler aus dem Klassenzimmer holt, um sie abzuschieben,  
in ein Land des Terrors und der Angst, begibt sich außerhalb der Zivilgesellschaft.

Wer Schüler aus dem Klassenzimmer holt, um sie abzuschieben,  
der vergreift sich an den Grundwerten der Demokratie.

Wer Schüler aus dem Klassenzimmer holt, um sie abzuschieben,  
ist kein Jünger der Gerechtigkeit, sondern ein Heuchler. Solche haben schon Jesus ans Kreuz geschlagen und heute betreten sie ein Klassenzimmer und zeigen auf ihn, den Gekreuzigten am Kreuz an der Wand und rufen: Wer nicht glaubt wie wir, wird abgeschoben – Amen.

Wer Schüler aus dem Klassenzimmer holt, um sie abzuschieben,  
hält dieses Handeln für zumutbar. Abschiebungen nach Afghanistan seien zumutbar, schallt es aus den Ministerien. Und ich frage mich, werden unsere Minister vor die Angehörigen der Toten von Kabul treten und zu ihnen sagen: Alles halb so schlimm. Die Arbeit in Kabul ist zumutbar. Werden sie das tun? Und wenn nein, warum nicht? Denn es wäre dasselbe, was sie zu den Schülern sagen würden, die sie aus den Klassenzimmern holen, um sie abzuschieben vor aller Augen, vor den Augen der Mitschüler und Lehrer.

In der Vorstufe zum Paradies, wie unsere christlichen Minister und Ministerpräsidenten das Land hier nennen, in der Vorstufe zum Paradies dringen eines Morgens Amtshelfer der Unmenschlichkeit in ein Klassenzimmer ein, um einen Schüler abzuholen, um ihn wegzuschaffen, damit in der Vorstufe zum Paradies alles seine Ordnung hat.

In der Vorstufe zum Paradies darf ein Innenminister sich christlich nennen und Abschiebungen nach Afghanistan immer noch für zumutbar halten, denn ein Zwanzigjähriger, der seit vier Jahren in der Vorstufe zum Paradies lebt, ein guter Schüler ist und einen Ausbildungsplatz in Aussicht hat, sei im paradiesischen Afghanistan mit Sicherheit besser daheim als hier. Und Flüchtling bleibt Flüchtling und die Würde des Menschen ist antastbar. Das wissen wir angeblich seit die innere Sicherheit dieses Landes auf dem Spiel steht und die Freiheit Deutschlands am Hindukusch verteidigt wird. Nicht nur am Hindukusch, sondern auch an einer fränkischen Berufsschule wird unsere Freiheit verteidigt, und zwar mit allen Mitteln von den christlichen Kreuzrittern unserer Wahl. Wer Schüler aus dem Klassenzimmer holt, um sie abzuschieben,  
der ist kein Christ, der ist ein Anti-Christ.

Solche sollten wir beim nächsten Mal zum Teufel wählen.

**Friedrich Ani**  
*lebt als freier  
Schriftsteller und  
Drebbuchautor in  
München. Neben  
Kriminalromanen  
schreibt er Lyrik,  
Erzählungen,  
Jugendromane und  
Drebbücher.*

# (K)Eine letzte Chance?

Durch die verschärfte Abschiebepolitik der Bundesregierung wenden sich immer mehr geflüchtete Menschen an Kirchen und bitten um Schutz. In einem Bericht aus der Beratungspraxis werden die Möglichkeiten und Grenzen von Kirchenasyl geschildert. Von Birgit Neufert.

Das Telefon klingelt. Es ist Abdiyo Salah. Sie kommt aus Somalia. In Norwegen hatte sie ihren ersten Asylantrag gestellt. Abgelehnt. Nun soll sie zurück nach Norwegen, weil Deutschland gemäß der europäischen „Dublin III“-Verordnung formal nicht zuständig ist. „Can the church protect me?“, fragt sie. Wenig später die nächste Anfrage. Diesmal per E-Mail. Elisa Fleming unterstützt Geflüchtete in Hamburg. Heute schreibt sie mir von Rima Ahmadi und ihrer Familie. Frau Ahmadi, ihr Mann und ihre zwei Kinder kommen aus Syrien. Sie sollen nach Bulgarien „rücküberstellt“ werden, wie es die „Dublin III“-Verordnung formuliert. Dort hatten sie gezwungenermaßen ihre Fingerabdrücke hinterlassen. Doch Deutschland erklärt sich für nicht zuständig. Unterlassene medizinische Versorgung, körperliche Gewalt durch die Polizei und rassistische Beschimpfungen auf der Straße: Was die Familie in Bulgarien erlebt hat, steht für das, was Geflüchteten dort regelmäßig widerfährt. Der darauffolgende Tag beginnt, wie der vorige aufgehört hat. Diesmal klingelt ein junger Mann aus Afghanistan an der Tür. Jawad Aziz steht mit gepackten Sachen vor meinem Büro. Er begrüßt mich zurückhaltend und freundlich und äußert dann sofort sein Anliegen: „Ich brauche Kirchenasyl.“

## Eine bewährte Praxis unter Druck

Diese und ähnliche Szenen finden zurzeit in ganz Deutschland statt. Immer mehr Menschen wenden sich an Kirchengemeinden und Beratungsstellen und bitten um Hilfe. Immer mehr Menschen sollen abgeschoben werden – in ihr Ankunftsland in Europa oder in ihr Herkunftsland, nach Italien, Ungarn, Afghanistan oder Mazedonien. Die politische Linie ist klar und deutlich: Es geht um Abschreckung, nicht um Aufnahme. Es

geht um Symbolpolitik, nicht um Realitäten. Es geht um Zahlen, nicht um Menschen. Je mehr Menschen in menschenunwürdige oder sogar lebensbedrohende Verhältnisse abgeschoben werden oder werden sollen, desto mehr wenden sich hilflos an die Kirche, das heißt an die vielfältigen Akteur\*innen in den evangelischen Landeskirchen, den katholischen Diözesen und Bistümern sowie Freikirchen. Sie bitten Pastor\*innen, Kirchengemeinden und kirchliche Beratungsstellen um Unterstützung. Durch die verschärfte Abschiebepolitik der Bundesrepublik Deutschland und der europäischen Staatengemeinschaft erhöht sich somit auch der Druck auf die Kirchen und der Beratungsbedarf und die Notwendigkeit von Kirchenasyl wachsen. Zum einen ist die Verzweiflung geflüchteter und sie unterstützender Menschen groß. Zum anderen geht von staatlicher Seite auch unmittelbarer Druck aus. Während führende Mitarbeitende des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit den Verantwortungsträger\*innen der Kirchen verhandeln, zeigen erstere immer wieder ihre Unzufriedenheit mit der wachsenden Anzahl von Kirchenasylen. Dabei erscheint die Zahl angesichts der Gesamtzahl der Geflüchteten und der vermehrten Abschiebungen nicht allzu groß. Gemeinden verhindern gegenwärtig durch bundesweit circa 340 Kirchenasyle die Abschiebung von über 550 geflüchteten Menschen. Das klingt in der Zahl wenig, unbeachtet bleibt hier jedoch das in den letzten Jahren stark gewachsene Engagement von Kirchengemeinden.

## Auf dem Weg zum Kirchenasyl

Doch was bedeutet Kirchenasyl konkret? Da ist zum Beispiel Farid Azmeh. Der junge Syrer kam über

Ungarn nach Europa. Dort wurden seine Fingerabdrücke genommen. Doch die Zustände waren nicht auszuhalten. Er floh weiter nach Deutschland, stellte einen Asylantrag und wurde wenige Monate später vom BAMF aufgefordert, die Bundesrepublik zu verlassen. Ungarn sei zuständig für seinen Asylantrag. Eine Rückkehr nach Ungarn kommt für Herrn Azmeh jedoch nicht in Frage. So wendet er sich an uns und bittet um Hilfe. In Ungarn wurde er von Hundern, die Grenzbeamte auf ihn losgelassen hatten, gebissen, lebte wochenlang ohne Grund im Gefängnis, bekam kaum Essen und Trinken, wurde trotz schwerwiegender Erkrankungen nicht medizinisch versorgt. Im Gespräch stellen wir fest, dass er viele gute Gründe hat, die deutlich gegen eine Rückkehr nach Ungarn sprechen. Und damit auch: Dass es viele gute Gründe gibt, die für ein Kirchenasyl sprechen.

Alles, was zeigt, wie menschenunwürdig eine Rücküberstellung nach Ungarn wäre, dient als Argument für das Kirchenasyl. In den darauffolgenden Tagen sind wir in regem Kontakt mit seiner Anwältin und einem ehrenamtlichen Unterstützer, der ihn auch in unser Büro begleitet hat. Innerhalb kürzester Zeit fügt sich ein Bild zusammen. Es gelingt Herrn Azmeh, seine in Ungarn gesammelten Erfahrungen schriftlich festzuhalten. Außerdem erhalten wir ein fachärztliches Gutachten, das eine akute Niereninsuffizienz und weitere gesundheitliche Belastungen belegt. Somit steht die inhaltliche Begründung des Kirchenasyls. Eine Rückkehr nach Ungarn wäre – das zeigen seine bisherigen Erfahrungen und sein Gesundheitszustand im Detail – unzumutbar und lebensgefährlich. Wir besprechen miteinander, wie es nach dem Kirchenasyl weitergehen kann, denn Kirchenasyl ist keine eigenständige rechtliche Lösung. Es bedeutet, Zeit zu gewinnen. Nicht mehr und nicht weniger. Kirchenasyl ist also immer dann sinnvoll, wenn noch rechtliche Mittel ausgeschöpft werden können. Im Fall von Farid Azmeh trifft dies zu. Er hat die Möglichkeit, nach Ablauf einer sechsmonatigen Frist in Deutschland einen Asylantrag zu stellen und das ist angesichts der Tatsache, dass er aus Syrien kommt, erfolgsversprechend.

Eine entscheidende Frage ist jedoch noch offen: Welche Gemeinde kann und möchte ihm Schutz gewähren? Wenn ein Kontakt direkt vor Ort entsteht, wenn Mitglieder einer Kirchengemeinde einen Menschen wochen- und monatelang als Nachbarn kennenlernen konnten, dann ist dies eine wichtige Basis für das Kirchenasyl. Wenn es noch keinen unmittelbaren Kontakt gibt, wie im Fall von Farid Azmeh, dann wird es schwieriger. Er hat Glück. Er ist

umgeben von engagierten Menschen. Ehrenamtliche Unterstützer\*innen und seine Anwältin nutzen ihre diversen Kontakte und finden am Ende tatsächlich eine kleine, evangelische Kirchengemeinde, die Herrn Azmeh aufnimmt.

### Im Kirchenasyl

Am Tag eins des Kirchenasyls erhalten wir den offiziellen Kirchengemeinderatsbeschluss, in dem das Kirchenasyl für Farid Azmeh beschlossen wird. Unterschrieben und gesiegelt. Mit vollständigem Namen, Geburtsdatum und BAMF-Aktenzeichen. Wir leiten alles noch am selben Tag an die zuständigen Behörden weiter, auch an die Ausländerbehörde und das BAMF. So können wir sicherstellen, dass Herr Azmeh eine offizielle Meldeadresse hat und er nicht als „flüchtig“ oder „untergetaucht“ gilt. Hinzu kommen die oben beschriebenen Unterlagen, die die inhaltliche Begründung des Kirchenasyls verdeutlichen und die wir dem BAMF schicken. Mit viel Glück führen diese Gründe dazu, dass Deutschland sich vorzeitig für das Asylverfahren zuständig erklärt und das Kirchenasyl bald beendet werden kann. In aller Regel müssen dazu allerdings zunächst sechs Monate vergehen. Erst dann wird die Bundesrepublik Deutschland laut der europäischen „Dublin III-Verordnung“ zuständig. Bis dahin muss Herr Azmeh mit spürbaren Einschränkungen leben. Der kirchliche Schutz gilt offiziell nur für kirchliche Räume. Außerdem hat er mit dem Beginn des Kirchenasyls den Anspruch auf staatliche Leistungen verloren. Doch die Gemeinde sammelt Spenden, versorgt ihn mit Essen und Taschengeld. Er wird regelmäßig besucht und nimmt an verschiedenen Aktivitäten der Gemeinde teil.

Einige Monate später erreicht Herrn Azmeh der lang ersehnte Brief aus dem Bundesamt: Die Frist, nach deren Ablauf Deutschland für die Durchführung seines Asylverfahrens zuständig wird, ist endlich abgelaufen. Er kann mit dem Brief in die Ausländerbehörde gehen, eine Duldung bekommen, wieder in einer Unterkunft wohnen. Das Kirchenasyl ist damit beendet. Nach allem, was hinter ihm liegt und was zu seiner Flucht aus Syrien geführt hat, hat er gute Chancen, hier bleiben zu können.

### Das Dilemma des Kirchenasyls

Manchen Menschen geht es wie Farid Azmeh. Sie werden von der Kirche in Schutz genommen und so vor der Abschiebung bewahrt.



1 JAHR  
KIRCHEN-  
AS YL  
ID KEINENDE?

REFUGEE  
WELCOME

**Birgit Neufert**

*ist Mitarbeiterin der Flüchtlingsbeauftragten der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland und promoviert über Bürgerschaft an Europas Grenzen*

Doch in dem oben beschriebenen Ungleichgewicht zwischen der Zahl der – drohenden und vollzogenen – Abschiebungen und der Zahl der Kirchenasyle zeigt sich: Auch Kirchenasyl hat Grenzen. Die Zahl der Anfragen an Kirchengemeinden ist ungleich größer als die Zahl der tatsächlichen Kirchenasyle. Es ist eine jahrhundertealte – und in dieser Form in Deutschland jahrzehntealte – Tradition. Anhand konkreter Lebensgeschichten wird deutlich gemacht, wo die Fehler im System liegen. Doch je restriktiver die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind, desto enger wird auch der Rahmen, in dem sich Kirchenasyl bewegen kann. Es schafft Zeit und Raum, um weitere rechtliche Schritte zu gehen und darauf hinzuwirken, dass Menschen – erstmals oder erneut – ein reguläres aufenthaltsrechtliches Verfahren durchlaufen können. Wenn die gesetzlichen Möglichkeiten jedoch bereits ausgeschöpft sind, lässt sich in aller Regel auch durch ein Kirchenasyl nichts mehr erreichen. Oft ist es schwer festzustellen, ob sich hier wirklich eine letzte Chance eröffnet oder nicht. Und so befindet sich die Praxis des Kirchenasyls irgendwo zwischen Hoffnung und Ernüchterung, zwischen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten, zwischen individuellen Härtefällen, die sie dokumentiert und skandalisiert, und systemischen Mängeln, die sie aufdeckt und doch nicht so recht verändern kann.

**Was dennoch zu tun bleibt**

In all diesen Widersprüchen und Herausforderungen bleibt Kirchenasyl eine wichtige und kraftvolle Praxis. Kirchengemeinden stehen hier auf gegen gesetzlich manifestierte Menschenrechtsverletzungen, gegen politischen Wahnsinn und gegen politisch erzeugte menschliche Dramen. Nicht immer gelingt es, dadurch Abschiebungen zu verhindern. Aber meistens. Nicht immer gelingt es Kirchengemeinden, Kirchenasyl zu gewähren, wo es eigentlich notwendig wäre. Aber immer mehr Gemeinden machen sich auf den Weg und nehmen Menschen auf. Sie knüpfen Kontakte zu Rechtsanwält\*innen und Ärzt\*innen, um für fachkundige Beratung und Begleitung zu sorgen. Sie sammeln Spenden, um die Lebensmittel- und medizinische Versorgung der Menschen im Kirchenasyl zu gewährleisten. Sie improvisieren, um einem Menschen oder einer ganzen Familie eine neue Lebensperspektive zu ermöglichen. Und sie handeln meist in einer Schnelligkeit, Unmittelbarkeit und Klarheit, die beeindruckt.

**Wie es weitergeht**

Als ich Frau Salah berate, weiß ich nicht, ob ein Kirchenasyl für sie möglich oder überhaupt sinnvoll ist. Per Telefon und auf die Schnelle kann ich ihre Frage, ob die Kirche ihr Schutz gewähren könne, nicht beantworten. Doch ich kenne Menschen, die ihr in dieser Frage weiterhelfen können. Ich gebe ihr die Telefonnummer eines Kollegen, der in einer Rechtsberatungsstelle in ihrer Gegend arbeitet. Er kann sie beraten und feststellen, ob und wie sich ein Kirchenasyl für sie umsetzen ließe.

Elisa Fleming bitte ich um weitere Unterlagen von Rima Ahmadi und ihrer Familie. Wir brauchen möglichst detaillierte Berichte der Familie über ihre Erfahrungen in Bulgarien und ärztliche Gutachten über den Gesundheitszustand von Frau Ahmadi und der jüngsten Tochter, Heyva. Mit den Unterlagen wird es leichter sein, ein Kirchenasyl fundiert zu begründen und eine Gemeinde zu finden, die der Familie Schutz gewährt. Frau Fleming wird sich auf die Suche nach einer Kirchengemeinde begeben. Wir werden sie dabei unterstützen, so gut wir können.

Jawad Aziz sitzt eine Weile mit mir im Büro. Wir sprechen über die schwierige Situation, in der er sich aktuell befindet. Das BAMF hat seinen Asylantrag abgelehnt. Doch zurück nach Afghanistan kann er nicht. Soviel ist sicher. Seine Angst ist groß. Ich rate ihm dringend, einen Rechtsanwalt aufzusuchen und die Entscheidung des Bundesamtes gerichtlich anzufechten. Wie ich später erfahre, hat Herr Aziz inzwischen vor Gericht gegen das Bundesamt geklagt. Für den Moment ist die Abschiebung wenigstens aufgeschoben. Falls das Verwaltungsgericht seine Klage ablehnt, wird sich Herr Aziz wieder bei uns melden. Dann wird die Frage nach Kirchenasyl erneut im Raum stehen.

In Zeiten einer massiven und geradezu wahnsinnigen Abschiebungspraxis wird es immer schwieriger, Menschen tatsächlich vor selbiger zu schützen. Doch gleichzeitig ist und bleibt Kirchenasyl oftmals die letzte Chance, zumindest temporär in Deutschland zu bleiben, menschenwürdig zu leben oder überhaupt zu überleben. Es ist die Chance, wenigstens im Einzelfall Grenzen zu überwinden.<

# „Wir dürfen, können und werden auch keine Emotionen zeigen“

Den beiden Hamburger Dokumentarfilmern Carsten Rau und Hauke Wendler ist es gelungen, das ganze Vorgehen einer Abschiebung mit der Kamera zu begleiten. Von den Behördengesprächen im Vorfeld, über den unangekündigten Polizeieinsatz bei Nacht, bis zur Ankunft der abgelehnten Familien in ihrem Herkunftsland Albanien, zeichnet der Film *Deportation Class* von 2016 ein umfassendes Bild von einem Prozedere, das in der Regel und ganz bewusst im Verborgenen geschieht. Ein Bericht über den Film und die Reaktion des Münchner Publikums. Von Elena Stingl.

*Deportation Class* entstand zu großen Teilen bei Dreharbeiten im Frühsommer 2016 im Mecklenburgischen Outback. In der *Bild*-Zeitung hatten Rau und Wendler Anfang des Jahres zufällig von willigen Behörden gelesen, die sich nicht scheuten, die Öffentlichkeit beim schonungslosen Ablauf einer Abschiebung zuschauen zu lassen.

Die Pressestelle des Innenministeriums von Mecklenburg-Vorpommern musste von den Regisseuren nicht einmal groß überredet werden und einen Monat später, im Mai 2016, stapfen Wendler, Rau und ihr Kamerateam zusammen mit dem Innenminister Lorenz Caffier – der extra für die Doku mit von der Partie war – durch die Nacht zum Polizeirevier Friedland. Dort präsentieren die Polizist\*innen ihrem hohen Besuch stolz, wie ordentlich alles vorbereitet wurde. Enthusiastisch kann Caffier in die Kamera prahlen: Bei uns wird durchgegriffen!

## Dreharbeiten im Mecklenburgischen Outback

### Geltendes Recht umsetzen

Und dann geht es los. Polizei und Minister formieren sich um etwa drei Uhr nachts vor der Tür von Gezims Familie, die vor einem Jahr nach Deutschland gekommen war. Türspion zuhalten. In die stille Wohnung hineinhorchen. „Bitte mal aufmachen, die Polizei ist

hier“, ruft ein Beamter. Dann geht die Tür auf und Gezim steht da in Unterhose und Feinripphemd. „Packen Sie bitte jetzt Ihre Sachen zusammen. Zusammen mit Ihren Söhnen werden wir Sie jetzt nach Brandenburg bringen. Sie müssen jetzt anfangen, sonst

packen wir für Sie.“ Über Gezims Gesicht liegt eine dicke Schicht Ratlosigkeit. Die Dolmetscherin des Filmteams wird dazu gerufen – die Polizei selbst hat keine Übersetzungshilfe mitgebracht –, um dem erstarrten Familienvater zu erklären, was hier gerade vor sich geht. Eines der Kinder, die Tochter, ist mit ihrer Schulklasse auf Klassenfahrt. Die Familie wird also getrennt. Vater und Söhne fahren vor. Mutter und Tochter folgen wenige Tage später nach. Ob er

HAUS  
26a

POLIZEI

MVL 33035



*Elidor und seine Geschwister werden von der Polizei mitgenommen und zum Flughafen gebracht*

Skrupel bei seiner Arbeit empfinde, etwa so abrupt eine Familie auseinanderzureißen, wird einer der Beamten im Treppenhaus gefragt, während Gezim und seine Söhne Klamotten in Taschen stopfen. „Nein“, antwortet er ohne Zögern. „Wir setzen hier nur geltendes Recht um.“

Diesen Satz hört man die Beamten den ganzen Film wieder und wieder beschwören: Wir setzen hier nur geltendes Recht um. Sie spulen die Worte mit schnörkelloser Entschiedenheit ab. Sie sind so überzeugt davon, das Richtige zu tun, als wären sie die letzten Schutzheiligen des deutschen Rechtsstaates. Das Elend der Menschen, mit denen sie es zu tun haben, kümmert sie nicht.

Kurz bevor er Elidor und seine Geschwister abholt, denen in Albanien nach einer Straftat ihres Vaters die Blutrache droht und deren Mutter unter schweren Depressionen leidet, sagt einer der Polizisten ganz gelassen in die Kamera: „Wir dürfen, können und werden auch keine Emotionen zeigen.“

### Wozu filmen?

Die perfide Logik der Behörden ließ Wendlers Team vor allem im Vorfeld der Dreharbeiten am heftigsten zweifeln, ob sie überhaupt filmen sollten. Würden sie hier für den Inszenierungsplan eines Ministers vereinnahmt, der seinen AfD-verliebten Stammwähler\*innen beweisen möchte, dass sie gar nicht erst überzulaufen brauchen – er zeige ja schon harte Kante genug?

Vor sechs Jahren erzählten Wendler und Rau bereits die Geschichte eines jungen Flüchtlings namens Wadim, der nach einer Kindheit und Jugend in Deutschland mit 18 Jahren aus seiner Familie herausgerissen, allein abgeschoben wurde und sich ein paar Jahre später das Leben nahm (der Film heißt *Wadim* und erschien 2011). Deshalb zögerten die Regisseure, sich dem Thema, den schockierenden Bildern im Frühjahr 2016, erneut anzunehmen. Nach jedem Dreh halten sie Kontakt mit den Betroffenen, unterstützen sie mit Informationen oder auch Kontakten zu Beratungsstellen und Anwälten. Sie glaubten, mit *Wadim* bereits alles gezeigt zu haben, was sie zum Thema Abschiebung zu sagen hatten.

Doch dann kamen die Sammelabschiebungen, der menschenfeindliche Backlash der vergangenen beiden Jahre und Wendler und Rau wurden immer unruhiger. Wie viel Unglück soll passieren, bis wir rausgehen und filmen, fragten sie sich. Überraschend

*Innenminister Lorenz Caffier (CDU): allzeit bereit*





Carsten Rau und Hauke Wendler sind die Autoren von *Deportation Class*

erhielten sie die seltene Möglichkeit, eine gesamte Sammelabschiebung in Mecklenburg-Vorpommern zu dokumentieren und die Abgeschobenen eventuell in ihrem Heimatland wiederzutreffen. Sie mussten schnell entscheiden und sagten zu. Keine vier Monate später war sämtliches Material zusammengefügt und bereit für die Veröffentlichung.

### Bezeugen, was da Nacht für Nacht in Deutschland passiert

Warum hat das Doku-Team erneut gefilmt? So schockierend gleichgültig sich die Behörden im Einzelnen auch zeigten, ging es ihnen, das erklärt Hauke Wendler im Gespräch mit der *Hinterland*, eigentlich gar nicht so sehr um „den einen Polizisten in Stralsund“. Vielmehr soll der Film denjenigen eine Zeugenschaft geben, die in den anonymisierten, diskret durchgeführten Regelungen namenlos bleiben. Im Angesicht ihrer Ohnmacht wollten sich Gezim, Angjela, Elidor und ihre Familien ganz bewusst von den Filmteams begleiten lassen, gerade während der erniedrigenden Geschehnisse einer Abschiebung, damit die Kamera und somit wenigstens irgendjemand ihre Seite der Geschichte kennt. Ihrer Geschichte erstattet der Film diejenige Dramatik zurück, die durch das Sieb abstrakter BAMF-Begriffe und steriler Abschiebedebatten bis zur Unkenntlichkeit stereotypisiert wurde; was dazu führt, dass ihre Geschichten den meisten Beteiligten dieser Debatte – ganz besonders den lautesten Abschiebepfeifern – unbekannt bleiben.

In ihrem Film begleiten Rau und Wendler nicht nur die Polizist\*innen von Stralsund und den Innenminister. Sie interviewen auch den Rückführungsmanager, der für den reibungslosen Ablauf des Abtransports bei Nacht sorgen soll. Sie sprechen mit den Lehrer\*innen einer jungen Geflohenen, ihren Mitschüler\*innen und der Anwältin ihrer Familie. Sie warten mit ihnen auf den tristen Parkplätzen zwischen Bustransfers und Gepäckkontrollen am Flughafen. Und sie begleiten sie an den Ort, in das albanische Nirgendwo, das die Abgeschobenen längst nicht mehr als ihre Heimat begreifen, wo sie nicht wissen, wohin, wo sie wieder von vorne beginnen müssen, wo es keine Arbeit, keine Schule und kein Obdach für sie gibt.

### Dramatisch im Abgang

Seine Dramatik erhält der Film erst im Nachgeschmack. Stilistisch zeichnet *Deportation Class* ein nüchternes Bild mit ruhigen Einstellungen, kaum Musik und nur sehr wenigen Szenen, die ungebremste Emotionen zeigen. Die Protagonist\*innen sprechen gefasst in die Kamera. Im Gespräch sagt Wendler, der Film solle die Zuschauer\*innen nicht zum Weinen bringen. Er solle sie eher empören. Die Regisseure möchten mit den Mitteln des Dokumentarfilms strukturelle Probleme sichtbar machen. Sie wollen zeigen, was da Nacht für Nacht in Deutschland passiert. Sie wollen den bedrückenden Zahlen, die die Regierungen erfolgreich in den Köpfen der Bevölkerung einzementiert haben, das Einzelschicksal der Betroffenen entgeghalten.

### *Deportation Class* im Münchner Monopol Kino

Wie hartnäckig so viele Leute den offiziellen Zahlen vertrauen und wie resistent sie sich gegen den Einzelfall zeigen, konnten wir unmittelbar nach der Vorführung von *Deportation Class* Ende Mai 2017 beim Publikumsgespräch im Münchner Monopol Kino erleben. Eine kleine *Hinterland*-Delegation begleitete

Mia Pulkkinen, die als Referentin des Bayerischen Flüchtlingsrates (BFR) zum Screening und der anschließenden Diskussion eingeladen war. Pulkkinen beantwortet dort zunächst ein paar Fragen zu den üblichen kursierenden Begriffen wie ‚sicheres Herkunftsland‘ oder

## Wie viel Unglück soll passieren, bis wir rausgehen, und filmen?

‚sicherer Drittstaat‘ und zum Anhörungsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), speziell bei Geflohenen aus den Westbalkanstaaten. Doch hielt bei manchen Kinobesuchern die Empörung über den gnadenlosen Abschiebeapparat nicht lange an. Je klarer wurde, wie komplex und vor allem wie menschenverachtend die deutschen und europäischen Asylsysteme sind, desto mehr kippte die Stimmung. Die Empörung mancher richtete sich bald schon gegen die Referentin und die Arbeit des BFR. Solle Frau Pulkkinen doch mal erklären, hieß es, was den Beam\*innen anderes übrig bleibe: Es seien einfach zu viele gekommen! Könne denn der Flüchtlingsrat auch noch etwas anderes, als immer nur zu kritisieren? Solle halt der BFR der Regierung umsetzbare Vorschläge machen, was sich am Asylverfahren zu ändern habe, damit es gerechter zugehe. Mia beharrte, gerade nach diesem Film, auf der Beurteilung von Asylanträgen aufgrund des Einzelfalles – ungeachtet der ver-

meintlichen Sicherheitslage im Herkunftsland. Sie erinnerte daran, dass die aktuelle Abschiebep Praxis das Ergebnis der erst im vergangenen Jahr im Bundestag überstürzt durchgewunkenen Asylpakete sei, und man gar nicht so viele neue, komplizierte Lösungen zu erfinden brauche – die Rückkehr zum Status quo vor Asylpaket I und II könnte ein erster Schritt sein. Doch die Argumente und Vorschläge perlten an den zahlen- und behördengläubigen Zuschauern im Publikum ab. *Es sind einfach zu viele gekommen. Es ist kein Platz mehr. Den Behörden sind die Hände gebunden.*

Nachdem die Referentin weiter versuchte, dem Mythos von den Wirtschaftsflüchtlingen, der vermeintlichen Sicherheit in den Herkunftsländern und der Alternativlosigkeit des Asylsystems zu widersprechen, blieb bei manchen doch der schale Geschmack von Überforderung hängen. Eine Gruppe verließ demonstrativ den Saal. Die meisten schwiegen.

Die Reaktionen des Münchner Publikums haben uns eines ganz deutlich gezeigt: Wie tief verankert in den Köpfen vieler Menschen das Bild von den bedrohlichen Fremden ist, die man möglichst schnell loswerden muss. Und wie schwierig es ist, über gerechtere Lösungen ins Gespräch zu kommen. Gerade deshalb finden wir einen Film wie *Deportation Class* so wichtig: was er zeigt, ist unerträglich. Er macht es seinem Publikum sehr schwer, Abschiebungen noch hinnehmen zu können.<

**Deportation Class.**  
Dokumentarfilm von  
Carsten Rau und  
Hauke Wendler.  
Deutschland, 2016,  
85 Minuten. PIER 53  
Filmproduktion.  
Kinostart: 1. Juni  
2017. [www.deportation-class-film.de](http://www.deportation-class-film.de)

**Elena Stingl**  
ist Personalsach-  
bearbeiterin und  
Übersetzerin  
französischer Texte

# There ARE problems in Bavaria

Abschottung, Isolierung und Schnellverfahren: All das wird als bayerische Spezialität in den Abschiebelagern in Bamberg und Manching/Ingolstadt praktiziert. Nun haben Geflüchtete aus der Ukraine gegen diese Zustände eine Petition gestartet und das Gespräch mit dem bayerischen Innenminister Joachim Herrmann gesucht. Ein Zusammenschluss von Agnes Andrae und Tom Reiss.

*In Bamberg und Ingolstadt/Manching gibt es seit Herbst 2015 die sogenannten Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen (ARE). Ziel der Bayerischen Regierung ist es, dort Menschen, denen eine „schlechte Bleibeperspektive“ unterstellt wird, möglichst schnell zur „freiwilligen Ausreise“ zu drängen oder abzuschicken. Dies wird umgesetzt, in dem die Menschen in den AREs physisch und psychisch zerstört werden. Durch Schnellverfahren, erschwerten Zugang zu Rechtsberatung und Anwäl\*innen sowie Leistungskürzungen, wird außerdem verhindert, dass Geflüchtete überhaupt die Chance haben, ihre Rechte und ihre Fluchtgründe geltend machen zu können.*

*Die Regierung argumentiert hier mit der Begründung der „schlechten Bleibeperspektive“. Diese ist weder rechtlich definiert, noch ist gesetzlich festgelegt, dass Geflüchtete mit „schlechter Bleibeperspektive“ in Abschiebelagern untergebracht werden können. Allen Menschen aus bestimmten Ländern eine „schlechte Bleibeperspektive“ zu unterstellen, widerspricht auch dem individuellen Asylrecht.*

*Geflüchtete aus der Ukraine haben nun eine Petition gegen die Zustände in den AREs und die Beschneidung ihrer Rechte gestartet.*

**Petition:  
Keine Diskriminierung von Flüchtlingen  
aus der Ukraine!**

Wir sind Asylbewerber\*innen aus der Ukraine, die in dem Abschiebelager in Ingolstadt untergebracht sind und wollen die Bundesregierung und die Bevölkerung dieses Landes auf unsere desaströsen Lebensbedingungen hinweisen.

## **Menschen in den AREs werden physisch und psychisch zerstört**

Viele von uns leben hier seit mehreren Jahren in metallenen Containern, obwohl das Gesetz nach §47(1) Absatz 1 AsylG besagt, dass eine Person nicht länger als sechs Monate in diesen Aufnahmeeinrichtungen bleiben sollte. Die ARE (Ankunfts- und Rückführungsein-

richtung) ist offiziell eine Art Aufnahmeeinrichtung. Daher sollte es möglich sein, diese ARE-Unterkünfte nach sechs Monaten zu verlassen. Um das Gesetz zu umgehen, wurde der Status der ARE-Unterkunft in Ingolstadt zur Gemeinschaftsunterkunft (GU) geändert. Nach sechs Monaten wurde in unseren Aufenthaltsgestattungen „ARE“ einfach in „GU ARE“ abgeändert. Die Menschen werden gezwungen, unter unmenschlichen Bedingungen für Jahre zu leben, sogar Frauen mit Kindern und Menschen mit ernsthaften gesundheitlichen Problemen oder Krankheiten.



Herzlich willkommen in Tutzing!  
Heute erkläre ich Ihnen die Ziele und  
Praxis der bayrischen  
Integrationspolitik. Das geht schnell:  
**Ausgrenzung und Abschiebung!**  
*Ihr bayrischer Abschiebeminister*

*Sagen Sie jetzt einfach nichts,  
Herr Herrmann*

Das Asylgesetz erwähnt ebenso nach §61 (1) AsylG, dass es Menschen nicht erlaubt ist zu arbeiten, solange sie in den „Aufnahmeeinrichtungen“ untergebracht sind. Aber nach §61 (2) AsylG ist es Menschen nach drei Monaten erlaubt zu arbeiten, obwohl die Ausländerbehörde ihre Erlaubnis dafür geben muss. Nach §47 AsylG sollte es uns erlaubt sein, die Aufnahmeeinrichtungen zu verlassen und Asylbewerber\*innen sollte es erlaubt sein zu arbeiten. Aber dieses Recht gilt bis jetzt nur auf dem Papier, da alle bisherigen Anfragen nach einer Arbeitserlaubnis entweder abgelehnt wurden oder unbeantwortet blieben. Alle Versuche, eine Erklärung für das Verhalten der Mitarbeiter\*innen der Zentralen Ausländerbehörden (ZABH) zu bekommen, waren erfolglos. Die einzige Antwort war, dass wegen der geringen Bleibeperspektive eine Arbeitserlaubnis nicht gestattet werden kann, da die Menschen sich in die Gesellschaft integrieren könnten und es so schwieriger wird, sie dazu zu bringen, Deutschland wieder zu verlassen. Inoffiziell heißt es, dass allen Flüchtlingen aus der Ukraine die Erlaubnis zu arbeiten oder zu studieren verweigert werden soll. Die vielen hundert Menschen, die dem Staat nicht auf der Tasche liegen wollen und keine Sozialhilfe beziehen wollen, werden so der Möglichkeit beraubt, sich selbst zu versorgen und unter angenehmen Umständen zu leben.

Viele Menschen, die hier leben, haben Verwandte in Deutschland, bei denen sie wohnen können. Aber die ZABH erlaubt dies nicht. Darüber hinaus verbietet sie es den Menschen, die Stadt zu verlassen, obwohl wir nach § 59a (1) AsylG nach drei Monaten in diesem Land das Recht haben, uns frei bewegen zu dürfen. Es gibt nur eine Ausnahme: Während der Zeit in der „Aufnahmeeinrichtung“ musst du dich nach §56 (1) AsylG in dem Gebiet der für dich zuständigen Ausländerbehörde aufhalten. Allerdings sollten wir nach § 47 AsylG nicht länger als sechs Monate in der Aufnahmeeinrichtung verbleiben, schließlich [sollten wir] nach sechs Monaten das Recht auf Freizügigkeit haben. In unseren Aufenthaltsgestattungen steht jedoch immer noch, dass wir Ingolstadt nicht verlassen dürfen.

Ständig hören wir in den Nachrichten von Integration von Flüchtlingen, aber für uns ist das bloß leeres Gerede. Für Flüchtlinge aus der Ukraine ist keine Integration vorgesehen und Sprachkurse sind verboten, da Flüchtlinge aus der Ukraine nur eine

„geringe Bleibeperspektive“ haben, so die Ausländerbehörde. Trotz der Tatsache, dass in unserem Land Krieg herrscht, werden Menschen zurückgeschickt, [egal], aus welchen Gründen sie aus ihrem Heimatland geflohen sind.

Dies ist nur ein kleiner Teil der Probleme, die wir hier erfahren haben und wir glauben, die deutschen Bürger\*innen sollten darüber Bescheid wissen, da die Regierung sich in Schweigen hüllt. Wir wollen gleiche Rechte für alle Menschen, egal woher sie kommen.

## **Für Flüchtlinge aus der Ukraine ist keine Integration vorgesehen**

Wie wir bereits in unserer Petition geschrieben haben, gibt es keine rechtliche Grundlage, Asylbewerber\*innen aus der Ukraine in ARE-Unterkünfte unterzubringen. Dennoch wird dies in Bayern schon seit über einem Jahr gemacht. Mit dem neuen Gesetz (Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht) plant die Bundesregierung, Flüchtlinge mit „geringer Bleibeperspektive“ zu zwingen, zwei Jahre in diesen Aufnahmeeinrichtungen zu verbringen, wo sie isoliert sind, nicht arbeiten dürfen und schlechten Zugang zu Sozial- und Rechtsberatung haben. Aber im neuen Paragraphen §47 (1b) AsylG steht, dass Flüchtlinge in den Aufnahmeeinrichtungen bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag bleiben müssen, falls der Asylantrag als „unzulässig“ oder „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wird. In der Regel werden die Asylanträge von Flüchtlingen aus der Ukraine allerdings mit „unbegründet“ abgelehnt. Demnach sollte das Gesetz für Asylbewerber\*innen aus der Ukraine lediglich gelten, bis sie eine Entscheidung über ihren Asylantrag bekommen haben.

Fragen, die uns beschäftigen:

- Wir wollen in Unterkünften leben mit menschlichen Lebensstandards, nicht in Abschiebelagern, die wie Knäste sind.
- Wir fordern eine Arbeitserlaubnis.
- Wir fordern Zugang zu Deutschkursen.
- Wir hätten gerne die medizinische Versorgung, die wir brauchen.
- Wir wollen ein faires Asylverfahren und das Recht zu bleiben.

*Zu finden auf der Internetseite [change.org](https://www.change.org)*

*Am 16. Juni 2017 war der bayerische Innenminister nach Tutzing geladen, um dort auf der Sommertagung „Was heißt eigentlich Integration“ der evangelischen Akademie über „Ziel und Praxis bayerischer Integrationspolitik“ zu sprechen. Rund 100 Personen haben gegen seinen Auftritt demonstriert. Außerdem wurde er mit der Petition und den Anliegen der Geflüchteten konfrontiert. Oleg Skorba ist einer der Initiator\*innen der Petition. Er und seine Familie sind vor einem Jahr vor dem Krieg in der Ukraine geflohen. Sie suchen Schutz in Deutschland, weil sie nicht töten und nicht sterben möchten. Aber es gibt kaum realistische Chancen für sie, als Geflüchtete in Deutschland anerkannt zu werden. Deswegen fristen sie ihr Dasein in einem ARE-Lager in Ingolstadt – abgeschottet von der Außenwelt, ignoriert von Politik und Gesellschaft. Oleg Skorba entschloss sich dazu, sein Anliegen dem bayerischen Innenminister persönlich vorzubringen – im Folgenden schildert er sein Treffen mit ihm.*

### Mein Treffen mit Joachim Herrmann. Übersetzung aus dem Englischen von Tom Reiss

Mein Name ist Oleg Skorba. Seit ich am Krieg in der Ukraine teilgenommen habe (von Februar 2015 bis April 2016), leide ich unter einer posttraumatischen Belastungsstörung und psychischen Problemen. Ich gehe regelmäßig zum Psychiater und bin auf Psychotherapie angewiesen. Mein neunjähriger Sohn Bendzhamin leidet seit meiner Beteiligung an dem Krieg ebenfalls an PTBS und anderen psychischen Problemen. Er besucht einen Psychiater in den Sankt-Elisabeth-Kliniken in Neuburg. Meine gesamte Familie (zwei Erwachsene und drei Kinder) lebt seit dem 26.05.2016 im Lager. Weil meine Familie keine Aufenthaltserlaubnis hat, haben wir kein Recht auf Integrations- oder Deutschkurse. Es gibt keine Hoffnung für uns, in Deutschland als Geflohene anerkannt zu werden oder Schutz zu erhalten. Infolgedessen wird unsere psychische Verfassung immer schlimmer. Statt in die deutsche Gesellschaft integriert zu werden, wurden wir wie Kriminelle in das ARE-Lager gesteckt, damit die deutsche Gesellschaft von uns abgeschirmt ist. Diese soziale Isolation führt dazu, dass unsere Kinder sich antisozial verhalten – sie werden immer aggressiver und brechen alle möglichen Regeln, was zu Problemen mit der Polizei führt und auch in Zukunft führen wird.

## Unsere psychische Verfassung wird immer schlimmer

Um diese Situation zu verändern, haben andere Ukrainer\*innen und ich uns dazu entschlossen, eine Petition zu schreiben und sie Herrn Joachim Herrmann, dem bayerischen Innenminister, während einer Konferenz zur Flüchtlingsintegration in Bayern zu übergeben.

Joachim Herrmanns Rede auf dieser Konferenz war sehr ermutigend, und auch politisch sehr erfolgreich, da er darüber sprach, welche große Aufgabe vollbracht sei und wie es mit der Integration Asylsuchender in Bayern weitergehen solle. Leider hatte die Rede nichts mit der tatsächlichen Situation ukrainischer Asylsuchender in Ingolstadt zu tun. Ich würde hier gerne einige seiner Aussagen, meiner Fragen und seiner Antworten auf meine Fragen zitieren:

Herrmann: „Wir sollten keine Parallelgesellschaften erschaffen, indem wir Asylsuchende eines Herkunftslandes in einer Unterkunft unterbringen; so vermeiden wir Kriminalität und den Ausschluss dieser Menschen von Integrationsmöglichkeiten in die deutsche Gesellschaft.“

Oleg Skorba: „In Ingolstadt haben Sie vier Lager für Asylsuchende geschaffen; in jeder wohnen Menschen jeweils einer Nationalität, wie in Ghettos. Menschen dürfen dort nicht Deutsch lernen, sie dürfen nicht zur Schule gehen, und es

gibt keine Integrationsprogramme. Als Folge all dessen kommt beinahe jeden Tag die Polizei, wegen der vielen Kriminalität und weil deutsche Gesetze gebrochen werden. Wieso haben Sie diese Parallelgesellschaften in Ingolstadt geschaffen?“

Herrmann beantwortete diese Frage nicht.

Herrmann: „Alle Asylsuchenden sollen Deutsch lernen und Integrationskurse besuchen.“

Skorba: „Ich habe beim BAMF die Berechtigung für einen Deutsch- und Integrationskurs beantragt. Ich bekam die Antwort, dass aufgrund meiner geringen Bleibeperspektive es keinen Grund gäbe, mir einen Integrationskurs anzubieten.“

Herrmann: „Die Situation bezüglich Deutschkursen muss ich prüfen.“

Herrmann: „Wir sorgen und kümmern uns um alle Asylsuchenden in Bayern.“

[Skorba: „Ich wurde in der Ukraine in den Kriegsdienst eingezogen, in eine Anti-Terror-Kampagne; nach 14 Monaten im Krieg wurde ich wieder aufgefordert, weiter am Krieg teilzunehmen. Im ganzen Land konnte ich mich nicht vor dem Einzug verstecken, deshalb floh ich nach Deutschland, um Asyl zu suchen. Ich wollte keine Soldat\*innen töten, und ich wollte keine Zivilist\*innen töten, aber das BAMF entschied, dass es kein Problem gibt. Ich habe Einspruch eingelegt und es sieht danach aus, als würde ich etwa eineinhalb Jahre auf die Entscheidung des Gerichtes warten müssen. Warum gibt es für Ukrainer\*innen keine Chance auf Asyl und keinen Schutz? Gibt es irgendwelche Integrationsprogramme für Menschen wie mich, die bis zu drei Jahre in Deutschland bleiben?“

Herrmann: „Die Ukraine ist ein großes Land, viel größer als Deutschland. Wir können nicht alle hier aufnehmen. Gehen Sie zurück in die Ukraine und finden Sie dort einen sicheren Ort zum Leben.“

Um es zusammenzufassen: Herrmann hat meine Fragen vollkommen ignoriert und akzeptiert die aktuelle Situation ukrainischer Asylsuchender, die bis zu drei Jahre in abgeschirmten Ghettos leben.

*Seit 2015 müssen in den AREs vor allem Menschen aus den Westbalkanstaaten und der Ukraine auf ihre Abschiebung warten oder sich zur „freiwilligen Ausreise“ bereit erklären. Eigentlich wollte die Bayerische Staatsregierung an der Außengrenze ein Pendant zum Flughafenasylverfahren einrichten, dies ist aber politisch nicht durchsetzbar. Deshalb entwickelte sie das Konzept der ARE. Mit den Transitzentren wurde dieses Konzept nun weiter ausgebaut (siehe Artikel in dieser Ausgabe). Seit Kurzem werden nun auch Menschen aus Nigeria nach Manching/Ingolstadt eingewiesen. Vieles deutet auch darauf hin, dass Zuweisungen von Geflüchteten aus Afghanistan nach Ingolstadt/Manching in Bälde passieren werden. Diese Praxis unterschlägt nicht nur das individuelle Recht auf Asyl. Vielmehr werden hier Menschen fernab von Beratung und Unterstützung in menschenunwürdigen Zuständen zermürbt. Folglich: There ARE big problems in Bavaria...<*

# Bayern,

## Land der Lager.

## Und der Proteste.

In Regensburg soll zeitnah ein *Transitzentrum* entstehen. Menschen mit „geringer Bleibeperspektive“ sollen hier nach ihrer Einreise aufgefangen und gleich wieder abgeschoben werden. Die viel beschworene Integration wird somit bereits im Keim erstickt. Doch in Bayern formiert sich Widerstand gegen die Abschiebepolitik. Ein Überblick. Von *NoDeportation.Nowhere* aus Regensburg.

Als Teil des *Sofortprogramms Innere Sicherheit* beschloss der bayerische Ministerrat die Einrichtung von Transitzentren in Regensburg, Deggendorf sowie in Ingolstadt/Manching. Das von Sozialministerin Emilia Müller eingebrachte Konzept sieht vor, dass Geflüchtete mit „geringer Bleibeperspektive“ möglichst schnell wieder abgeschoben werden sollen. Geflüchtete werden nicht mehr wie früher auf die Kommunen verteilt, sondern in den Transitzentren gesammelt. Mit diesem neuen Verfahren verfolgt die Bayerische Staatsregierung zwei klar formulierte Ziele: Zum einen sollen Abschiebungen durch die zentrale Unterbringung erleichtert werden – liegen doch alle Transitzentren mit guter Anbindung zu Flughäfen. Zum anderen soll durch die gesammelte Unterbringung verhindert werden, dass sich der Aufenthalt der Geflüchteten in Bayern festigt. Nachzulesen ist dies offiziell online im Bericht aus der Kabinettsitzung vom 21. März 2017.

Schaut man sich ähnliche, in Bayern bereits bestehende Lager an, wird deutlich, dass der Begriff des Transitzentrums nichts weiter ist als eine beschönigende Umschreibung für die menschenverachtende bayerische Abschiebepaxis. Bereits im Herbst 2015 wurden in Ingolstadt/Manching sowie in Bamberg vergleichbare Abschiebelager eingerichtet. Den Sinn und Zweck dieser Einrichtungen formulierte die Regierung von Oberfranken wie folgt: „Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, Ausländer aus sicheren Herkunftsstaaten mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit in der für sie zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu konzentrieren. Dies dient unmittelbar der Verfahrensbeschleunigung und damit dem öffentlichen Interesse an einem möglichst effizienten Einsatz öffentlicher Mittel. Dieser effiziente Mitteleinsatz ist angesichts des massenhaften Zustroms von Ausländern unverzichtbar“ (aus einem Umverteilungsbescheid der Regierung von Oberfranken im Winter 2015).





Dombesetzung:

Am 5. Juli 2016 suchen 45 Männer, Frauen und Kinder Schutz vor ihrer Abschiebung.

## **Abschiebungen gelingen reibungsfreier, wenn sie heimlich, still und leise geschehen**

Die Wortwahl mag unüberlegt oder zumindest unglücklich sein, der Inhalt der Aussage zeigt aber auch die Intention der bayerischen Asylpolitik. Schon bald berichteten dort untergebrachte Menschen von den katastrophalen Zuständen in diesen Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen (ARE). Mit Fotos und Videoaufnahmen dokumentierten die kasernierten Personen die menschenunwürdige Unterbringung, oft weitab gelegen von der hiesigen Bevölkerung in Industrie- oder Gewerbegebieten. Diese Umstände sowie der erschwerte Zugang zu Sozial- und Rechtsberatung sollen die Geflüchteten zur ‚freiwilligen Ausreise‘ drängen oder dafür sorgen, sie möglichst „effizient“ wieder abschieben zu können. Abschiebungen gelingen reibungsfreier, wenn sie heimlich, still und leise geschehen, und weder den Betroffenen noch Unterstützenden die Möglichkeit eines Protests oder Widerstands geboten wird.

Im Zuge der aktuellen Umstrukturierung werden die ARE Ingolstadt/Manching sowie die bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen in Regensburg und Deggendorf zu Transitzentren im Sinne der bayerischen Regierung umbenannt. Ob sich durch eine solche Umbenennung etwas an den menschenverachtenden Zuständen in diesen Lagern ändern wird, ist fragwürdig. Schließlich bleiben die beiden wichtigsten Ziele – effiziente Abschiebungen und Integrationsverhinderung – im Konzept der Transitzentren bestehen.

### **Widerstand gegen die bayerische Abschiebepolitik – Von Manching zur Dombesetzung in Regensburg**

Vor genau einem Jahr regte sich wieder ein größerer Widerstand gegen die bayerische Abschiebepolitik. Circa 45 Männer, Frauen und Kinder, zum Großteil aus der ARE Ingolstadt/Manching, besetzten am 5. Juli 2016 den Regensburger Dom, um bei der Kirche um Schutz vor ihrer drohenden Abschiebung zu bitten. Zwar erregte die Aktion bundesweit Aufmerksamkeit. Jedoch waren die Bemühungen der Protestierenden vergeblich: Bis auf zwei Familien wurden alle Protestierenden abgeschoben. Einer dieser Familien wurde im letzten Moment und nur durch größte Anstrengung seitens Rechtsanwält\*innen und Sozialarbeiter\*innen subsidiärer Schutz gewährt, weil das Überleben eines der Kinder im Herkunftsland nachweislich nicht gesichert wäre.

Ohne die Netzwerke und Kontakte zu Rechts- und Sozialberatungsstellen wäre nicht einmal dies möglich gewesen.

Die andere Familie kämpft bis heute um ihr Bleiberecht. Zwei Abschiebever-

suche wurden jeweils in letzter Sekunde von den Behörden abgebrochen. Beim ersten Mal wurden der Mann sowie der vierzehn Jahre alte Sohn an Händen und Füßen gefesselt. Als die Mutter mit dem Anwalt der Familie telefonieren wollte, wurde sie von den Beamt\*innen gewaltsam zu Boden gebracht. Dies alles geschah vor den Augen der zwei Jahre alten Tochter. Im Münchner Flughafen erlitt die Mutter einen psychischen Zusammenbruch, woraufhin die Abschiebung ausgesetzt wurde. Seitdem befindet sich die Frau in psychiatrischer Behandlung. Die zwei Jahre alte Tochter zeigte nach diesem brutalen Übergriff Anzeichen selbstverletzenden Verhaltens. Sie verweigerte zeitweise die Nahrungsaufnahme und musste ebenfalls psychiatrisch versorgt werden. Die beiden älteren Kinder wurden in der Zwischenzeit vom Jugendamt in Obhut genommen. Dies alles hinderte die Behörden nicht, bereits wenige Wochen später im April 2017 eine erneute Abschiebung anzuordnen, obwohl sich die Mutter noch immer in stationärer Behandlung befand und der Vater den Polizist\*innen ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand seiner jüngsten Tochter vorlegen konnte. Die Mutter bekam von all dem nichts mit. Die Abschiebung wurde letztendlich von einem Arzt am Frankfurter Flughafen gestoppt. Der Bayerische Flüchtlingsrat bezeichnete das rücksichtslose Vorgehen der bayerischen Behörden als Tabubruch, da das Innenministerium bis dahin die Linie verfolgt habe, Familien bei Abschiebungen nicht zu trennen.

### **Zivilgesellschaftlicher Widerstand regt sich**

Der Kinderarzt Thomas Nowotny, der in der *Bayerischen Ärzteinitiative für Flüchtlingsrechte* aktiv ist, legte in diesem Fall Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Leiter der zentralen Ausländerbehörde und dessen Mitarbeiter\*innen ein. Seiner Ansicht nach seien bei den versuchten Abschiebungen Mutter und Tochter schwer traumatisiert worden. Herr Nowotny setzte sich nicht nur für die oben genannte Familie ein. Er organisierte beispielsweise auch Protestaktionen gegen Abschiebungen nach Afghanistan oder sprach sich auf diversen Veranstaltungen überzeugend sowie auch

fachlich fundiert gegen Abschiebungen aus. Nowotny ist momentan eine der bekanntesten Einzelpersonen, die sich für Bleiberecht von Geflüchteten einsetzen. Daneben ist auch zu beobachten, dass sich ein breiterer gesellschaftlicher Widerstand gegen die bayerische Abschiebepolitik formiert. So demonstrierten in Regensburg am 20. Mai 2017 mehrere hundert Menschen unter dem Motto *Ausbildung statt Abschiebung* gegen Abschiebungen nach Afghanistan. Schon eine Woche später protestierten 200 Personen gegen das kommende Transitzentrum in Regensburg und gegen Abschiebungen im Allgemeinen. Am Ende dieser Demonstration wurde zur Gründung eines Bündnisses gegen Abschiebelager aufgerufen, was für Regensburger Verhältnisse auf großes Interesse stieß. Das neu ins Leben gerufene Bündnis beschäftigt sich derzeit mit der besseren Vernetzung in der Stadt und betreibt regelmäßige Infostände vor dem Abschiebelager.

Auch in anderen Städten tragen Menschen ihren Unmut auf die Straße. Wenige Tage nach dem oben geschilderten brutalen Abschiebeversuch beteiligten sich etwa zwanzig Menschen an einer Protestaktion vor dem Abschiebelager am Audi-Kreisel in Ingolstadt. An einer Fußgängerampel wurden die dort haltenden Verkehrsteilnehmer\*innen mit Flugblättern und Transparenten über die Praxis der Abschiebebehörden informiert. Der Staatsschutz ermittelt gegen die beteiligten Personen. Selbst im beschaulichen Eichstätt gingen 350 Personen gegen die Inbetriebnahme der neu-ansässigen Abschiebehaftanstalt auf die Straße. Dem Domprotest im letzten Jahr folgten aber auch weitere selbst organisierte Proteste von Geflüchteten: Nach einer mehrwöchigen Dauerkundgebung am Sendlinger Tor brachen im Oktober 2016 an die hundert Geflüchtete zu einem Protestmarsch von München zum Sitz des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg auf. Vor wenigen Wochen trat vor dem Landratsamt Ebersberg eine Gruppe Geflüchteter in den trockenen Hungerstreik als politisches Statement für Bleiberecht sowie für Arbeitserlaubnis.

## Reaktion auf den Widerstand seitens der Politik

Überregionales Echo erfolgte auf einen Blockadeversuch gegen eine Abschiebung in Nürnberg Anfang Juni. Ein Zwanzigjähriger wurde von Polizeibeamt\*innen aus dem Unterricht an einer Berufsschule geholt, wonach er zu einem Abschiebeflug nach Afghanistan am Abend gebracht werden hätte sollen. Seine Mitschüler\*innen zeigten sich jedoch solidarisch und versuchten die Abschiebung zu verhindern, indem sie sich vor das Einsatzfahrzeug der Polizei setzten. Innerhalb kurzer Zeit sammelten sich mehrere hundert Menschen vor der Schule, schlossen sich dem friedlichen Protest an. Die Beamt\*innen zerrten den Schüler von einem Einsatzwagen in den nächsten, um so die Blockaden zu umgehen. Mit dem Eintreffen der Bereitschaftspolizei eskalierte die Situation. Diese ging mit Schlagstöcken, Pfefferspray und Hunden gegen die Protestierenden vor. Die Ereignisse machten Schlagzeilen und die verstörenden Bilder schafften es bundesweit in die Medien, befördert wohl auch durch die Nachricht vom fast gleichzeitig stattfindenden Terroranschlag in der afghanischen Hauptstadt Kabul. Die Abschiebung des jungen Mannes wurde letzten Endes ausgesetzt. Nicht aufgrund der Proteste, sondern aus Rücksicht auf die deutschen Botschaftsangehörigen in Kabul. Die Botschaft wurde bei dem Anschlag massiv beschädigt und die Angestellten hätten zwischenzeitlich Wichtigeres zu tun, als einen ankommenden Abschiebecharterflug zu verwalten, ließ Bundesinnenminister Thomas de Maizière verlautbaren.

## Die Errichtung von Transitzentren oder Abschiebungen in Kriegsgebiete sind Wahlkampf auf Kosten der Betroffenen

Erst im Nachgang dieses Geschehnisses wurde in der Öffentlichkeit erhebliche Kritik geäußert. Lehrkräfte, Bürgermeister\*innen und andere kritisierten sowohl den Eingriff in den schützenswerten Schulalltag als auch den gewaltsamen Polizeieinsatz und das Vorgehen der Ausländerbehörde. Letztere hatte den Abschiebebescheid zum Zeitpunkt der Abschiebung noch nicht zugesandt und wollte damit offenbar mögliche Rechtsmittel des jungen Schülers unterbinden.

Der bayerische Innenminister Joachim Herrmann versuchte das Vorgehen der Polizei zu rechtfertigen, indem er von „linksextremen Gewalttätern“ sprach, von denen die Gewalt angeblich zuerst ausgegangen

*Das Netzwerk no deportation, nowhere agiert bayernweit und besteht aus verschiedensten Personen, die sich gegen Abschiebungen einsetzen. Mehr Infos unter: <https://nodeportation.net>*



sei. Hermanns Behauptungen, wie auch die der Ausländerbehörde, der betroffene Schüler hätte nicht mitgewirkt bei der Feststellung seiner Identität beziehungsweise Besorgung afghanischer Papiere, erwiesen sich im Nachhinein als falsch. Mehrere Augenzeug\*innen berichteten von der friedlichen Haltung der Protestierenden und dem von Beginn an aggressiven Vorgehen der Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei. Der von der Polizei beantragte Haftbefehl gegen den jungen Mann wurde vom Gericht abgelehnt.

## Die Stimme der Unerwünschten

Die Geschehnisse in Nürnberg zeigen die Bedeutung und potentielle Wirksamkeit von Widerstand gegen die repressive Abschiebepolitik auf – selbst wenn er nur von einer Handvoll Menschen ausgeht. Zwar konnte der Abtransport des Nürnberger Schülers nicht verhindert werden, jedoch wurde der reibungslose Ablauf der Abschiebung durch die Initiative der Protestierenden massiv gestört. Ein Großaufgebot der Polizei war nötig, um den Abtransport durchzuführen. Die Aktion geriet bundesweit in die Presse und das aggressive Vorgehen der Behörden gegen zivilgesellschaftlichen Widerstand wurde entlarvt. Andere Abschiebeversuche, andere Proteste erreichen diese mediale Präsenz nicht.

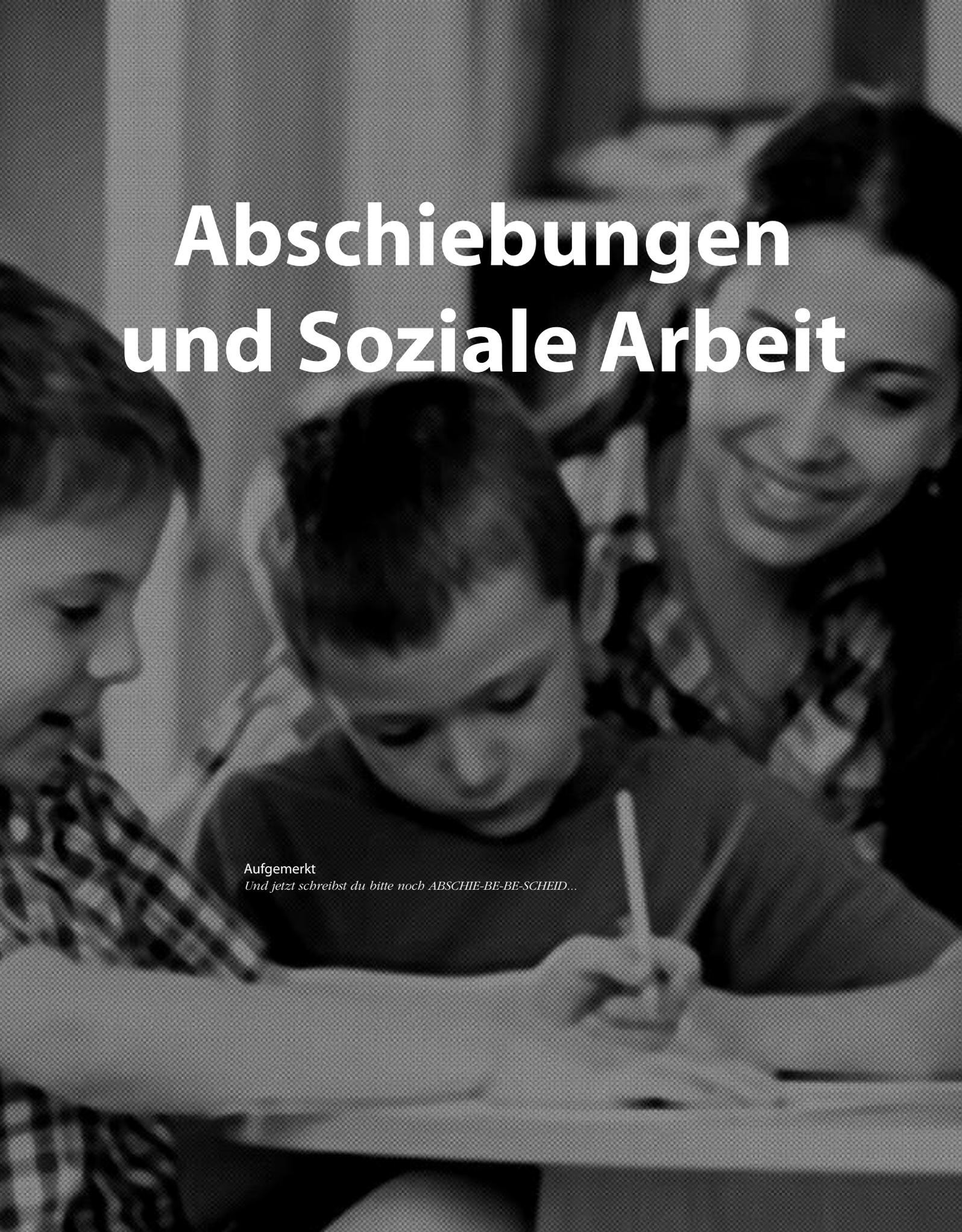
Hinter der Ausweitung der Abschiebemaschinerie steht der Versuch, den von AfD & Co nur am unverhohlenen formulierten „Volkswillen“ zu mehr Abschottung und Nationalität durch offensiv betriebene staatliche Repression zu befriedigen. Die Errichtung von Transitzentren - welche es faktisch schon lange gibt - oder Abschiebungen in Kriegsgebiete sind Wahlkampf auf Kosten der Betroffenen. Dabei darf nicht vergessen werden, diese Repression als solche zu benennen. Und sie muss im aktuellen politischen Geschehen verortet werden. Hierbei wäre es fatal, die Stimmen der Betroffenen zu überhören.

Die Menschen in den alten Abschiebelagern sowie in den neuen Transitzentren erfahren tagtäglich das Leben als Unerwünschte, als Ausgegrenzte, als Menschen mit weniger Rechten. An ihren Forderungen muss praktische Solidarität ansetzen. Der momentan durchaus breite Widerstand gegen den Weg in eine bayerische Lagerkultur darf nicht abflauen. Mit den Betroffenen gemeinsam müssen deren rechtmäßige Kernforderungen nach Freiheit, für Bleiberecht und Arbeitserlaubnis vertreten und umgesetzt werden. In vielen Städten treffen sich Menschen und über-

legen, wie dies bewerkstelligt werden kann. In vielen Lagern sitzen verzweifelte Menschen, die auf ihre Abschiebung warten. In vielen Köpfen ist nach bald zwei Jahren mit verschiedenen Lagern noch immer kein Bewusstsein für diese Unmenschlichkeit vorhanden.

Die bayerische Abschiebep Praxis betreibt währenddessen unbeirrt ihre brutale Selektion und nimmt die Traumatisierung von Menschen gerne in Kauf, die sie lebensbedrohlichen Umständen aussetzt, um nur ja ihr Banner der inneren Sicherheit hochhalten zu können. In welcher famosen Wertegesellschaft wir nicht leben!<

# Abschiebungen und Soziale Arbeit



Aufgemerkt

*Und jetzt schreibst du bitte noch ABSCHIE-BE-BE-SCHIED...*

Während eine Asylrechtsverschärfung die nächste jagt und Bundesregierung und Behörden den Abschiebedruck erhöhen, wird auch in der Sozialen Arbeit vermehrt über den Umgang mit Abschiebungen diskutiert. Von Sebastian Muy.

Im Juni 2013 kam es vor dem Abschiebegefängnis in Eisenhüttenstadt nach dem Suizid eines von Abschiebung bedrohten Geflüchteten zu Protesten. Aktivist\*innen schlugen im Rahmen einer Protestaktion mit einem Fahrradständer ein Loch in den Zaun des Abschiebegefängnisses, ein Aktivist drang auf das Gelände des Abschiebeknastes vor, es wurden „kein mensch ist illegal“-Fahnen in den Stacheldraht gehängt, die Polizei drängte die Demonstrant\*innen schließlich gewaltsam unter Verwendung von Pfefferspray vom Zaun ab. Am Rande des Tumultes kam es zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen einer Sozialarbeiterin und einer antirassistischen Aktivistin. Die Aktivistin warf der Sozialarbeiterin vor, als Sozialarbeiterin „für das System“ zu arbeiten und an Abschiebungen mitzuwirken. Die Sozialarbeiterin entgegnete, sie wisse doch gar nicht, was sie mache, als Sozialarbeiterin helfe sie den Menschen, und so etwas müsse sie sich nicht anhören.

Die geschilderte Situation ist ein Beispiel dafür, wie unterschiedlich Soziale Arbeit im Zusammenhang von Asyl- und Abschiebepolitik wahrgenommen wird. Für die Aktivistin aus der autonomen antirassistischen Szene ist Sozialarbeit in diesem Kontext per se ‚systemerhaltend‘ (und sonst nichts), für die Sozialarbeiterin ist ihre Arbeit ‚Hilfe für die Menschen‘ (und sonst nichts). Die beiden Positionen stehen sich unversöhnlich, ohne konsensuale

Schnittmenge, gegenüber. Ambivalenzen und Widersprüche werden in diesen Perspektiven – zumindest im Rahmen dieser kurzen verbalen Auseinandersetzung – nicht sichtbar.

### Positionierungen Sozialer Arbeit zu Abschiebungen

Vier Jahre und eine Vielzahl Asylrechtsverschärfungen später wird in der Sozialen Arbeit vermehrt über Abschiebungen und den eigenen Umgang mit diesen diskutiert. Im März 2016 veröffentlichte eine Initiative von Hochschullehrenden ein Positionspapier zu professionellen Standards und sozialpolitischer Basis von Sozialer Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften auf [www.fluechtlingssozialarbeit.de](http://www.fluechtlingssozialarbeit.de).

Die dort proklamierten Standards, so die Autor\*innen, konkretisierten allgemeine Grundsätze der Sozialen Arbeit bezogen auf ein spezifisches Arbeitsfeld und sollten Sozialarbeiter\*innen ermöglichen, sich zur Begründung ihres Handelns auf eine gemeinsame fachliche und berufsethische Grundlage

### Die Beteiligung an Abschiebungen widerspricht dem professionellen Ethos

berufen zu können. Soziale Arbeit basiere, so die Autor\*innen unter Bezug auf die globale Definition der Sozialen Arbeit der *International Federation of Social Workers (IFSW)* und der *International Association of Schools of Social Work (IASSW)*, auf den Grundlagen





Topfit

*Ein Rudel frischgebackener Asylarbeiter\*innen wartet gespannt auf seinen ersten Arbeitseinsatz*

der Menschenrechte und der Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit und der Achtung der Vielfalt; sie zielen auf sozialen Wandel und die Stärkung und Befreiung der Menschen. Die Beteiligung an Abschiebungen widerspreche dem professionellen Ethos und fachlichen Selbstverständnis der Sozialen

Arbeit: „Angesichts drohender aufenthaltsbeendender Maßnahmen sollten Sozialarbeiter\*innen über sämtliche Handlungsoptionen beraten, damit Betroffene selbst eine informierte Entscheidung treffen können.“

Im März 2017 erregte ein Schreiben des bayerischen Sozialministeriums an die Träger der Asylsozialberatung Aufsehen. Darin heißt es, mit den Grundsätzen der Förderrichtlinie sei es nicht vereinbar, wenn Berater\*innen Hinweise, „wie Betroffene sich bevorstehenden Abschiebungen entziehen können beziehungsweise wie und welche weiteren Rechtsmittel eingelegt werden können, kommunizieren“. Im Wiederholungsfall wird „rein vorsorglich“ mit Mittelentzug gedroht. Der *Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit (AKS)* München startete daraufhin eine Unterschriftenkampagne: „Wir sind Sozialarbeiter\*innen und keine Abschiebehelfer\*innen!“ und übergab dem Ministerium nach wenigen Wochen mehr als 2000 Unterschriften. *Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA)* kritisierte den Versuch der politischen Einflussnahme auf den Beratungsprozess. Und auch der Bundesvorsitzende des Berufsverbandes DBSH sah sich schließlich zu einer Stellungnahme veranlasst, in der er zum Schluss kommt, die Beteiligung an Abschiebungen widerspreche der Berufsethik der Sozialen Arbeit.

### Gesetzesverschärfungen und steigender Abschiebedruck ...

Dass die Organisationen der Sozialen Arbeit sich offenbar verstärkt veranlasst sehen, sich zum Thema Abschiebungen öffentlich zu verhalten, steht im Zusammenhang mit den zahlreichen Gesetzesverschärfungen in den letzten Jahren, durch welche Abschiebungen erleichtert werden sollen. Mit dem ‚Asylpaket I‘ wurde im Oktober 2015 gesetzlich bestimmt, dass abzuschiebende Personen nicht mehr über den Zeitpunkt ihrer Abschiebung informiert werden müssen. Mit dem ‚Asylpaket II‘ wurde Ende Februar 2016 der neue, besonders restriktive Lagertypus der ‚besonderen Aufnahmeeinrichtungen‘ geschaf-

## Im Wiederholungsfall wird „rein vorsorglich“ mit Mittelentzug gedroht

fen (§ 5 Abs. 5 AsylG). In diesen sollen unter anderen Asylsuchende aus ‚sicheren Herkunftsstaaten‘, Folgeantragsteller\*innen sowie Menschen, die über ihre Identität getäuscht oder Reisedokumente beseitigt haben, untergebracht werden. Nach der Ablehnung ihres Asylantrags sollen sie bis zur

Ausreise oder Abschiebung in diesen Lagern verbleiben (§ 30a Abs. 3 AsylG). Flankiert wurden diese Verschärfungen durch weitere Neuregelungen, die auf die Reduzierung der ‚Vollzugsdefizite‘ bei Abschiebungen zielen. So wird ein Abschiebungsverbot aus gesundheitlichen Gründen nun nur noch anerkannt „bei lebensbedrohlichen oder schwerwiegenden Erkrankungen, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden“ (§ 60 Abs. 7 AufenthG). Im Mai 2017 legte die Regierungskoalition mit dem ‚Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht‘ nach: Durch dieses wurden die Länder ermächtigt, die Pflicht, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen, auch für andere Gruppen von Asylsuchenden von bisher sechs auf maximal 24 Monate auszuweiten (§ 47 Abs. 1b AsylG). Ausweislich der Gesetzesbegründung richtet sich diese Gesetzesänderung gegen „Asylbewerber ohne Bleibeperspektive“ und soll vermeiden, „dass eine anstehende Aufenthaltsbeendigung durch einen nach dem Ende der Wohnverpflichtung erforderlichen Wohnortwechsel des Ausländers unnötig erschwert wird“. Der Begriff „Bleibeperspektive“ wird bis heute an keiner Stelle gesetzlich definiert oder auch nur erwähnt. Die Einteilung von Asylsuchenden in jene mit „guter Bleibeperspektive“ und jene mit „geringer Bleibeperspektive“ bildet jedoch seit Oktober 2015 zunehmend die Grundlage für die Gewährung und das Vorenthalten bestimmter Teilhaberechte. Was die neue Regelung in § 47 Abs. 1b AufenthG angeht, so steht zu befürchten, dass nun vielfach nur noch Asylsuchende aus einigen wenigen Herkunftsländern nach sechs Monaten von den Erstaufnahmeeinrichtungen auf die Kommunen verteilt werden, während alle anderen bis zu zwei Jahren dort verbleiben müssen – mit all den Restriktionen, die mit dem Aufenthalt in der Aufnahmeeinrichtung verbunden sind, so zum Beispiel der Residenzpflicht und der Sachleistungsversorgung.

### ... und ihre Folgen für die Soziale Arbeit

Für die Soziale Arbeit sind diese politischen und gesetzlichen Entwicklungen in mehrerer Hinsicht folgenreich. Erstens wird durch sie beeinflusst, welche

Gruppen von Asylsuchenden überhaupt aus den Erstaufnahmeeinrichtungen in die Kommunen und Landkreise verteilt werden, wo sie in Gemeinschaftsunterkünften oder Beratungsstellen Zugang zu sozialarbeiterischer Beratung haben. Verbleiben sie in den Erstaufnahmeeinrichtungen, weil ihnen das Etikett „geringe Bleibeperspektive“ verpasst wird, so muss genau beobachtet werden, ob sie dort Zugang zu unabhängiger qualifizierter Asylverfahrens- und Sozialberatung haben. Es steht zu befürchten, dass in einigen Bundesländern die Aufnahmeeinrichtungen zunehmend wie ‚Ausreisezentren‘ geführt werden und die Menschen durch allerlei restriktive und repressive Maßnahmen sowie durch ‚Beratung‘ und ‚Anreize‘ zur ‚freiwilligen‘ Rückkehr gedrängt werden. So versprach der ‚15-Punkte-Plan‘ von Bund und Ländern vom Februar 2017 eine „flächendeckende staatliche Rückkehrberatung“, die frühzeitig und bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen einsetzen solle – „vor allem bei Asylsuchenden aus Staaten mit geringer Schutzquote möglichst bereits unmittelbar nach der Ankunft“. Aber auch für die projektfinanzierte Flüchtlingssozialarbeit der freien Träger außerhalb der Sammelunterkünfte bleibt die immer stärkere Ausrichtung der Politik auf ‚Rückkehrförderung‘ nicht folgenlos. So soll etwa der Fördertopf für Projekte im Bereich ‚Rückkehr‘ in der aktuellen Ausschreibung des *Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)* der EU, welches in Deutschland vom *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)* verwaltet wird, genau so groß sein wie der Fördertopf für den Bereich ‚Asyl‘ – und das obwohl 2014 sechs mal mehr Anträge auf Projektförderung im Bereich ‚Asyl‘ eingereicht wurden als im Bereich ‚Rückkehr‘. Menschen mit abgelehnten Asylanträgen, die nur mehr eine Duldung haben, werden nur im Maßnahmenbereich ‚Rückkehr‘ zur Zielgruppe gezählt.

All dies ruft in Erinnerung, dass Soziale Arbeit strukturell eben nicht einfach selbst ihren Auftrag und ihre Zuständigkeitsbereiche definieren kann. Sie ist, wie Albert Scherr und Karin Scherschel schreiben, „eine Form der organisierten Hilfe, die innerhalb nationalstaatlich verfasster Gesellschaften, auf der Grundlage des nationalstaatlichen Rechts und überwiegend mit staatlicher Finanzierung erbracht wird. [...] Den ihr durch nationale Politik (und die supranationale Politik

## Die Ausrichtung der Politik auf ‚Rückkehrförderung‘ bleibt nicht folgenlos

der EU) sowie durch nationales und europäisches Recht vorgegebenen Rahmen kann Soziale Arbeit nicht beliebig überschreiten, denn sie handelt in einem machtgestützten politisch-rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen ihr Aufgaben, Zuständigkeiten und Ressourcen zugewiesen werden.“<sup>41</sup> Es sei ein wichtiger

Schritt in Richtung Positionsbestimmung, diesen Rahmen weder zu ignorieren noch fraglos-selbstverständlich vorauszusetzen, sondern zu benennen. Soziale Arbeit müsse auf ihre selektiven Funktionen im national-staatlichen Kontext beleuchtet werden.

### Was tun wenn's brennt?

Aufgrund der institutionellen Abhängigkeit Sozialer Arbeit von staatlicher Sozial- und Migrationspolitik können sich unter den Bedingungen einer repressiver werdenden Politik auch die Widersprüche zwischen dem selbstproklamierten Mandat und den Erwartungen der Auftrag- und Geldgeber an die Soziale Arbeit verschärfen. Wenn Soziale Arbeit ihr professionelles Mandat ernst nimmt, bleibt nicht aus, dass hieraus Konflikte mit verantwortlichen Stellen entstehen und in Kauf genommen werden beziehungsweise ausgetragen werden müssen. Dass Mandatstreue und Konfliktbereitschaft angesichts ihrer finanziellen und politischen Abhängigkeiten von staatlicher Politik möglicherweise ihre eigene Existenz bedrohen können, gehört zu den unauflösbaren Widersprüchen der Sozialen Arbeit unter den herrschenden institutionellen Bedingungen. Es geht also nicht zuletzt um ein Ausloten der Grenzen, Grauzonen und Spielräume. Dies kann nicht nur ‚heimlich‘ und ‚unsichtbar‘ geschehen im Sinne widerständiger Alltagspraxen, durch welche sich praktische Soziale Arbeit ein kleines Stück weit von ihrem zugewiesenen Auftrag ablösen beziehungsweise

über ihn hinausweisen kann. Dies muss auch in Form von (professions-)politischen Positionsbestimmungen und Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit stattfinden. Die strukturellen Widersprüche sollten offensiv thematisiert und die von Abschiebung bedrohten Geflüchteten aktiv unterstützt werden, indem politisch Partei ergriffen und Selbstorganisation gefördert wird.

In allen Arbeitsfeldern – ob in Sammelunterkünften, Jugendhilfeeinrichtungen oder Bildungseinrichtungen

In allen Arbeitsfeldern – ob in Sammelunterkünften, Jugendhilfeeinrichtungen oder Bildungseinrichtungen

## Es geht um ein Ausloten der Grenzen, Grauzonen und Spielräume

**Sebastian Muy**  
*ist Sozialarbeiter  
und arbeitet im  
Beratungs- und  
Betreuungszentrum  
für junge Flüchtlinge  
und Migrant\*innen  
(BBZ) in Berlin*

– empfiehlt es sich, sich mit Kolleg\*innen und Vorgesetzten vorab zu beraten, wie im Fall von Abschiebungen gehandelt werden kann, um sich solidarisch mit den betroffenen Menschen zu zeigen und mögliche Risiken auf der Grundlage fundierter Informationen einschätzen zu können.<sup>2</sup>

Hierfür ist es sinnvoll, sich von fachkundigen Rechtsanwält\*innen oder auch den Flüchtlingsräten beraten zu lassen, welche Rechte und Pflichten die Sozialarbeiter\*innen im jeweiligen institutionellen Setting im Fall einer drohenden Abschiebung haben. Eine Soziale Arbeit, die nicht dazu bereit ist, sich kritisch mit Auftrag und Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen, sich als ‚neutral‘ oder ‚unzuständig‘ versteht, wenn die ihr anvertrauten Menschen zwangsweise außer Landes geschafft werden sollen, hätte jeglichen Anspruch auf ein professionelles Handeln auf fachlicher und berufsethischer Grundlage aufgegeben.<

<sup>1</sup> *Albert Scherr / Karin Scherschel: Soziale Arbeit mit Flüchtlingen im Spannungsfeld von Nationalstaatlichkeit und Universalismus. Menschenrechte – ein selbstvidenter normativer Bezugsrahmen der Sozialen Arbeit? In: Widersprüche, #141, 2016, S. 121-129, hier S. 123.*

<sup>2</sup> *Siehe z.B. den Bericht einer Berliner Lehrerin, wie sie und ihre Kolleg\*innen versuchen, Abschiebungen ihrer Schüler\*innen zu verhindern, auf belltower.news, siehe <https://tinyurl.com/abschverb>*

Der Comic „Stop deportation“ enthält wichtige Informationen sowohl für Menschen, die von Abschiebung bedroht sind als auch für ihre Unterstützer\*innen. Er kann unter [www.oplatz.net](http://www.oplatz.net) in verschiedenen Sprachen - Arabisch, Englisch, Farsi, Deutsch, Romanes, Serbokroatisch, Spanisch und Türkisch - heruntergeladen werden.

# STOP DEPORTATION

Ein Info-Comic  
03/16



**ODER:  
WEGE, EINE  
ABSCHIEBUNG  
ZU VERHINDERN**

**BITTE WEITERVERBREITEN!**

PDF hier herunterladen und ausdrucken:  
[www.oplatz.net](http://www.oplatz.net)

(Diese Informationen entsprechen deutschen Gesetzen vom März 2015)

## Wege, eine Abschiebung zu verhindern

Früher oder später wirst du eine Entscheidung über deinen Asylantrag vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) bekommen. Wenn er abgelehnt wurde und du Deutschland nicht freiwillig verlässt, bist du von Abschiebung bedroht. Die Abschiebung wird nicht angekündigt. Nach der in der Entscheidung angegebenen Frist für die Ausreise kann sie jederzeit stattfinden.

Dein Asylantrag wurde regulär abgelehnt, wenn dort das Folgende steht:

1. Der Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter wird abgelehnt.
2. Der Antrag auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft wird abgelehnt.
3. Der Antrag auf Anerkennung als subsidiärer Schutzberechtigter wird abgelehnt.
4. Abschiebungsverbote nach § 60 Abs. 5 oder 7 des Aufenthaltsgesetzes liegen nicht vor.

In diesem Fall hast du zwei Wochen Zeit, um der Entscheidung zu widersprechen. Das solltest du unbedingt tun. Dadurch kommt dein Fall zum Verwaltungsgericht und bis zu dieser Entscheidung bist du legal und somit sicher.

## Dublin und „sichere Herkunftslander“

Sollte aber Deutschland herausfinden, dass ein anderer EU Staat für dein Asylverfahren zuständig ist, zum Beispiel weil dort deine Fingerabdrücke registriert wurden (Dublin Regularisierung), werden sie deine Abschiebung in dieses Land anordnen:

1. Der Asylantrag ist unzulässig.
2. Die Abschiebung nach - (z.B. Polen) wird angeordnet.“

Wenn dein Herkunftsland von Deutschland als sicher eingestuft wurde (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien) wird die Entscheidung sein:

1. Der Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter wird als offensichtlich unbegründet abgelehnt.
2. Der Antrag auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft wird als offensichtlich unbegründet abgelehnt.
3. Der Antrag auf Anerkennung als subsidiärer Schutzberechtigter wird abgelehnt.
4. Abschiebungsverbote nach § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG liegen nicht vor.

In beiden Fällen hast du nur **zwei Wochen**, um der Entscheidung zu widersprechen und bist trotzdem von Abschiebung bedroht.

## In jedem Fall:

- Kontaktiere so bald wie möglich ein\_e Anwalt\_in oder eine Rechtsberatungsstelle!
- Rede mit anderen Menschen, denen du vertraust!

Vernetze dich mit Menschen in einer ähnlichen Situation. Es gibt überall Menschen, die dir helfen können.

Praktische Informationen:  
[aplatz.net/informationen-fcc-refugees](http://aplatz.net/informationen-fcc-refugees)

Manchmal bestehen Hindernisse für ein Asylverfahren: Frage deine\_a Anwalt\_in!

- Keine Reisefähigkeit aufgrund von Krankheit
- Kein Reisepass vorhanden und Abschiebung ist ohne diesen nicht möglich
- Die abzuschickende Person ist staatenlos oder das Herkunftsland weigert sich, die Person zurück zu nehmen

## Kirchenasyl

Manchmal gehen religiöse Gemeinden Menschen, die von Abschiebung bedroht sind, Schutz und sachen Druck auf die Behörden, um die Abschiebung zu stoppen. Das kann eine gute Möglichkeit sein um Zeit zu gewinnen. Kontaktiere eine religiöse Gemeinde und erzähle ihnen von deiner Situation.

Mehr Informationen zu Kirchenasyl und Kontakt in Berlin:

[www.kirchenasyl-berlin.de](http://www.kirchenasyl-berlin.de)

Während deinem Asylverfahren und wenn dein Asylantrag abgelehnt wurde zählt vor allem eins:

**Solidarität ist Stärke! Gemeinsam sind wir stärker.**

**M**aria hatte vor einiger Zeit Antrag auf Asyl in Deutschland gestellt. Wen hat sie einen Brief vom BAMF erhalten, in dem ihr mitgeteilt wird, dass ihr Antrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wurde. Der Kosovo wird von Deutschland als sicheres Herkunftsland eingestuft.



ALSO HABE ICH NUR EINE WOCHE ZEIT UM GEGEN DIE ENTSCHEIDUNG ZU KLAGEN?

JA, IN DER REGEL BLEIBEN IHNEN ZWEI WOCHEN ZEIT ZU KLAGEN, WENN ABER DIE DUBLIN-REGELUNG ANGEWENDET WIRD ODER, WIE IN IHREM FALL, DAS HERKUNFTSLAND VON DEUTSCHLAND ALS SICHER EINGESTUFT WIRD, VERRINGERT SICH DIESER ZEITRAUM AUF NUR EINE WOCHE.



IN IHREM FALL WIRD IHNEN AUCH NUR EINE WOCHE ZEIT GEGEBEN, UM DEUTSCHLAND ZU VERLASSEN. ALLERDINGS IST ES UNSICHER, DASS IHNEN WIRKLICH EINE VOLLE WOCHE ZEIT BLEIBT, DA SIE JEDERZEIT MIT EINER ABSCHIEBUNG RECHNEN MÜSSEN. ICH RATE IHNEN UNBEDINGT RECHTSMITTEL EINZULEGEN. ICH KANN IHNEN ABER NICHT VERSPRECHEN, DASS DIESER ERFOLG HABEN WIRD.



UND WAS KANN ICH SONST NOCH GEGEN DIE ABSCHIEBUNG TUN?



IHRE MÖGLICHKEITEN SIND EHER EINGESCHRÄNKT UND BEDENKEN SIE: KANN DIE ABSCHIEBUNG DURCH IHR VERHALTEN NICHT STATTFINDEN, KÖNNTEN SIE ALS 'UNTERGETAUCHT' ODER ILLEGAL GELTEN. DAS HEISST, SIE BEKOMMEN KEINE SOZIALEN LEISTUNGEN MEHR. GERATEN SIE IN EINE KONTROLLE, KANN ES PASSIEREN, DASS MAN SIE FESTNIMMT UND IN ABSCHIEBESHAFT STECKT.



SCHIEDERN DIE RECHTSMITTEL, GIBT ES ALSO KEINE ANDERE MÖGLICHKEIT MEHR DIE ABSCHIEBUNG ZU STOPPEN?



DARÜBER HINAUS KANN ICH IHNEN KEINEN KONKRETEN RECHTLICHEN RAT erteilen, ABER ICH KANN IHNEN JA ERZÄHLEN, WIE SICH ANDERE MENSCHEN IN IHRE SITUATION VERHALTEN HABEN, UM EINE ABSCHIEBUNG ZU VERHINDERN ODER ZUWINDEST ZU VERZÖGERN. DARIN MUSSTEN SIE DES ÖFTEREN GEGEN GESETZE VERSTOSSEN, ABER IHRE ANGST VOR DER ABSCHIEBUNG WAR GRÖßER, EINE GARANTIE AUF ERFOLG GIBT ES ABER NIE.



Esperanza lebte in einem Dorf in Kolumbien, das inzwischen nicht mehr existiert, da Paramilitärs es räumten, um einen Kohleabbaugebiet für den europäischen Markt Platz zu schaffen. Sie floh nach Europa, in Deutschland wurde ihr Asylantrag abgelehnt und es drohte die Abschiebung. Um diese zu erschweren, wolgerte sie sich beim Termin in der Ausländerbehörde ihren Pass abzugeben.



IHR ANTRAG AUF ASYL WURDE ABGELEHNT.



ICH BENÖTIGE JETZT VON IHNEN NOCH IHREN REISEPASS.



WENN ICH MEINEN PASS ABGEBE, KANN ICH ABGESCHOBEN WERDEN. ALSO, ...



ICH KANN IHNEN MEINEN PASS NICHT GEBEN, DA ICH IHN JETZT GAR NICHT BEI MIR HABE.



Im Iran arbeitete Mohsen als Journalist, wo er wegen seiner kritischen Berichterstattung eingesperrt und gefoltert wurde. Als er schließlich wieder freikam, entschloss er sich zur Flucht. Deutschland wollte ihn jedoch kein Asyl gewähren. Also bat Mohsen einen Freund seinen Pass zu verwahren, da er ohne Reisedokumente nicht so einfach abgeschoben werden kann.



GUT, DANN WERDEN WIR GEGEN DEN ABLEHNUNGSBESCHLUSS KLAGE EINREICHEN, AUF WIEDERHÖREN.



HALLO LISAI

KANN ICH VORBEIKOMMEN? WIR MÜSSEN UNS SEHEN.



KANN ICH DIR MEINEN PASS GEBEN, DAMIT DU DEN EINE WEILE FÜR MICH VERWAHRT?



KEIN PROBLEM, DAS WIRD DANN WOHL EINE WEILE DAUERN, WENN SIE VERSUCHEN SOLLTEN, DIR EINEN NEUEN PASS ZU BESORGEN.

PASSPORT



Der Bürgerkrieg und die Kämpfe in Syrien trieben Ahmad zur Entscheidung nach Deutschland zu kommen. Dort angekommen wurde ihm mitgeteilt, dass gemäß des Dublin-Abkommens Bulgarien für sein Asylverfahren zuständig wäre und er dorthin abgeschoben werde. Um der Abschiebung zu entgehen, bat er Freunde ihn bei sich aufzunehmen.



Aufgrund des immer noch anhaltenden Bürgerkrieges in Afghanistan, kam Mahmoud nach Deutschland. Die deutschen Behörden wollten ihn jedoch kein Recht auf Asyl zuerkennen. Als die Polizei vor seiner Tür stand um ihn abzuschleppen, weigerte er sich diese zu öffnen, ohne zuvor einen Durchsuchungsbefehl gezeigt zu bekommen.





Makeda floh über Italien nach Deutschland, nachdem ihr Leben in Eritrea nicht mehr sicher war, weil sie kritische Berichte über die Machenschaften des dortigen diktatorischen Regimes veröffentlicht hatte. Gemäß des Dublin-Abkommens sollte Deutschland sie nach Italien abschieben. Sie wehrte sich, indes sie Unterstützung seitens der Kirche suchte.



ICH SOLL NACH ITALIEN ABGESCHOBEN WERDEN, KANNST DU MIR HELFEN?



ICH KENNE DA EINEN PFARRER, DER HAT AUCH SCHON ANDEREN GEHOLFEN.



ICH DENKE WIR KÖNNEN IHNEN HELFEN. ICH MÜSSTE NOCHMAL MIT IHREM ANWALT SPRECHEN...



... UM EINEN BESSEREN EINBLICK IN IHREN FALL ZU BEKOMMEN. VIELLEICHT MACHT KIRCHENASYL JA SINN.



Die ständigen Angriffe der türkischen Regierung gegen die kurdische Bevölkerung gestalteten Lailas Leben so unerträglich, dass sie sich dafür entschied nach Deutschland zu gehen. Nachdem ihr Asylantrag abgelehnt und sie schließlich festgenommen wurde, verlangte sie ihre Anwältin anzurufen, um die Abschiebung doch noch abzuwenden.



SIE WERDEN ABGESCHOBEN.

ICH WILL MEINE ANWÄLTIN ANRUFEN, DAZU HABE ICH DAS RECHT.



KLICK!



HALLO, ICH WERDE ABGESCHOBEN, BIN GERADE FESTGENOMMEN WORDENE.



GUUT, DASS SIE ANGERUFEN HABEN. ICH WERDE SEHEN, WAS ICH TUN KANN.



**A**ls Menschenrechtsaktivist war rocketen in Kamerun ständiger Repression ausgesetzt. Nachdem zwei seiner Genossen nach einem Überfall auf ihr Büro verschwunden sind, entschloss er sich zur Flucht, um einem ähnlichen Schicksal zu entgehen. In Deutschland angekommen, wurde ihm Asyl verwehrt und er sollte abgeschoben werden. In Flughafen machte er auf seine Situation aufmerksam und verhinderte so die Durchführung der Abschiebung.



HELFT MIR! ICH WERDE GEGEN MEINEN WILLEN ABGESCHOBEN!

...

...



WAS IST DENN DA LOS?

DA WIRD WER ABGESCHOBEN.

SO EINE SAUERER!



DA MUSS MAN DOCH WAS TUN KÖNNEN. VIELLEICHT SOLLTE ICH DAS PERSONAL INFORMIEREN.



ICH WERDE NICHT ZURÜCK NACH KAMERUN FLIEGEN.



SEIEN SIE RUHIG UND SETZEN SIE SICH!

NEIN, ICH SETZE MICH NICHT!



WENN SIE SICH NICHT SETZEN, KÖNNEN WIR NICHT LOSFLIEGEN.



DIE ZUR ABSCHIEBUNG BESTIMMTE PERSON...

ICH SETZE MICH AUCH NICHT HINE!



...MUSS DAS FLUGZEUG VERLASSEN, DA WIR ANSONSTEN NICHT STARTEN KÖNNEN.

## Öffentlichkeit schaffen

Anderen Menschen gelang es, die Abschiebung aufzuschieben und schließlich mit Hilfe eines Anwalts in Deutschland bleiben zu können, indem sie ihren Fall an die Öffentlichkeit gebracht haben. Hierzu haben sie, sobald bekannt wurde, dass eine Abschiebung droht, mit Freunden beschlossen eine Kampagne zu starten. Zunächst wurde gemeinsam ein Text für eine Petition geschrieben,

in dem sie genau ausführlich, was der



betroffenen Person bei einer Abschiebung droht und warum sie unbedingt in Deutschland bleiben möchte. Diese Petition wurde online gestellt und per Email, Facebook und Twitter verbreitet.

Weiterhin wurden gemeinsamen Gruppen kontaktiert, die sie in diesen Anliegen unterstützen konnten: Selbstorganisationen von Migrant\*innen, politische Gruppen, religiöse Gemeinden, Schulen, Vereine, usw.

Dann wurde eine Demonstration organisiert. Sie meldeten eine Demonstration an, schrieben einen Aufruf und verbreiteten diesen mit Hilfe anderer Gruppen. Es

wurden Transparente gemacht und über eine politische Gruppe ein Lautsprecher organisiert.

Ein paar Tage vor der Demonstration versendeten sie eine Pressemitteilung an verschiedene Zeitungen. Einer betroffenen Journalistin wurde ein Interview gegeben, welches dann auch veröffentlicht wurde. Durch die Unterstützung unterschiedlicher Gruppen unterschrieben Tausende die Petition und die Demonstration wurde ein voller Erfolg. Schließlich führte die Petition durch den öffentlichen Druck dazu, dass die betroffene Person in Deutschland bleiben konnte.

**NO BORDER! NO NATION!**



[www.oplatz.net](http://www.oplatz.net)





# Abschiebungen aus Schulen und Betrieben

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Bayern hat in Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwalt Hubert Heinhold einen Leitfaden erstellt. Dieser erläutert Beschäftigten im Bildungsbereich, welche Rechte und Pflichten sie haben, wenn Menschen aus ihren Einrichtungen abgeschoben werden sollen.

*Die erklärte Absicht der Politik, die Zahl der Abschiebungen zu steigern, führte in letzter Zeit dazu, dass auch Schüler\*innen aus Schulen direkt abgeholt wurden. Schulleitung und Lehrer\*innen wurden zur Kooperation mit der Polizei aufgefordert. Die Reaktionen schwanken zwischen Empörung und Achselzucken. Dieser Leitfaden will notwendige Informationen vermitteln, um die eigenen Handlungsmöglichkeiten abschätzen zu können.*

## > Was ist eine Abschiebung?

Von einer *Abschiebung* spricht man, wenn eine für die Ausländer\*in bestehende Ausreisepflicht zwangsweise, mit Hilfe der Polizei, durchgesetzt werden soll. Die Betroffenen werden von der Polizei abgeholt und ins Flugzeug gesetzt oder an die Landesgrenze gebracht. Abschiebungen erfolgen nach den Gesetzesverschärfungen von 2016 überraschend, sie dürfen nicht mehr angekündigt werden.

**Voraussetzung einer Abschiebung ist eine vollziehbare Ausreisepflicht.  
Eine solche liegt beispielsweise vor, wenn**

- > das Asylverfahren rechtskräftig (insgesamt) negativ abgeschlossen ist,
- > gegen die negative Asylentscheidung zwar eine Klage eingereicht wurde, diese aber keine aufschiebende Wirkung hat, beziehungsweise das Gericht im Eilverfahren die Anordnung der aufschiebenden Wirkung abgelehnt hat (diese Fallkonstellation liegt insbesondere bei Entscheidungen vor, die als „offensichtlich unbegründet“ oder als „unzulässig“ tituliert wurden),
- > eine rechtskräftige Ausweisung vorliegt,
- > ein Antrag auf Aufenthaltserlaubnis abgelehnt wurde und nicht zugesichert wurde, bis zur Entscheidung im Klageverfahren bleiben zu dürfen, beziehungsweise ein Eilantrag abgelehnt wurde.

Ob also eine vollziehbare Ausreisepflicht vorliegt, ist gar nicht so einfach festzustellen. Auch die Betroffenen werden sich oftmals dessen nicht sicher sein. Grund dafür ist auch, dass die Personen mit der Grundentscheidung – zum Beispiel einer einfachen Ablehnung des Asylantrags – eine Ausreisefrist von zum Beispiel 30 Tagen eingeräumt bekommen, die aber erst zu laufen beginnt, wenn das Verfahren insgesamt negativ abgeschlossen ist. Zwischen dieser Entscheidung und dem rechtskräftigen Abschluss können Monate, manchmal auch Jahre liegen, deshalb wissen die Betroffenen oft nicht, wann „die Uhr zu ticken beginnt“. Wenn den Asylbewerber\*innen das bisherige Ausweispapier – die Aufenthaltsgestattung – abgenommen wird und durch eine Duldung („Aussetzung der Abschiebung“) oder eine Grenzübertrittsbescheinigung ersetzt wird erkennen sie oft nicht den Ernst der Lage. Beide Papiere werden von der Ausländerbehörde oft verlängert, etwa weil noch Dokumente beschafft werden müssen und die Abschiebung technisch organisiert werden muss. Dies geschieht sozusagen im Hintergrund: Sind dann die Papiere da, erfolgt die Festnahme zur Abschiebung, auch wenn und obwohl die Betroffenen zum Beispiel eine noch drei Wochen gültige Duldungsbescheinigung haben.

## > Wer ist konkret bedroht?

Personen, die nur im Besitz einer Grenzübertrittsbescheinigung sind, wenn das Datum der Ausreisefrist abgelaufen ist. Wird die Grenzübertrittsbescheinigung – wie in der Praxis üblich – (durch einen Stempel) verlängert, ist nicht sicher, ob damit die Frist zur freiwilligen Ausreise verlängert wird – was eine Abschiebung ausschließen würde – oder nur die in der Praxis bestehende AusweisFunction der Grenzübertrittsbescheinigung.

Sind die Betroffenen im Besitz einer Duldung, besteht nicht unbedingt eine unmittelbare Gefahr, es ist aber Vorsicht geboten. Entscheidend ist, aus welchem Grund die Duldung erteilt wurde.

Wurde die Duldung erteilt, weil tatsächliche Gründe einer Aufenthaltsbeendigung entgegenstehen (zum Beispiel kein Passbesitz), droht eine Abschiebung, sobald der Pass vorliegt. In diesen Fällen ist regelmäßig ein Zusatz angebracht, dass die Duldung erlischt, sobald die Abschiebung möglich ist.

Stehen der Abschiebung aber rechtliche Gründe entgegen (zum Beispiel Krankheit) oder handelt es sich um eine sogenannte „Ausbildungs-Duldung“ (wegen einer Ausbildung), ist eine unvorhergesehene Abschiebung regelmäßig nicht zu befürchten.

**Da die durchgeführten Abschiebungen nach Afghanistan und die Propagierung einer verstärkten Abschiebungstätigkeit durch die Politik viele Ausländer\*innen grundlos verunsichert haben, sei klargestellt, wem die Gefahr einer Abschiebung nicht droht:**

- > Personen, die im Besitz einer *Aufenthaltslaubnis* oder *Niederlassungserlaubnis* oder auch einer sogenannten *Fiktionsbescheinigung* sind,
- > Personen, die im Besitz einer *Aufenthalts gestattetung* (zur Durchführung des Asylverfahrens) sind, und
- > Geduldete, bei denen nicht in der Duldung vermerkt ist, dass diese erlischt, sobald die Abschiebung möglich ist. Ein Restrisiko besteht dennoch.



### > Schrecken am Morgen – die Polizei kommt!

*Da Abschiebungen nicht mehr angekündigt werden dürfen, erscheint die Polizei zur Durchführung der Überstellung in den Herkunftsstaat oder einen Drittstaat regelmäßig unangekündigt, etwa in der Wohnung, aber auch in der Schule, am Arbeitsplatz oder künftig möglicherweise auch im Kindergarten.*

### > Was ist in dieser Situation zu tun?

1. Haben die Betroffenen ein\*e Anwalt\*in, verständigen Sie diese\*n als Erstes – per Telefon und auch per Telefax und/oder E-Mail. Da diese nicht immer, wenn die Polizei in den frühen Morgenstunden erscheint, hinter ihrem Schreibtisch sitzen, informieren Sie weiter die Familienangehörigen und alle Unterstützer\*innen, damit diese gegebenenfalls die Anwalt\*in benachrichtigen oder sonstige Hilfe organisieren.

2. Versuchen Sie herauszubekommen, ob überhaupt die Voraussetzungen für eine Abschiebung vorliegen, also eine vollziehbare Ausreisepflicht. Weisen Sie gegebenenfalls auf laufende Gerichtsverfahren hin (mit Aktenzeichen!), bitten Sie den polizeilichen Einsatzleiter, dem nachzugehen und sich mit der zuständigen Ausländerbehörde in Verbindung zu setzen. Tun Sie dies gegebenenfalls selbst; zuständig ist das örtliche Ausländeramt oder die Mittelbehörde (Regierung). Sowohl die Polizeibeamt\*innen als auch die Mitarbeiter\*innen der Ausländerbehörden sind an Recht und Gesetz gebunden, sie müssen den substantiierten Hinweisen, dass möglicherweise ein Irrtum vorliegt, nachgehen. Weisen Sie sie auf diese Pflicht hin!

Ist die Anwalt\*in nicht erreichbar, bestehen aber ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der beabsichtigten Abschiebung, sollten die Betroffenen – oder ein\*e von ihr beauftragte Freund\*in, Nachbar\*in, Lehrer\*in mit schriftlicher (!) Vollmacht in ihrem Namen – einen formlosen Antrag an das Verwaltungsgericht richten, die Abschiebung einstweilen zu untersagen. Damit ist zumindest eine Überprüfung der Aktenlage sichergestellt.

3. Öffentlichkeit kann schützen. Wenn Zweifel an der Rechtmäßigkeit bestehen, könnte auch Öffentlichkeit hergestellt werden. Dies beginnt mit der Information von Verwandten und Freund\*innen, der Einschaltung von Menschenrechtsorganisationen wie PRO ASYL, Flüchtlingsrat, Amnesty International etc. oder der Information der Presse reicht bis zur Verbreitung über die sogenannten sozialen Medien. Auch die Einschaltung einer Härtefall-Kommission

oder des Petitionsausschusses ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen – auch wenn sie in der konkreten Situation einer unmittelbar bevorstehenden Abschiebung nichts direkt unternehmen werden, sondern allenfalls langfristig tätig sind.



## > Abschiebungshaft

Der Polizeieinsatz kann unter Umständen nicht den Zweck der unmittelbaren Abschiebung haben, sondern die Betroffenen in Abschiebungshaft zu nehmen. Voraussetzung hierfür ist neben der Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht, dass eine Fluchtgefahr besteht, die Betroffenen sich also der Abschiebung entziehen wollen (die Weigerung, selbst freiwillig auszureisen, begründet noch keine Fluchtgefahr – allein die Tatsache, dass die Betroffenen angetroffen wurden, widerlegt oft die Fluchtgefahr).

Die obigen Tipps gelten auch hier. Für die Abschiebungshaft ist aber nicht das Verwaltungsgericht zuständig, sondern das Amtsgericht. Dorthin werden sie zur Anhörung gebracht, wenn das Ausländeramt einen Haftantrag gestellt hat. Sie können dabei die Anwesenheit einer Vertrauensperson verlangen.

## > Die Polizei in der Wohnung, der Schule oder am Arbeitsplatz

Es gibt keinen polizeifreien Raum. Die Polizei kann zum Zwecke der Abschiebung sowohl am Wohnsitz der Betroffenen als auch an der Schule oder am Arbeitsplatz erscheinen, um die Abschiebung durchzuführen.

Handelt es sich bei dem Wohnsitz der Betroffenen um eine eigene (private) Wohnung, bedarf es für den Zutritt zur Wohnung einer richterlichen Anordnung. Das oft verwendete Argument, ein Zutritt sei auch ohne richterliche Anordnung möglich, weil „Gefahr im Verzug“ sei, trägt in diesen Fällen nicht, da die Abschiebung ja geplant ist und eine richterliche Anordnung vorher hätte erholt werden können.

Wohnen die Betroffenen in einer Unterkunft (staatlich, kommunal, dezentral) greift der grundrechtliche Schutz der Privatwohnung nicht ein; mit der hier regelmäßig gegebenen Zustimmung der Wohnungsgeber\*in darf die Polizei die Unterkunftsräume betreten.

Halten sich die Betroffenen gerade in einer öffentlichen Schule oder Kindergarten oder sonstigen öffentlichen Räumen auf, schützt Art. 13 GG (Unverletzlichkeit der Wohnung) nicht. Da die Polizei in diesen Fällen rechtmäßige Vollstreckungshandlungen vornimmt, kann sie diese öffentlichen Räume betreten. Sie hat jedoch den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten. Dieser verbietet nicht nur ein Klassenzimmer zu „stürmen“, sondern regelmäßig auch, eine Schüler\*in aus dem Unterricht zu holen, sie damit vor allen anderen bloßzustellen und Unruhe in die Klasse oder in die Einrichtung hineinzutragen. Da von einer solchen Maßnahme viele betroffen sind, hat sich die Polizei regelmäßig an die Schul- oder Betriebsleitung zu wenden und mit dieser das Vorgehen abzuklären. Deren Zustimmung zum Betreten ist zwar rechtlich nicht erforderlich, eventuelle Einwände sind jedoch von der Polizei zu erwägen. Großes Gewicht wird dabei regelmäßig dem Umstand zukommen, dass es keine sachliche Notwendigkeit gibt, die Abschiebung gerade von der Schule (oder vom Kindergarten oder Betrieb) aus vorzunehmen und auf diese Weise Unruhe in die Schule hineinzutragen, andere Schüler\*innen zu gefährden und den staatlichen Bildungsauftrag zu stören.

Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wird regelmäßig verletzt sein, wenn die Polizei eine Abschiebung aus der Schule vornimmt. Entsprechendes gilt für Abschiebungen aus Kindergärten, Universitäten, Betrieben, Lehrwerkstätten etc.

Handelt es sich bei den Räumen um eine Privatschule, einen privaten Kindergarten, eine sonstige private Einrichtung oder eine private Betriebsstätte, greift der Grundrechtsschutz von Art. 13 GG ein. Hier bedarf es regelmäßig der Erlaubnis der Schulleitung oder Betriebsinhaber\*in beziehungsweise deren Vertretung oder eines richterlichen Beschlusses, dass die Polizei die Räume betreten darf. Wie oben erwähnt, wird im Fall einer Abschiebung regelmäßig

keine „Gefahr im Verzug“ vorliegen und ebenso wenig die Ausnahmefälle, in denen die Polizeigesetze das Betreten einer Wohnung ohne Einwilligung der Inhaber\*in erlauben.



## > Vorbereitende Maßnahmen der Polizei beziehungsweise des Ausländeramtes; die Kooperationspflicht im Vorfeld

Es wurde berichtet, dass die Polizei an Schulleitungen herantrat, um zu erfragen, ob ein\*e Schüler\*in an bestimmten Tagen Unterricht habe und wo sie anzutreffen sei.

Eine solche Anfrage braucht von der Schule oder deren Mitarbeiter\*innen (Zum Beispiel Lehrer\*innen) nicht beantwortet zu werden. § 87 I AufenthG, der die Übermittlung von Daten an Ausländerbehörden regelt, nimmt „Schulen sowie Bildungs- und Erziehungseinrichtungen“ von der Übermittlungspflicht aus. Diese Bestimmung ist lex specialis gegenüber den in den Polizeigesetzen normierten allgemeinen Datenübermittlungspflichten. Die einschlägige Vorschrift von § 87 Abs.1 des Aufenthaltsgesetzes des Bundes hat Vorrang gegenüber der allgemeinen Regelung beispielsweise des § 42 Abs. 2 des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes (PAG).

Für Privatschulen und private Bildungseinrichtungen und Ausbildungsbetriebe etc. gibt es generell keine Übermittlungspflicht. Sie sind ausnahmslos berechtigt, eine Auskunft zu verweigern und sind erst recht nicht verpflichtet, von sich aus eine Anzeige zu machen.

Im Falle einer polizeilichen Anfrage ist der\*die Angefragte\* berechtigt, hiervon den\*die Betroffene\*n zu unterrichten. Es besteht keine Schweigepflicht; das Verbot, eine Abschiebung vorher anzukündigen, betrifft nur die Ausländerbehörde. Die Unterrichtenden haben auch keine Sanktionen zu befürchten, falls aufgrund ihrer Information die geplante Abschiebung nicht oder nicht wie vorgesehen durchgeführt werden kann.

## > Was weiter?

Sollte eine Schule von einer Abschiebemaßnahme betroffen sei, sollte das Kriseninterventionsteam (bayerischer) Schulpsycholog\*innen eingesetzt werden. Später sollte diese Aktion dazu genutzt werden, die staatsbürgerlichen Kenntnisse an diesem Einzelfall zu konkretisieren, also Aufklärung über die Situation von Geflüchteten in Deutschland, Abschiebungen und die rechtsstaatlichen Maßnahmen, die zu Gebote stehen, zu leisten. Eine eigene Betroffenheit ist der beste Lehrmeister.

Wurde eine Abschiebung verhindert, sollte der Betroffenen bis zu einer endgültigen Lösung Solidarität und Unterstützung gewährt werden.

Der Leitfaden ist auch hier abrufbar:

[http://www.gew-bayern.de/Leitfaden\\_Abschiebung](http://www.gew-bayern.de/Leitfaden_Abschiebung)

# Prinzip Setzbaukasten

Die Argumente, mit denen das BAMF Asylanträge von Menschen aus Afghanistan ablehnt, sind nach einem fast mathematischen Muster aufgebaut. Sie werden in den Bescheiden heruntergeleiert, als entsprächen die individuellen Asylgründe der Betroffenen stets einem Setzbaukasten. Wenn nicht das gängige erste Argument die Ablehnung rechtfertigt, dann baut das BAMF Variante zwei oder drei drei ein; und Argument Nummer vier und fünf ziehen einfach immer. Alle Argumente zum Nachlesen:

> **Argument Nummer eins: der individuelle Vortrag.**

Ihn zu würdigen ist mühsam, Voraussetzung wäre eine sorgfältige Anhörung, die meist nicht stattgefunden hat. Deshalb glaubt man den Geflüchteten nicht:

Zitat 1:

*Die Angaben der Antragstellerin sind nicht glaubhaft. Offensichtlich hat sie sich für das Asylverfahren eine Geschichte zurechtgelegt, die jeder Grundlage in der Realität entbehrt, so dass sie folgerichtig nicht in der Lage war, allgemein anerkannte Glaubhaftigkeitskriterien wie Detailreichtum, Originalität, unvorhergesehene Komplikationen und gleichzeitig wiederum innerer Übereinstimmung, zu genügen. Ihre Ausführungen sind blass und pauschal und vermögen deswegen schon kein lebhaftes und damit nachvollziehbares Bild der angeblich ausreiselauslösenden Situation zu geben. So bleibt die Geschichte über die Drohung der Taliban blass und detailarm. Es ist weder klar, mit wem die Taliban die Antragstellerin zuerst verheiraten wollten, noch, wie die Drohungen der Taliban gegenüber den Brüdern konkret aussahen.*

Zitat 2:

*Die Angaben des Antragstellers sind unglaubhaft. So fällt schon auf, dass der ganz überwiegende Anteil des gemachten Sachvortrags sehr allgemein gehalten ist. Einzelheiten schildert der Antragsteller allenfalls auf Aufforderung, im Übrigen wenig engagiert und sehr kurz. So hat er seine Tätigkeiten als Sicherheitsmitarbeiter nur auf Nachfrage und sehr kurz und wenig detailreich beschrieben.*

Zitat 3:

*Der Sachvortrag der Antragsteller genügt nicht den aufgeführten Kriterien einer glaubhaften Darstellung des Verfolgungsschicksals. Die Angaben der Antragsteller zu den fluchtauslösenden Ereignissen bleiben arm an Details, vage und oberflächlich. Die Angaben der Antragsteller widersprechen jeglicher Lebenserfahrung. Im Wesentlichen gaben die Antragsteller an, sie seien vor ihrer Ausreise im Heimatland Verfolgungshandlungen seitens der Familie der Antragstellerin zu 2. ausgesetzt gewesen. [...] Die Aneinanderreihung von überaus irreführenden Details und Ungereimtheiten lassen den Vortrag nicht als ein selbst erlebtes Schicksal erscheinen, sondern es wurde hier offensichtlich eine frei erfundene Geschichte erzählt.*

> **Argument Nummer zwei: der fehlende Verfolgungsgrund.**

Passt Argument Nummer eins nicht, weil es Anhaltspunkte oder gar Beweise für den Vortrag gibt, bleibt als zweites das Argument, dass es an einem Verfolgungsgrund im Sinne des Asylrechts (§ 3 b AsylG) fehle:

Zitat 1:

*Aus dem Sachvortrag des Antragstellers ist weder eine flüchtlingsrelevante Verfolgungshandlung noch ein flüchtlingsrelevantes Anknüpfungsmerkmal ersichtlich. Die vom Antragsteller vorgetragene Verfolgung bezieht sich auf kriminelle Handlungen, die mit einem Stammes- und Familienkonflikt zusammenhängen.*

Zitat 2:

*Die Antragsteller haben zwar vorgetragen, dass sie von den Taliban bedroht und zu einer Unterstützung in Form einer Tazkira-Ausstellung und finanzieller Unterstützung aufgefordert worden seien. [Anmerkung der Redaktion: Tazkira ist ein afghanisches Identifikationsdokument vergleichbar mit einer Geburtsurkunde.] Dies beruht jedoch nicht auf einer von den Taliban unterstellten politischen Meinung. Hierbei handelt es sich lediglich um kriminelles Unrecht.*

> **Argument Nummer drei: die Bürgerkriegsgefahr.**

Mit den ersten beiden Argumenten ist der individuelle Vortrag meistens abgehakt. Es bleibt immer noch die Bürgerkriegsgefahr, die nach § 4 I 2 Nr. 3 AsylG zum subsidiären Schutz führen könnte:

Zitat 1:

*Zwar ist davon auszugehen, dass in Afghanistan in der Provinz Kapisa ein innerstaatlicher bewaffneter Konflikt besteht oder zumindest nicht ausgeschlossen werden kann und die Antragsteller als Zivilpersonen sich daran nicht aktiv beteiligt haben. Der vorliegend festgestellte Grad willkürlicher Gewalt erreicht nicht das für eine Schutzgewährung erforderliche hohe Niveau, demzufolge jedem Antragsteller allein wegen seiner Anwesenheit im Konfliktgebiet ohne weiteres Schutz nach § 4 I 2 Nr. 3 AsylG gewährt werden müsste.*

Zitat 2:

*Der Antragsteller stammt aus der Provinz Ghazni und somit aus einem Gebiet, in dem nach Erkenntnissen des Bundesamts von einer hohen Bedrohungslage auszugehen ist. Die Annahme einer erheblichen individuellen Gefahr für den Antragsteller wäre nur dann gerechtfertigt, wenn zusätzliche die individuelle Gefahr erhöhende Umstände zu einer Zuspitzung der allgemeinen konfliktbedingten Gefahr führen würde.*

> **Argument Nummer vier: die inländische Fluchtalternative.**

Egal wie kompliziert der Asylgrund – um ihn abzulehnen greift in jedem Fall die Wunderwaffe der inländischen Fluchtalternative. Es gibt sie fast immer und für fast jeden, in Kabul und anderswo:

Zitat 1:

*Der Antragsteller gehört zur Gruppe der gesunden und arbeitsfähigen jungen Männer, bei denen grundsätzlich davon auszugehen ist, dass interne Schutzmöglichkeiten zumindest in afghanischen Städten wie z.B. Kabul, Herat oder Mazar-i-Scharif bestehen und dass sie dort das erforderliche Existenzminimum erlangen können. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie bei einer Rückkehr auf ein familiäres Netzwerk zurückgreifen können. Zudem drohen dem Antragsteller bei einer Rückkehr nach Afghanistan keine erheblichen individuellen Gefahren aufgrund willkürlicher Gewalt.*

## stop deportation

### Zitat 2:

*Darüber hinaus würde die Zuerkennung des Flüchtlingsschutzes auch am Bestehen internen Schutzes im Sinne von § 3e AsylG scheitern. Nach den Erkenntnissen des Bundesamtes ist die grundsätzlich schutzwillige Regierung in den großen Städten wie Kabul oder Herat in der Lage, Schutz vor nichtstaatlicher Verfolgung zu bieten. Ein Ausweichen nach Kabul wäre dem Antragsteller auch zuzumuten. Da der Antragsteller jung und gesund ist, ist nach den Erkenntnissen des Bundesamtes nicht ersichtlich, dass er bei einer Rückkehr in den Großraum Kabul in eine vollkommen aussichtslose Lage geraten würde.*

### Zitat 3:

*Bei Wabrunterstellung ist der geschilderte Vortrag des Antragstellers grundsätzlich dazu geeignet, dass ihm in Afghanistan eine durch einen Akteur verursachte Folter oder relevante unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung im Rahmen von § 4 I Nr. 2 AsylG droht. Dennoch war und ist es ihm möglich und zumutbar, einen landesinternen Schutz aufzusuchen.*

### > Argument Nummer fünf: die zumutbare Rückkehr

Selbst der als Letztes zu prüfende humanitäre Schutz nach § 60 V und VII AufenthG wird mit ähnlichen Argumenten abgelehnt:

### Zitat 1:

*Die Abschiebung trotz schlechter humanitärer Verhältnisse kann danach nur in sehr außergewöhnlichen Einzelfällen als unmenschliche oder erniedrigende Behandlung zu bewerten sein und die Voraussetzung des § 60 V AufenthG i.V. m. Art. 3 EMRK zu erfüllen. Die derzeitigen humanitären Bedingungen in Afghanistan führen nicht zur der Annahme, dass bei Abschiebung des Antragstellers eine Verletzung des Art. 3 vorliegen würde. Weiterhin ist eine Betreuung durch die afghanische Sektion der internationalen Organisationen für Migration (IOM) möglich, die Kontakte zu anderen Organisationen, die weiterführende Hilfe leisten können, vermitteln kann. Ferner leistet die IOM praktische Reintegrationsbetreuung und -begleitung. Zudem besteht für freiwillige Rückkehrer auch die Möglichkeit der Unterstützung durch die Bundesregierung. Ein krankheitsbedingtes Abschiebungshindernis liegt nicht vor, wenn der Eintritt der Gefahr einer wesentlichen Gesundheitsverschlechterung durch eine Behandlung, die hierfür hinreichend effektiv ist und die im Herkunftsland zur Verfügung steht, nicht mehr beachtlich wahrscheinlich ist. Psychische Erkrankungen sind zudem auch in Afghanistan therapierbar.*

### Zitat 2:

*Eine Rückkehr z.B. nach Kabul oder Herat ist für die Antragsteller zumutbar. Nach Erkenntnissen des Bundesamtes ist die Sicherheitslage dort im gesamtafghanischen Vergleich relativ stabil. Daher können die Antragsteller dorthin verwiesen werden. Es sind dort nicht alsbald schwerste Leibes- und Lebensgefahren zu befürchten. Anhaltspunkte dafür, dass die Antragsteller nicht imstande sein werden, sich bei einer Rückkehr nach Afghanistan eine existenzsichernde Grundlage zu erwirtschaften, liegen dem Bundesamt nicht vor. Die Antragsteller gaben an, dass sie finanziell in einer guten Situation waren und keinerlei finanzielle Probleme hatten. Zudem existieren nach wie vor enge verwandtschaftliche Bedingungen in Afghanistan, so dass ein funktionierendes soziales Netzwerk besteht. Auf dieses kann im Notfall auch zurückgegriffen werden.*

Dank der Setzbaukasten-Technik können die Verfahren beschleunigt und die Entscheidungszahlen vervielfacht werden. Die Schutzquote aber sinkt und sinkt und sinkt und sinkt.



EIN TAG  
IM GERICHT

FIN TAG  
IM GERICHT

Geflüchtete in Deutschland, insbesondere Geflüchtete aus Afghanistan, leben oft in kontinuierlicher Angst vor der Abschiebung. Der Weg zu diesen Abschiebungen ist gepflastert mit psychischem Druck, bangem Warten, amtlichen Bescheiden – und Gerichtsverhandlungen. Drei dieser Verhandlungen hat T. Ghosh für die Hinterland protokolliert.

## Gerichtsprotokoll 1

*Datum: Mai 2017*

*Ort: Verwaltungsgericht München*

*Beginn: 8:00 Uhr*

*Ende: 9:02 Uhr*

*Richterin: XXXXX*

*Kläger: Herr R. aus Afghanistan*

*Angeklagter: Bundesrepublik Deutschland*

*Beteiligte: Regierung von Oberbayern, Vertreter des öffentlichen Interesses*

*Dolmetscher: XXXXX*

*Klage: Vollzug des Asylgesetzes (AsylG)*

Zu Beginn der Gerichtsverhandlung fasst die Richterin (R) das Anhörungsprotokoll des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zusammen: Der Kläger (K) habe in Afghanistan in einem Restaurant mit vielen ausländischen Gästen gearbeitet. Ebenso habe sein Cousin in einem Restaurant gearbeitet, das von vielen ausländischen Gästen besucht wurde. Vor drei Jahren sei der Cousin von der Taliban getötet worden. Außerdem hätten die Eltern Ks Drohbriefe erhalten. Seitdem habe K psychische Probleme.

Zu Beginn stellt R K die Frage, wo sich seine zwei Brüder derzeit befänden. Einer seiner beiden Brüder sei K zufolge auf der Reise von Afghanistan nach Pakistan im Iran geblieben, da sich dort seine Familie befände. Es wurde K zugetragen, dass die Reise der Brüder sich im Jahre 1999 zutrug. 2013 sei der Bruder, der sich im Iran niederließ, nach Afghanistan zurückgekehrt.

R erkundigt sich bei K über den Tod des Cousins durch die Taliban. Laut K habe die Taliban den Cousin vor etwa dreieinhalb Jahren auf dem Weg von der Arbeit nach Hause getötet. Die Arbeitsstätte des Cousins befände sich in Kabul und sein Wohnort in Tagull. Damals sei diese Gegend unter der Kontrolle der Taliban gewesen. Bei ihren Kontrollen inspizierten die Taliban die Hände der Kontrollierten. Personen, die „weiche Hände“ hätten, würden nach Beurteilung der Taliban für die Regierung arbeiten. Aufgrund seiner „weichen Hände“ habe die Taliban den Cousin mitgenommen.

Für R scheint diese Aussage widersprüchlich zu sein, sie fordert K deshalb auf, zu erklären, wie es möglich sei, dass der Cousin „weiche Hände“ hätte, obwohl er im Restaurant tätig gewesen sei. K legt dar, dass – gemäß der Taliban – nur Bauern keine „weichen Hände“ hätten. Zudem sei es in dieser Gegend, in der jeder jeden kenne, bekannt, wer als Bauer tätig sei und wer nicht.

Auf Nachfrage seitens R, unter welchen Umständen der Cousin getötet wurde, erläutert K, dass die Täter auf Motorrädern gekommen seien und den Cousin erschossen hätten. Nachdem R sich erkundigte, woher K von diesem Vorgang Kenntnis habe, schildert er, die Bewohner seines Dorfes hätten ihm von diesem Vorfall erzählt.

In Bezug auf die Drohbriefe, die gegen den Vater gerichtet waren, fordert R K auf, diesen Sachverhalt zu verdeutlichen. Gemäß K habe der Vater im Jahr 1392 einen Drohbrief erhalten. Der Dolmetscher meinte, 1392 sei das Äquivalent zum Jahr 2013. Zu dieser Zeit habe der Vater im Dorf Tagab gelebt. Tagab umfasse

ca. 500 Häuser beziehungsweise Familien. Laut dem Dolmetscher werde die Einwohnerzahl eines Ortes in Afghanistan entweder in Häuser oder Familien gezählt. Zweieinhalb Stunden sei das Dorf mit dem Auto von Kabul entfernt.

Den Drohbrief brachte K in einer Kopie mit, die der Dolmetscher daraufhin übersetzt. Unterzeichnet wurde der Drohbrief von den islamischen Emiraten Afghanistans am sechsten Tag des fünften Monats des Jahres 1393, was dem Datum 28. Juli 2014 entspricht. K und der Dolmetscher treten mit der Kopie des Drohbriefes zu R vor. Den Inhalt des Briefes versucht der Dolmetscher mit aller Mühe zusammenzufassen. Laut seiner Übersetzung werde dem Vater vorgeworfen, für die Regierung zu arbeiten. Weiterhin übersetzt er: „Ansonsten, falls etwas passiert, sind Sie selber schuld“, „wenn die drei Brüder erwischt werden, werden sie geköpft.“ Die Tätigkeit für die Regierung solle aufhören. Mit „den Rest verstehen Sie“ endet der Brief.

R ist darüber verwundert, warum K diesmal von drei anstatt wie anfänglich von zwei Brüdern berichtet. Hierzu stellt R K konkrete Fragen: R möchte wissen, was seine Brüder gearbeitet hätten. K antwortet mit dem Ort, wo seine Brüder gearbeitet hätten und nicht mit den Tätigkeiten. Die drei Brüder hätten in Bagram gearbeitet. Statt dem Ort will R jedoch die Tätigkeiten der Brüder erfahren. Darauf antwortet K, dass einer der Brüder im Verteidigungsministerium beim Stabschef tätig gewesen sei. Dazu legt K R ein Zertifikat und die englische Übersetzung des Zertifikats vor. Der Dolmetscher tut seine Schwierigkeit bei der Übersetzung des Zertifikats kund. Ihm zufolge sei das Zertifikat von einem „Analphabeten“ verfasst worden und sei für ihn inhaltlich nicht zu verstehen. Bei dem Zertifikat handele es sich um eine Teilnahmebestätigung, dass einer der Brüder 1388 (2009) – je nach Übersetzung – an einem Training beziehungsweise einer Ausbildung beziehungsweise einem Kurs teilgenommen habe. Die englische Übersetzung entspreche nicht dem Originaldokument – stellt der Dolmetscher fest. Auf Rückfrage Rs legt K aus, der Bruder sei früher als allgemeiner Polizist tätig gewesen und sei dann später als Militärpolizist von der Regierung angestellt worden. Weiter führt K aus, dass der zweite Bruder Soldat bei der Regierung sei und der dritte Bruder noch zur Schule gehe. Anschließend stellt R K die Frage, ob dieser noch weitere Familienangehörige in Afghanistan habe: K gibt zur Antwort, er habe lediglich zwei Onkel väterlicherseits in Afghanistan. Diese Aussage stimme

– R zufolge – mit der Aussage, die K beim BAMF geäußert hatte, nicht überein. K hätte bei der Anhörung beim BAMF angegeben, er hätte noch vier Schwestern in Afghanistan. Zu Erklärung dieses Verhaltens gibt der Dolmetscher an, dass K die weiblichen Familienangehörigen nicht gesondert erwähne. Sie fallen für K unter die Bezeichnung Familie.

Trotz der Nichterwähnung der weiblichen Familienangehörigen fordert R K auf, über alle zurückgebliebenen Familienangehörigen zu berichten. Darauf eingehend berichtet K, die beiden Onkel lebten in Pulicharchi, was dem Dolmetscher zufolge ein anderes Wort für Kabul sei. Eine Schwester, die verheiratet sei, lebe in Kabul. Der Vater lebe im Moment bei dieser Schwester und ihrer Familie. Ferner fügt K hinzu, dass die anderen Schwestern und Brüder gleichfalls in Kabul lebten.

Bezugnehmend auf die psychischen Probleme Ks fragt R nach aktuellen Attesten. K kann lediglich ältere, bereits R in Kopie vorliegende, Atteste vorweisen. Da er – nach eigener Aussage – im Moment arbeite, könne er keine aktuellen Atteste vorlegen. Stattdessen solle K, auf Wunsch Rs, seine psychischen Probleme konkret schildern. Ks Symptome äußerten sich im Stress und Zittern, er sei hektisch, habe Angst und eine „Magenverletzung“. Auf Rückfrage von R erläutert K, dass es sich bei der „Magenverletzung“ um Magenschmerzen handele. Hierzu legt K R einen Bericht der Schreiberklinik vom 18.10.2016 vor. Dem Bericht entnimmt R, dass K an einer geringen Androgasitis leide.

Um 9:02 Uhr schließt R die Verhandlung. Das endgültige Urteil werde K zugesandt. Aufgrund der derzeit hohen Asylklagen werde sich die Zusendung des Gerichtsurteils verzögern. Nebenbei erwähnt R, dass der Klageantrag Ks „0 Erfolg“ habe.

## Gerichtsprotokoll 2

*Datum: Mai 2017*

*Ort: Verwaltungsgericht München*

*Beginn: 9:04 Uhr*

*Ende: 9:25 Uhr*

*Richterin: XXXXXX*

*Kläger: Herr T.*

*Klägerbevollmächtigte: XXXXX*

*Angeklagter: Bundesrepublik Deutschland*

*Beteiligte: Regierung von Oberbayern, Vertreter des*

*öffentlichen Interesses*

*Dolmetscher: XXXXXX*

*Klage: Vollzug des Asylgesetzes (AsylG)*

Um 9:04 Uhr eröffnet die Richterin (R) die Gerichtsverhandlung. Der Kläger (K) ist noch nicht eingetroffen. R zufolge sei die Ladung zur Gerichtsverhandlung K bereits am 27.03.2017 zugesendet worden. Zur möglichen Ursachenklärung für das Nichterscheinen Ks verweist die Klägerbevollmächtigte (B) auf vergangene Erfahrungen: Schriftstücke, die von ihrer Kanzlei an Gemeinschaftsunterkünfte gesendet wurden, erreichten die adressierte Person verspätet beziehungsweise gar nicht. R beschließt die Verhandlung ohne K zu beginnen.

Vorab erwähnt B, dass sie die Klägerbevollmächtigung für eine Kollegin übernehme. Da B sich zuvor nicht mit dem Sachstand auseinandergesetzt hat, besteht B darauf, dass R den Sachbericht vorliest.

R verliest die Zusammenfassung des Anhörungsprotokolls des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. K ist afghanischer Staatsbürger. Mit ihm zusammen leben in der Bundesrepublik Deutschland seine Ehefrau und seine fünf Kinder. Zwei seiner Kinder sind minderjährig. Sowohl die Ehefrau wie auch die fünf Kinder haben bereits Klage gegen den Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge erhoben. K ist 64 Jahre alt.

In Bezug auf das Alter Ks erörtert B, dass das Durchschnittsalter in Afghanistan bei 20 Jahren läge. Personen, die älter als 45 Jahre sind, gelten in Afghanistan als alte Menschen. Menschen in diesem Alter hätten dort keine „Überlebenschance“. Nachdem K noch nicht eingetroffen ist, versucht B K um 9:15 Uhr telefonisch zu erreichen. B kann K telefonisch nicht erreichen. Die Verhandlung wird um 9:20 Uhr ohne K fortgesetzt.

R spricht noch kein Urteil aus, teilt B jedoch mit, dass es sicher sei, dass ein Abschiebeverbot nach § 60 AufenthG ausgesprochen werde. Für die Urteilsentscheidung verweist B auf die ausführliche Begründung der Klageschrift vom 24.02.2017, der von der Kollegin verfasst wurde. Angesichts der noch 500 offenen Asylverfahren in der Kammer werde sich die Zusendung der Gerichtsentscheidung verzögern – so R.

Die Gerichtsverhandlung wird um 9:25 Uhr geschlossen.

## Gerichtsprotokoll 3

*Datum: Mai 2017*

*Ort: Verwaltungsgericht München*

*Beginn: 10:00 Uhr*

*Ende: 10:35 Uhr*

*Richterin: XXXXX*

*Kläger: Herr M.*

*Klägerbevollmächtigte: XXXXX*

*Angeklagter: Bundesrepublik Deutschland*

*Beteiligte: Regierung von Oberbayern, Vertreter des öffentlichen Interesses*

*Dolmetscher: XXXXXXX*

*Klage: Vollzug des Asylgesetzes (AsylG)*

Um 10:00 Uhr eröffnet die Richterin (R) die Gerichtsverhandlung. Der Dolmetscher solle – nach Aufforderung Rs – den Kläger (K) über die Formalitäten aufklären. Es solle nach R festgestellt werden, ob K den Dolmetscher verstehe.

R verliest die Zusammenfassung des Anhörungsprotokolls des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge: Vor sechs Jahren habe K Afghanistan verlassen. Der Vater und Onkel Ks habe mit der Taliban zusammengearbeitet. Nach dem Tod des Onkels habe der Vater die Zusammenarbeit mit der Taliban beendet. Danach sei K, sein Vater und seine Brüder nach Pakistan ausgereist. Dort seien der Vater und die Brüder getötet worden. Da seine Feinde nach ihm in Pakistan gesucht hätten, hätte er Pakistan in Richtung Afghanistan verlassen. Zur der Zeit, als Ks Onkel und Vater mit der Taliban zusammengearbeitet haben, hätten Mitglieder der Taliban Familienangehörige der Feinde getötet. Aus dem Grunde wollten die Feinde sich bei K rächen.

Auf Rs Frage, wer den Vater getötet habe, gibt K zur Antwort, dass ihm unbekannt sei, ob der Vater durch Feinde oder durch die Taliban umgebracht wurde. Todesjahr des Vaters sei 2004 gewesen. Weiterhin will R wissen, wer den Onkel getötet habe. K habe keine Kenntnis darüber. Zuvor habe ihm seine Mutter berichtet, es seien die Taliban gewesen, die den Onkel umgebracht hätten. Auch im Falle des Bruders ist K nicht bekannt, wer ihn umgebracht habe. Ihm sei lediglich zugetragen worden, dass der Bruder im Jahr 2005 getötet wurde. K berichtet, dass die Feinde nach ihnen in Pakistan gesucht hätten. Sie hätten in mehreren Dörfern nach ihnen gefragt, bis sie K und seine Familie gefunden hätten.

Weiter befragt R K, woher er wisse, dass nach ihm und seiner Familie gesucht worden sei. Entsprechend Ks Schilderung hätten Nachbarn der Familie Ks erzählt, dass Erkundungen nach ihnen geführt worden seien. Bei diesen Nachbarn handele es sich um die Bewohner, die in dem afghanischen Dorf wohnten, in dem sein Bruder umgebracht wurde. Bis heute noch fänden die Erkundungen nach ihm und seiner Familie statt. Aus Angst erwischt zu werden, zog die Familie noch mehrmals in andere Dörfer.

2010 sei K und seine Familie auf Wunsch der Mutter aus Pakistan ausgewandert. Grund hierfür sei die „schwierige Lage“ in Pakistan gewesen. Sie konnten dort „nicht normal leben“.

Seine gesundheitlichen Probleme betreffend bittet R K um aktuelle Atteste. Die Klägerbevollmächtigte (B) legt R ein aktuelles Attest eines Facharztes für Psychiatrie sowie drei ältere Atteste vor. R will die Atteste zu einem späteren Zeitpunkt begutachten. Statt die Dokumente während der Gerichtsverhandlung zu studieren, will R die Sichtweise Ks bezüglich seiner gesundheitlichen Probleme ergründen. K berichtet, er sei bei einem Psychiater in Therapie und nehme insgesamt vier Tabletten. Bei den Tabletten handele es sich um Schlaftabletten, da er an Schlaflosigkeit leide. Wie häufig er die Tabletten einnehme, will R wissen. K erwidert, dass er die Tabletten in unterschiedlichen Abständen einnehme. Sofern er wenig Schlaf bekomme, nähme er dementsprechend mehr Tabletten ein. Doch jedes Mal wenn er zu viele Tabletten eingenommen habe, habe er Schmerzen an der Hand. Die Schmerzen an der Hand resultieren aus Verletzungen, die er sich selbst zufüge. R fragt K wie oft er sich selbst am Arm verletze. Manchmal verletze er sich einmal pro Woche und manchmal einmal pro Monat, gibt K zur Antwort. Insgesamt seien es vier bis fünf Mal pro Monat.

B stellt K die Frage, warum er einen Arzt aufgesucht habe. K zufolge habe er Angst vor dem Schlafen und litt daher an Schlaflosigkeit. Auf weiterer Nachfrage Bs gibt K den Grund seiner Schlaflosigkeit preis: Nachts träume er vom Tod des Vaters. Darüber hinaus erkundigt sich B, ob die verschriebenen Medikamente eine Besserung bewirken. Nach Aussage Ks verschlechterte sich seine Schlaflosigkeit nach Einnahme der Tabletten. Hierzu fragt R K, warum er dann noch die Medikamente einnehme. Der Arzt wechsele oft die Medikation mit der Hoffnung auf Besserung, gibt K zur Antwort. R fragt nach den Namen der Medikamente, woraufhin B ihr den Entlassungsbericht des Isar-Amper-Klinikums, das auf den 16.10.2016 datiert ist,

überreicht. Aus dem Entlassungsbericht entnimmt R die Namen der vier Medikamente.

In diesem Zusammenhang weist B R auf den Verband an Ks linken Arm hin. Es handelt sich um eine Selbstverletzung. Von K will R wissen, wann und wie die Selbstverletzung zustande gekommen sei. Gemäß K habe er sich mit einem Rasiermesser vor etwa drei Tagen am linken Arm verletzt. Auf Bitte von R öffnet K den Verband. Mehrere horizontal verlaufende Schnittwunden sind zu sehen.

Zum Schluss macht R deutlich, dass das endgültige Urteil gemäß §116 II VGO zugestellt werde. Die Zustellung verzögere sich aufgrund der derzeit hohen Fallzahlen um ein paar Wochen.<

Um 10:35 Uhr schließt R die Gerichtsverhandlung.

# Die Richterin und ihr Urteil

Für jeden Asylsuchenden besteht prinzipiell die Möglichkeit, nachdem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seinen Asylantrag abgelehnt hat, Klage gegen diese Entscheidung zu erheben. Vier Afghanen haben vom BAMF einen Ablehnungsbescheid erhalten. Gegen diesen Bescheid klagen sie vor dem Verwaltungsgericht München. Von T. Ghosh

An diesem Vormittag verfolge ich drei Gerichtsverhandlungen. Zusammen mit einem anderen Besucher sitzen wir auf den Besucherstühlen schräg hinter dem jeweiligen Kläger. Unser Blick ist der Richterin zugewandt. Jede Gestik, jede Mimik ist deutlich zu erkennen. Die jeweiligen Kläger hingegen sehen wir nur von hinten. Wie sie sich inszenieren und wie sie auf Außenstehende wirken, darüber kann ich keine Aussage treffen. Ausnahmslos beziehen sich meine kritischen Reflexionen auf diese drei beobachteten Gerichtsverhandlungen. Keineswegs will ich damit ein generalisierendes Urteil über andere Gerichtsverhandlungen fällen, in denen eine Entscheidung in puncto Abschiebung getroffen werden soll.

## Die Kläger

Jedem der drei männlichen Kläger stehen exakt 60 Minuten zur Verfügung, um glaubhaft zu machen, dass eine Abschiebung nach Afghanistan für ihn lebensbedrohliche Konsequenzen nach sich ziehe. Um nicht nach Afghanistan abgeschoben zu werden, muss jeder einzelne Kläger es innerhalb einer Stunde schaffen, die Richterin argumentativ von sich zu überzeugen.

Lediglich zwei der drei Kläger sind bei der Gerichtsverhandlung selbst anwesend. Der erste Kläger gibt als Grund an, warum er nicht nach Afghanistan abgeschoben werden kann, dass sein Vater von der Taliban bedroht würde und er selbst an psychischen Problemen leide.

Zur Gerichtsverhandlung erschien der zweite Kläger nicht. Vertreten wurde er von seiner Anwältin. Als Grund für ein Abschiebeverbot nach Afghanistan gab sie das Alter an: Denn hinsichtlich seines Alters hätte er vor Ort keine Überlebenschance und könne daher nicht ausreichend für seine zwei minderjährigen Kinder sorgen. Personen, die über 45 Jahre alt sind, gelten in Afghanistan – laut Anwältin – als „alte Menschen“. Durch ihr kompetentes und souveränes Auftreten konnte die Anwältin ein Abschiebeverbot für ihren Mandanten bewirken. Im nachträglichen Gespräch mit der Richterin stellte sich heraus, dass der Aspekt des Alters für sie das maßgebliche Entscheidungskriterium sei, aufgrund dessen sie dem Kläger ein Abschiebeverbot zusprechen wird.

Ebenfalls mit Hilfe einer Anwältin versuchte der dritte Kläger seine schwierige Situation vor Gericht zu verdeutlichen. Seit längerem schon werden er und seine Familie von „Feinden“ heimgesucht, die sich an ihm rächen wollen. Darüber hinaus leide er an psychischen Problemen. Seine Anwältin – im Vergleich zur Anwältin bei der zweiten Gerichtsverhandlung – trat nicht überzeugend und kompetent auf. Die Chancen für ein Abschiebeverbot waren daher gering.

## Die Richterin

Es liegt nun im Ermessen der Richterin, zu entscheiden, ob der jeweiligen Klage stattgegeben wird oder nicht. Eingeschränkt ist sie in ihrer Entscheidung vor allem durch institutionelle Rahmenbedingungen: Sie ist nämlich von Amts wegen dazu verpflichtet,

rechtsstaatliche Prinzipien wie Unparteilichkeit und Angemessenheit walten zu lassen. Innerhalb dieses juristisch, und de facto auch gesellschaftlich und politisch vorgegebenen Rahmen muss die Richterin die Aussagen der vier Kläger auf ihre Glaubhaftigkeit hin überprüfen. Stuft die Richterin die jeweiligen Aussagen als glaubhaft ein und findet sie in diesen Aussagen eine Entsprechung mit aufenthaltsrechtlichen Normen, wird sie der jeweiligen Klage stattgeben.

## **Persönliche Präferenzen und Aversionen lassen sich nicht immer aus- blenden**

Doch gerade im Kriterium der Glaubhaftigkeit und der Zuordnung der Aussagen zu aufenthaltsrechtlichen Normen steckt die eigentliche Problematik: Es liegt gewissermaßen im Vollzug der Beurteilung der Richterin selbst, ob der jeweilige Kläger die Wahrheit spricht oder nicht. Zudem obliegt es ihrer Einschätzung, ob die geschilderten Umstände einem aufenthaltsrechtlichen Kriterium wie z.B. „erhebliche[r] konkrete[r] Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit“ entsprechen. „Von der Taliban verfolgt zu werden“ muss in ihren Augen nicht unbedingt als eine „erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit“ eingestuft werden.

### **Beeinflusste freie Entscheidung**

Die Verantwortung für die eigenen Entscheidungen kann man nicht immer nur auf strukturelle oder institutionelle Rahmenbedingungen abwälzen. Trotz bedingender Handlungs- und Entscheidungsvorgaben können Einzelne immer noch für sich selbst frei entscheiden. Letztendlich bildet die Willens- und Handlungsfreiheit die Grundlage unseres gesamten Rechtssystems. Es liegt also im Ermessen der Einzelnen, ob „von der Taliban verfolgt zu werden“ als eine „erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit“ gedeutet wird.

Sicherlich ist es naiv anzunehmen, die Richterin wäre uneingeschränkt frei in ihren Entscheidungen und sei sich stets bewusst, was sie tue. Ihre Entscheidungsfreiheit unterliegt aber einer ganzen Reihe von impliziten und von ihr nicht immer bewusst wahrnehmbaren Einschränkungen und Einflussfaktoren: u.a. bisherige Sozialisation, politische Ideologie, arbeitsrechtliche Vorgaben oder auch gesellschaftlicher Druck – wenn nicht sogar Zwang. Die Richterin befindet sich in einem Spannungsfeld unterschiedlichster Machtverhältnisse. Angesichts dieser Tatsache wäre es irrsinnig,

ihr allein die Verantwortung – oder auch Schuld – für ihre Entscheidung aufzubürden. Richtig ist, dass ihre ablehnende Tat menschenverachtend wäre, nicht jedoch die Person. Anstatt die Schuld zu individualisieren, sollte der kritische Blick lieber auf gesellschaftliche Diskurse gerichtet werden: Gesellschaftliche Diskurse bestimmen mit, wie die einzelnen Gesellschaftsmitglieder denken, wahrnehmen und handeln.

### **Von der Unglaubhaftigkeit zur Unglaubwürdigkeit**

Dass eine Vielzahl an Faktoren, wie etwa die persönlichen Ansichten der Richterin gegenüber Menschen mit Fluchthintergrund oder das für hiesige Verhältnisse normabweichende Auftreten des Klägers den Urteilsprozess der Richterin beeinflussen könnte, wird zwar in der Theorie der Rechtspsychologie einkalkuliert, findet in der alltäglichen Praxis jedoch kaum Berücksichtigung. Es wird so getan beziehungsweise muss so getan werden, als ob die Richterin ohne jegliche interne oder externe Einflussfaktoren zu einem unparteilichen und angemessenen Urteil gekommen sei.

Als der erste Kläger seine weiblichen Verwandten unter dem generischen Begriff Familie subsumierte und sie nicht separat wie die männlichen Angehörigen aufzählte, war ich für einen kurzen Augenblick konsterniert. Aber nicht nur ich stieß mich an diesem Sexismus, auch die Richterin zeigte ihre Ablehnung gegenüber dieser sexistischen Aussage, indem sie eine sarkastische Bemerkung machte. Ähnlich war es im Falle des dritten Klägers: Als die Richterin den Kläger dazu aufforderte, die Symptome seiner psychischen Probleme zu schildern, erhält sie nicht die Antwort, die sie von ihm hören wollte. Daraufhin reagierte sie ungeduldig. Der Kläger andererseits wusste nicht so recht, was die Richterin von ihm erwartete. Er tat sich schwer, ihr eine zufriedenstellende Antwort zu geben.

Persönliche Präferenzen und Aversionen lassen sich nicht immer ausblenden, wie es die Jurisprudenz gerne inszeniert. Dabei wird nicht nur die Aussage des Klägers als unglaubhaft wahrgenommen, nein, die ganze Person wird als unglaubwürdig konstruiert. Während sich die Glaubhaftigkeit lediglich auf die Aussage bezieht, geht die Glaubwürdigkeit auf die ganze Person ein. Eine klare Trennung zwischen Aussage und Person kann zuweilen nur schwer aufrechterhalten werden.



FEUER UND FLAMME

FIGH

E DEIN ABSCHIEREBEHÖRDE NIX

T NAZIK, GUS, ANTI-SPRINTS,

## Vom Urteil zum Vorurteil

Zwischen den Verhandlungen nutze ich die Gelegenheit und stelle der Richterin Fragen zum Prozess, die sie mir bereitwillig beantwortet. Warum sie das jeweilige Urteil fällen wird und wie sie zu diesem Urteil gekommen ist, legt sie offen dar. Ohne länger darüber zu reflektieren oder vorher mit Kolleg\*innen Rücksprache zu halten, ist sie sich in ihrer Urteilsbildung sicher. Sie ist sich sicher, ob es sich bei der jeweiligen Aussage um eine Falschinformation oder um eine Information handelt, die der angenommenen Wahrheit entspricht.

Ihre bisherigen Erfahrungen mit Geflüchteten, die abgeschoben werden sollen, bilden ihren Beurteilungsmaßstab und schlagen sich dementsprechend in ihrer Urteilsbildung nieder. Für sie bestehe eine hohe Motivation seitens der Kläger\*innen, Falschaussagen zu machen. Ihr zufolge ist es verständlich, warum sie zu allen Mitteln greifen, selbst dem Mittel der Falschaussage, um nicht ausgewiesen zu werden. Mit diesem Erfahrungswissen als Direktiv unterstellt sie implizit allen Klagenden eine willentliche Täuschung. Sie alle stehen unter Generalverdacht der Lüge. Wegen dieses Vorurteils wird eine objektive und von der Person der Richterin unabhängige Urteilsbildung erschwert.

## Logik 1 vs. Logik 2

Ein weiteres Problem, das mir bei den zwei von drei Gerichtsverhandlungen, aufgefallen ist, ist die Beurteilung der Aussagen der Kläger. Entlang bestimmter Kriterien werden die Aussagen der Kläger zum einen kategorisiert und zum anderen am Maßstab der sogenannten Wahrheit beurteilt. Diese Kriterien sind jedoch nicht der komplexen Lebenswelt der jeweiligen Kläger entnommen, sondern wurden von westlichen Hochschulen entworfen. Anhand dieser wissenschaftlichen Kriterien vermag die Richterin nicht, den konkreten Inhalt der jeweiligen Aussage an sich zu erfassen. Solange sie noch diese westlich-akademische Brille aufhat, vermag sie nicht, den Sinn des Ausgesagten zu begreifen.

Ihre Ungeduld während zwei von drei Gerichtsverhandlungen war nicht zu übersehen. Hin und wieder äußerte die Richterin verbal und nonverbal ihren Unmut darüber, dass die Kläger keine konsistenten

und logischen Antworten gäben, woraufhin die Kläger immer weiter unsicherer wurden. Auf die Frage nach den Familienmitgliedern gab ein Kläger mal zwei Brüder und dann einen Satz später drei Brüder an.

Auch, dass ein Kläger häufig nicht logisch auf ihre Fragen antwortete, sondern ihr andere – für sie nicht relevante – Informationen gab, machte sie zunehmend unzufriedener. Gemessen an den wissenschaftlich festgelegten Kriterien der Logik und Konsistenz werden solche Aussagen als

widersprüchlich und damit als Falschaussage invalidiert.

Keinesfalls wird hierbei berücksichtigt, dass die Kläger jeweils anderen Denk- und Wahrnehmungssystemen angehören oder vor Aufregung und Angst inkonsistente Antworten gaben. Obwohl die Rechtspsychologie immer wieder auf diese interkulturelle Problematik hinweist, findet sie in der Praxis kaum Berücksichtigung. Würde hingegen die Richterin diese Problematik berücksichtigen, wären die ihr vorgegebenen Kriterien der Logik und Konsistenz für sie hinfällig. Ein Verzicht auf diese Kriterien birgt jedoch ein Risiko für die Richterin: Denn ohne diese Kriterien anzuwenden, würde sie mit ihrem Urteil von Außenstehenden der Willkür bezichtigt werden.

## Abschiebung als Symptom gesellschaftlicher Diskurse

Was ich an diesem Vormittag im Gerichtssaal erlebte, ist das Symptom gesellschaftlicher Diskurse und Praktiken. Die Abschiebep Praxis ist nur Ausdruck unserer gesellschaftlichen Verhältnisse. Natürlich war ich dagegen, dass die Richterin vorhatte, die erste Klage abzulehnen und damit das Schicksal eines Menschen besiegelte. Doch anstatt einer Person die Schuld für diese Abschiebep Praxis zu geben – im Sinne der Individualisierung gesellschaftlicher Missstände –, sollten wir darüber nachdenken, wie wir den gesellschaftlichen Diskurs so verändern können, damit es erst gar nicht zu solchen menschenverachtenden Abschiebep Praktiken kommt.<

## Die Abschiebep Praxis ist nur Ausdruck unserer gesellschaftlichen Verhältnisse

# Blockieren geht über Studieren

Insbesondere Geflüchteten im Asylverfahren wird systematisch der Zugang zu höherer Bildung versperrt; von Regierung und Gesetzgebung, aber auch von den Hochschulen selbst. Die Hinterland hat Ursachen und Strukturen untersucht – mit erschreckenden Ergebnissen. Von Tom Reiss.

Wissenschaftliches Arbeiten im Ausland ist für deutsche Akademikerinnen und Akademiker ein integraler Bestandteil ihres professionellen Selbstverständnisses. Gastprofessuren, internationale Konferenzen und Tagungen sowie Austauschprogramme und Auslandssemester sind dementsprechend ebenso relevant für eine akademische Vita wie Abschlusszeugnisse und Publikationen. Für geflüchtete Studierende in Deutschland und insbesondere in Bayern bleibt der Zugang zum wissenschaftlichen Leben allerdings größtenteils verschlossen und unerreichbar. Grund dafür sind nicht nur schwer vermeidbare Probleme, wie die Akklimatisierung in einer neuen wissenschaftlichen Kultur, sondern vor allem die aktiven Bemühungen seitens Gesetzgebung und Regierung, aber auch der Hochschulen selbst, Geflüchtete aus akademischen Strukturen herauszuhalten.

## Der Großteil der Geflüchteten unterliegt Arbeitsverboten

### Aussichtslos und mittellos

Während theoretisch auch Personen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist – also Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung – sich an deutschen Hochschulen immatrikulieren dürfen, ist dies in den allermeisten Fällen eine praktische Unmöglichkeit. Selbst wenn kein explizites Studierverbot ausgesprochen wird (wie dies nach Informationen der Hinterland nur in Berlin, Brandenburg und Thüringen vorkommt), scheitern studierwillige und -fähige Geflüchtete normalerweise an einer Reihe praktischer, administrativer und systemischer Hürden.

Eine erste Hürde ist die Residenzpflicht, der Menschen im Asylverfahren unterworfen sind – da ihr Aufenthalt auf ein Bundesland oder schlimmstenfalls einen Landkreis beschränkt ist, reduziert sich für sie drastisch die Wahl des Studienortes. Viel schwieriger noch gestaltet sich die Frage der Finanzierung und

Lebenssicherung während des Studiums; der Großteil der Geflüchteten unterliegt Arbeitsverboten und darf seinen Lebensunterhalt daher auch mit Teilzeit- oder Minijobs nicht selbst bestreiten. Diese Personengruppe, deren gesetzliche Grundsicherung grundsätzlich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährleistet ist, haben zwar dem Grunde nach Anspruch auf BAföG – allerdings erst nach 5 Jahren Voraufenthalt in Deutschland, ein Fall, der in der Praxis nicht vorkommt.

Wenn also eine Person mit Aufenthaltsgestattung sich an einer Hochschule immatrikuliert, hat sie zwar „dem Grunde nach“ Anspruch auf BAföG-Förderung und verliert somit Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG – da sie diese Förderung allerdings nicht tatsächlich erhält, befindet sie sich nunmehr in einer Situation, in der sie weder Leistungen nach AsylbLG noch BAföG erhält und in der Regel auch nicht erwerbstätig sein darf. Die Person ist also vollkommen mittellos, muss aber gleichzeitig für ihre Unterkunft, Ernährung, Fahrtkosten, etc. aufkommen. Hinzu kommt die Krankenversicherungspflicht im Studium, die ebenfalls von der nun mittellosen Person selbst erfüllt werden muss.

Als letzte Alternative bleibt Geflüchteten ein Studienstipendium – beinahe alle Stiftungen, die hierfür in Frage kommen, schließen allerdings grundsätzlich Personen von Förderung aus, die nicht auch Leistungen nach BAföG beziehen dürften – auch dies ist also keine Option für Geflüchtete im Asylprozess. Die einzigen Stiftungen, zu denen diese Gruppe Geflüchteter prinzipiell Zugang hat, sind die Heinrich-Böll-Stiftung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und die Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD). Auch hier ist dies aufgrund der persönlichen und akademischen Zugangsvoraussetzungen sowie der begrenzten Mittel lediglich für eine verschwindend geringe Gruppe von Menschen eine valide Option. Andere Stiftungen, wie die sämtlicher anderen Parteien (inklusive der LINKEN), der Kirchen, der Wirtschaft, der Kommunen u.Ä., schließen die Förderung von Personen im Asylverfahren grundlegend aus.

Die Liste der de facto unüberwindbaren Hürden für Geflüchtete, die studieren wollen, ließe sich noch erheblich weiter fortsetzen; nur kurz erwähnt werden sollen die Probleme der Anerkennung ausländischer Studienleistungen und Schulzeugnisse oder der Umstand, dass die meisten Hochschulen (inklusive des International Office der LMU) prinzipiell studierwillige Menschen abweisen, deren Sprachstand im Deutschen nicht auf zertifiziertem C1-Niveau (nahezu mutter-

sprachlich) ist – auch im Falle von Studiengängen, die vollständig in englischer Sprache absolviert werden.

### „Nicht die Aufgabe der Hochschulen“

Vor diesem Hintergrund ist es bereits aus bildungs- und ausländerrechtlichen Gründen nahezu unmöglich für Geflüchtete, in Deutschland ein Hochschulstudium zu beginnen oder fortzusetzen. Dass diese systemischen Mauern überhaupt existieren, ganz zu schweigen von dem Umstand, dass sie von Wissenschaft und Gesellschaft weitgehend kommentarlos akzeptiert werden, ist bedenklich genug. Wie aktuelle Erkenntnisse über die internen Strukturen der Hochschule München (HM) allerdings nahelegen, wird das Problem aktiv von Hochschulleitungen verstärkt, die in vorauseilendem Gehorsam sowohl die Unterstützung Geflüchteter als auch Forschung zu Flucht und Migration blockiert.

Dies geht hervor aus dem Protokoll einer Sitzung des Fakultätsrates der FK 11 (Angewandte Sozialwissenschaften) der HM vom 11. Januar 2017. Das Protokoll, das der Hinterland von einer an der Fakultät angestellten Person zur Verfügung gestellt wurde, zeigt deutlich die Blockadehaltung, die bayerische Regierung und Hochschulleitung anstrengen. Auf die Frage einer Professorin der Fakultät, welche Rolle „Gerechtigkeit, Gleichberechtigung, gesellschaftliche Verantwortung zukünftig für unsere Hochschule“ spielen sollen, antwortete der Präsident der Hochschule, Prof. Dr. Martin Leitner, dass die „Integration von Flüchtlingen [...] keine HM-Aufgabe“ sei. Diese Feststellung erscheint in einem besonders zynischen Licht angesichts des Umstandes, dass Leitner noch wenige Minuten zuvor die Hochschule stolz als Akteurin eines Forschungsprojektes zu „Gesundheit und Teilhabe“ angekündigt hatte. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde auch – wohl unter bewusstem Ausschluss des Themas Flucht – die Planung eines „Tag[es] der Inklusion“ im Sommersemester 2017 besprochen.

Die HM gehorcht mit dieser Strategie vorauseilend der bayerischen Staatsregierung, wie Leitner auch selbst eingesteht. Wie ein Mitarbeiter der HM, der ebenfalls bei der erwähnten Fakultätssitzung anwesend war, der Hinterland mitteilte, ist die Hochschulleitung – ganz im Sinne der Staatsregierung – intensiv darum bemüht, den Forscherinnen und Forschern den Gedanken an zu viel Beschäftigung mit den Themen Flucht und Migration auszutreiben. So seien Methodenforschung und -Entwicklung beispielsweise zur Integration Geflüchteter unerwünscht – wohlgernekt an einer



Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften. Hochschulleitung sowie Forscherinnen und Forscher, so unsere Quelle weiter, existierten in extremer Abhängigkeit und mitunter Angst vor der Regierung, auf die sie für große Teile ihrer Finanzierung angewiesen seien. Die Wissenschaft befinde sich „im Würgegriff der Regierung.“

Sowohl in Hinsicht auf die Teilhabe Geflüchteter als auch die Arbeit der Hochschulen hatte die Staatsregierung bereits 2015 ihre Positionen deutlich gemacht. Dies geht hervor aus der Antwort (17/8741) des bayerischen Kultusministeriums auf eine schriftliche Anfrage der Landtagsabgeordneten Verena Osgyan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Auf die Fragen, welche Hochschulen im Freistaat Beratungen, Sprachkurse sowie juristische oder medizinische Unterstützung für Geflüchtete anbieten (inklusive ehrenamtlicher Engagements), antwortete das Ministerium, dass solche Angebote „nicht zum Aufgabenbereich der Hochschulen“ gehörten – tatsächlich seien solcherlei Angebote eine illegale Überschreitung des „ihnen durch das Gesetz vorgezeichneten Aufgabenzuschnitt[es].“

Für das Kultusministerium ist dieser Aufgabenzuschnitt ganz klar definiert: „Die Hochschulen dienen in erster Linie der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 [BayHSchG]). Sie wirken an der sozialen Förderung der Studierenden mit (Art. 2 Abs. 3 Satz 1). Sie berücksichtigen im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit die besonderen Bedürfnisse ausländischer Studierender (Art. 2 Abs. 4 Satz 1).“ Unterstützung und Integration Geflüchteter, so offenbar die Position der Regierung, liegt außerhalb dieses Aufgabenbereiches und ist nicht zulässig.

Nun erfordert es keiner extensiven juristischen Expertise, um festzustellen, dass der oben zitierte Aufgabenbereich erheblich breiter ausgelegt werden kann, als das durch die Staatsregierung geschieht. Viel verstörender ist der Umstand, dass einige der von der Staatsregierung unerwünschten Aktivitäten (zum Beispiel Methodenforschung zur Integration, Beratungsangebote, Sprachkurse und soziale Unterstützung studierwilliger Geflüchteter) bereits ganz offensichtlich Teil des von ihr selbst definierten Aufgabenbereiches sind: Forschung, Studium, Weiter-

bildung, die soziale Förderung Studierender und die besonderen Bedürfnisse ausländischer Studierender.

Aber nicht nur hat die bayerische Staatsregierung kein Interesse an der Inklusion Geflüchteter oder der zielgerichteten Forschung zu Migration und Flucht – sie hat auch keinerlei Interesse daran, einschlägige ehrenamtliche Aktivitäten an Hochschulen (die sich

ihrem direkten Einflussbereich entziehen) auch nur zur Kenntnis zu nehmen, geschweige denn, über sie zu informieren oder sie zu unterstützen. „Im [sic] Hinblick auf eine Gesamtdarstellung aller ehrenamtlichen Aktivitäten an den Hochschulen für Geflüchtete sowie deren jeweiligen [sic] Initiatoren“, so

die Antwort weiter, „liegen dem Ministerium keine entsprechenden Informationen und Zahlen vor. Von einer Umfrage an den Hochschulen wurde abgesehen, weil anzunehmen ist, dass auch die Hochschulen keine belastbaren Zahlen hierzu haben.“

Und tatsächlich hat die Regierung mit dieser Nichtinformationsstrategie leichtes Spiel – denn während zweifellos entsprechendes ehrenamtliches Engagement an den Hochschulen stattfindet, scheinen die entsprechenden Akteure nicht in der Lage oder willens zu sein, ihre Angebote der Öffentlichkeit und insbesondere Geflüchteten zugänglich zu machen. Nachforschungen beispielsweise zu entsprechenden Angeboten an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) führten zwar zu verschiedenen von Studierenden und Bediensteten initiierten Programmen – Nachfragen und Kontaktaufnahme erwiesen sich allerdings über Monate hinweg als erfolglos, da die Mehrheit der von der LMU nach wie vor aufgeführten Internetauftritte nicht (mehr) existieren und entsprechende Kontaktpersonen auch nach wiederholten Versuchen nicht erreichbar sind.

### Deutsche Wissenschaft – gleichgültig oder feige?

Wie sich zeigt, sind Menschen, die nach Flucht studieren möchten, in einer hoffnungslosen Situation. Gesetzgebung, Regierung und Hochschulen selbst vermeiden es nicht nur, dieser sehr unterstützenswerten Gruppe entgegenzukommen – vielmehr schließen sie sie aktiv aus höherer Bildung aus und stellen sicher, dass auch solche Personen, die in jeder Hinsicht in der Lage zu einem Hochschulstudium wären und höchst motiviert sind, keinen Zugang zum Hochschulsystem haben.

## Methodenforschung und -Entwicklung zur Integration Geflüchteter unerwünscht

Es ist ein trauriges Zeugnis des wissenschaftlichen Diskurses in Deutschland, dass die Hochschulen sich ohne Widerstand oder Protest dermaßen unter die direkte Kontrolle der Politik begeben. Die aktuellen US-amerikanischen Entwicklungen unter dem wissenschaftsfeindlichen, xenophoben Präsidenten Trump scheinen der deutschen Wissenschaft keine Lektion zu sein, ebensowenig wie jede historische Situation, in der die Politik direkte Kontrolle über die Wissenschaft ergriffen hat – üblicherweise in autokratischen oder diktatorischen Regimes, und immer mit zu erwartenden Ergebnissen: der Entwertung der Wissenschaft und der Unterdrückung bildungsferner Demographien.

Es ist somit ein wissenschaftliches, gesellschaftliches, politisches und humanitäres Armutszeugnis, das sich Deutschland derzeit ausstellt. Was allerdings noch viel erschreckender und bedrückender ist, ist die völlige Abwesenheit von Protest seitens Studierender, Wissenschaftler\*innen und Hochschulangestellten. Die Ereignisse der letzten Monate haben zu mitunter starkem und mutigem Widerstand seitens Beschäftigter in der Sozialen Arbeit und in den Schulen geführt – Menschen, die sich zurecht weigern, ihre wichtige Arbeit und ihre gesellschaftliche Aufgabe in den Dienst der Regierung zu stellen. In der Wissenschaft fehlt von solchem Widerstand oder auch nur vorsichtigem Protest jede Spur – von Erstsemestern bis hin zu Lehrstuhlinhabern herrscht eine Einstellung, die nur als gleichgültig oder feige zu bezeichnen ist.

Vielleicht aber sind Akademikerinnen und Akademiker in Deutschland auch nur zu sehr damit beschäftigt, ihre nächste Konferenz in Paris oder ihr nächstes Auslandssemester in Seoul zu planen.<

Tom Reiss

*ist Hinterland-Redakteur, promovierter Literaturwissenschaftler und arbeitet in München als Bildungsberater für Geflüchtete*

# „Das Böse, gegen das jeder Tschetschene kämpfen wird“

In Tschetschenien werden Homosexuelle vom Staat verfolgt, inhaftiert und ermordet, sie werden von ihren eigenen Familien bedroht, verjagt und für die „Ehre“ getötet. Doch in der EU können sie nur bedingt Schutz erwarten. Von Pit Kühnöl.

**N**ach Berichten der russische Zeitung *Nowaya Gaseta* startete die Polizei der autonomen russischen Kaukasusrepublik Tschetschenien Ende Februar 2017 eine Reihe groß angelegter Verhaftungen Homosexueller. Die Autorin beruft sich dabei nicht nur auf die Berichte von LGBTIQ-Aktivist\_innen, sondern auch auf Informationen verschiedener Behörden und örtlicher Geheimdienstkreise. Innerhalb weniger Tage seien über hundert homosexuelle Männer in ein Geheimgefängnis in der Stadt Argun unweit der Hauptstadt Grosny gebracht worden. Ein Geheimgefängnis in dem sonst Drogenkonsumenten inhaftiert würden, das auf einem verlassen wirkenden Gelände liege und dessen Existenz von den Behörden geleugnet werde.

Nach Zeugenberichten gehörten dort Misshandlung und Folter zu den alltäglichen Verhörmethoden. Die verhafteten homosexuellen Männer seien mehrmals am Tag aus den Zellen geholt und geschlagen worden. Sie seien mit Stromschlägen gefoltert worden bis sie ohnmächtig wurden, wurden in den Unterleib geschlagen oder durch ein Spalier anderer Gefangener gejagt, die mit Eisenstangen und Stöcken auf die Homosexuellen einschlugen. Die Zeitung veröffentlichte dazu auch Bilder, die Opfer der Misshandlungen zeigen.

Neben der offensichtlichen Demütigung habe ein Ziel der Misshandlungen darin bestanden, die Gefangenen dazu zu bringen, weitere Homosexuelle zu verraten sowie ihr Handy angeschaltet zu lassen, sodass Anrufer oder andere Kontakte identifiziert und verhaftet werden konnten. Nur wer andere verriet oder ein hohes Lösegeld bezahlen konnte, habe Hoffnung gehabt, entlassen zu werden. So seien manche der Inhaftierten dann nach wenigen Tagen wieder frei gelassen worden, andere erst nach Wochen oder Monaten – wieder andere hätten die Folter nicht überlebt oder seien gezielt ermordet worden. „Die Namen von drei Toten sind uns bekannt, unsere Quellen gehen aber davon aus, dass es sehr viel mehr Opfer gibt“, wahrscheinlich mehr als 30 getötete Männer, so heißt es im Artikel der *Nowaya Gaseta*.

## „Homosexualität ist schlimmer als Krieg“

Die Reaktionen von offizieller tschetschenischer Seite auf den Bericht der *Nowaya Gaseta* spiegeln sich die in stark religiösen und autoritären Gesellschaften weit verbreitete Verachtung Homosexueller wider. Homosexuelle werden entweder als nicht existent oder als großes Übel dargestellt. Schließlich ist Homosexualität in den Augen religiöser Fanatiker nichts, was in ihrer ach so männlichen und ach so gesitteten Kultur vorkommen könnte, sondern ein unmoralischer Import oder gar eine heimtückische Erfindung entweder „des unmoralischen Westens“, „des Teufels“ oder natürlich „der Juden“, mit dem Ziel, die traditionelle Familie, religiöse Werte und die

Gesellschaft als Ganzes zu zersetzen. Solche Sprüche und „Theorien“ hört man in verschiedenen Abstufungen immer wieder aus den Mündern schwulenfeindlicher Autokraten, vom iranischen Regime über den ungarischen Präsidenten Victor Orban bis zu seinem russischen Kollegen Wladimir Putin. Sie können so die bereits vorhandene religiös motivierte Menschenverachtung der Bevölkerung verstärken, kanalisieren und ausnutzen, sie zur Staatsräson erheben und damit ihre eigene Machtposition festigen. Schwulenfeindlichkeit als Konsens.

Im Sinne dieser Überzeugung meinte ein Sprecher des tschetschenischen Präsidenten Ramsan Kadyrow auch, man könne „nicht jemanden festnehmen und unterdrücken, den es in der Republik gar nicht gibt“. Cheda Saratowa, vom staatlichen „Menschenrechtsbeirat“ erklärte sogar, Homosexualität sei schlimmer „als Krieg“ und „das Böse, gegen das jeder Tschetschene kämpfen wird.“ Damit liegt sie in der Einschätzung ihrer Mitbürger\_innen wahrscheinlich gar nicht mal so falsch, wenn sie anfügt, dass „die Sicherheitsbehörden keine Probleme mit ihnen [den Homosexuellen]“ hätten, „denn ihre eigenen Verwandten hätten sie dorthin geschickt, woher niemand zurückkommt“. Einige der Gefangenen seien nur freigelassen worden, wenn die Familien versprochen hätten, sie eigenhändig umzubringen – manchen gelang zwar so die Flucht, doch viele fielen tatsächlich ihren Verwandten zum Opfer.

## Homosexuelle werden entweder als nicht existent oder als großes Übel dargestellt





Nach den Berichten russischer LGBTIQ-Gruppen und Menschenrechtsorganisationen ist die tschetschenische Gesellschaft hochgradig schwulenfeindlich geprägt und Verständnis für Homosexuelle oder Transpersonen ist extrem selten. Vor allem ein schwuler männlicher Verwandter gilt dort als Schande für die gesamte Familie – eine Schande, die nur durch einen „Ehrenmord“ wieder getilgt werden kann. Ein Outing kommt somit einem Todesurteil gleich. Als liberale Haltung gilt es schon, wenn nicht der Tod der Homosexuellen gefordert wird, sondern „nur“ deren „Heilung“ und „Umerziehung“, oder der Ruf danach, sie aus der Familie zu verstoßen. So findet Homosexualität nur im Verborgenen und unter ständiger Angst statt.

Die Gesellschaft des Landes ist insgesamt stark von Stammestraktionen und Familienbanden geprägt, verbunden mit einem strengen Ehrenkodex, einer extrem patriarchalen Struktur sowie Islaminterpretationen als bestimmende moralischer Richtschnüre. Vereinzelt kommt es noch immer zu Morden an Männern und Frauen, die durch ihr Verhalten die Ehre der Familie beschmutzt haben sollen, wie eben durch ihre Homosexualität. Auch die Blutrache – „Tschir“ genannt – war nie völlig verschwunden und hat noch immer einen bedeutenden Stellenwert. Wobei sie wohl Beobachtern zufolge immer häufiger zur Tarnung gewöhnlicher Gewaltverbrechen dient.

In den Jahren von 1996 bis 1999 galt in der damaligen Islamischen Republik die Scharia, und mit ihr die Todesstrafe für Homosexuelle. Heute gelten formal zwar die Gesetze der Zentralregierung der Russischen Föderation, nach denen Homosexualität nicht verboten ist, doch die traditionellen und informellen Gesetze der Stammesriten sowie die Scharia werden immer noch praktiziert. Von der Bevölkerung gestützt und gedeckt von einer Justiz sowie von Behörden, die weder Ehrenmorde verfolgen, noch die Blutrache bekämpfen.

## Keine Sicherheit in Russland

So ähnelt die tschetschenische Gesellschaft, mit ihrem autoritären Führer Ramsan Kadyrow, ihren Stammestraktionen und ihrer islamistischen Prägung, stark den islamistischen Gesellschaftsentwürfen, wie sie auch von den Taliban oder den Milizen des IS vertreten werden. Patriarchale Unterdrückung, Misogynie, Schwulenfeindlichkeit und Gewalt. Das führt zu der absurden Situation, dass der russische Präsident Putin vorgibt, in Syrien angeblich nicht für seinen Freund Assad, sondern gegen den islamistischen Terrorismus zu kämpfen, während er im Kaukasus das islamistische Regime seines Statthalters Kadyrow stützt.

## Manchen Homosexuellen gelang zwar die Flucht, doch viele fielen ihren Verwandten zum Opfer

Die einzige Möglichkeit, die Homosexuellen aus Tschetschenien noch bleibt, um diesen lebensgefährlichen Strukturen zu entkommen, ist die Flucht. Das *Russische LGBT-Netzwerk* unterstützt viele von ihnen bei der Ausreise nach Russland oder ins Ausland, andere fliehen auch auf eigene Faust. Natürlich ist in Russland die Lage für Schwule bei weitem nicht so bedrohlich

wie in Tschetschenien, doch auch dort hat die Situation sich deutlich verschlechtert, seitdem 2013 das Gesetz gegen sogenannte „Schwulenpropaganda“ verabschiedet wurde, das jede positive Äußerung über Homosexualität unter Strafe stellt – schließlich könnten Menschen ja augenblicklich schwul werden, schon wenn sie eine Regenbogenfahne sehen. Auch werden Homosexuelle in Russland oft Opfer von geplanten Überfällen, für die sich die Täter Fake-Accounts bei Tinder oder Gay-Romeo, einer Dating-Plattform für Schwule, anlegen, um ihre Opfer gezielt aufzuspüren. Die russische Polizei ermittelt in diesen Fällen nur mit wenig Engagement und die Täter kommen, wenn sie überhaupt gefasst werden, meist mit niedrigen Strafen davon.

Die größte Gefahr für schutzsuchende tschetschenische Schwule in Russland stellt aber ein scheinbar harmloser bürokratischer Sachverhalt dar: Bei einer neuen Wohnsitzmeldung werden die Behörden des früheren Wohnortes über den neuen Aufenthaltsort informiert – dadurch haben die Angehörigen leichtes Spiel, ihren geflüchteten Verwandten wiederzufinden. Somit bleibt als einzige Möglichkeit, wirkliche

Sicherheit zu finden, die Flucht nach Europa.

## Das europäische Asylrecht in der Theorie

Eigentlich müsste Menschen, die aufgrund ihrer Homosexualität verfolgt werden in der EU Schutz geboten werden. Mit einem Urteil vom 7. November 2013 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) festgelegt, dass homosexuellen Asylsuchenden, denen in ihrem Heimatland Strafverfolgung droht, in den Mitgliedsstaaten der EU ein Anrecht auf Asyl haben. Dem Urteil zufolge stellt die sexuelle Orientierung einer Person ein dermaßen bedeutsames Merkmal der Identität dar, weshalb niemand gezwungen werden dürfe, darauf verzichten zu müssen. Wenn einer Person in ihrem Herkunftsland ihrer sexuellen Orientierung wegen Verfolgung oder Gefahr für Leib und Leben drohen, wenn ihre Freiheit in einem nicht vertretbaren Maße eingeschränkt wird oder erniedrigende und unmenschliche Bestrafungen drohen, muss dieser Person Asyl gewährt werden. So die Theorie.

Doch diesen grundlegenden Anspruch auf Asyl relativiert der EuGH in seinem Urteil auch gleich wieder. So stellen nur „schwerwiegende Verletzungen von Grundrechten“ eine

Verfolgung im Sinne der Genfer Konvention dar. Die Frage dabei ist jedoch, ab wann die Grundrechtsverletzungen eben als „schwerwiegend“ gelten? Ab höheren Haftstrafen oder doch erst ab einer drohenden Todesstrafe? Die Vagheit der Definition gibt den Gerichten großen Interpretationsspielraum. Der bloße Umstand, dass homosexuelle Handlungen unter Strafe gestellt sind, stellt als solche noch keine Verfolgungshandlung dar. Erst, wenn diese Strafen in den Herkunftsländern auch tatsächlich verhängt werden, müssen die EU-Mitgliedsländer den Verfolgten auch wirklich Schutz gewähren.

Menschen, denen keine Freiheits- oder Todesstrafe droht, die aber täglichen Diskriminierungen und Belästigungen bis zu Gewaltangriffen ausgesetzt sind und ihr Land deshalb verlassen möchten, haben nach dieser juristischen Definition kaum eine Chance auf Asyl – egal, ob für sie ein freies gleichberechtigtes Leben unmöglich ist.

## Das europäische Asylrecht in der Praxis

In der Praxis stehen homo- und transsexuelle Geflüchtete, die versuchen einen Antrag auf Asyl zu stellen, also vor einigen Problemen. Das beginnt schon mit der Offenlegung der eigenen Sexualität den deutschen oder europäischen Behörden gegenüber. Da es in ihren Herkunftsländern neben der Gesellschaft vor allem die staatlichen Organe, Institutionen und Behörden waren, von denen sie Unterdrückung und Diskriminierung bis hin zu Repression, Folter und Todesdrohungen erfahren haben, da es oftmals schlichtweg überlebensnotwendig war, die eigene sexuelle Identität geheim zu halten, fällt es ihnen verständlicherweise schwer, staatlichen Institutionen gegenüber diese nun preiszugeben und von Diskriminierungserfahrungen zu berichten. Zynischerweise legt es die deutsche Asylrechtsprechung homosexuellen Geflüchteten sogar negativ aus, wenn sie ihre sexuelle Identität in ihrem Herkunftsland verborgen hielten, da sie dann ja, weil niemand davon wusste, nicht verfolgt werden konnten und somit ja angeblich weiterhin so leben könnten.

Für tschetschenische homosexuelle Geflüchtete kommt erschwerend hinzu, dass in der Russischen Föderation Homosexualität zwar gesellschaftlich tabuisiert ist und Homosexuelle sich verschiedensten Formen der Diskriminierung ausgesetzt finden, Homosexualität an sich aber nicht illegal ist und offiziell nicht staatlich verfolgt wird. Daher wird ihre sexuelle Identität nicht als Fluchtgrund akzeptiert und ihr Asylgesuch oftmals abgelehnt. Doch – wie oben bereits erwähnt – kommt eine Abschiebung nach Russland einem Todesurteil gleich, da die Abgeschobenen leicht von ihren tschetschenischen Angehörigen gefunden werden – und somit schnell einem Ehrenmord zum Opfer fallen können.

Des Weiteren bedeutet die Dublin-Gesetzgebung für sie – wenn sie auf dem Landweg in die EU eingereist sind – dass sie in Deutschland keinen Asylantrag stellen können, sondern diesen wahrscheinlich in Polen (oder dem entsprechenden EU-Land, über das sie eingereist sind) stellen müssen und dorthin zurückgeschickt werden. Doch sind Homosexuelle in

## Die einzige Möglichkeit, die Homosexuellen aus Tschetschenien bleibt, ist die Flucht

den östlichen EU-Mitgliedsländern zwar keiner direkten staatlichen Repression ausgeliefert, müssen aber in den national-konservativen, extrem christlich und homophob geprägten Gesellschaften ebenfalls mit starker Diskriminierung rechnen. Auch gewalttätige Übergriffe aus der rechtsextremistischen Szene und aus christlich-fundamentalistischen Kreisen sind dort keine Seltenheit.

### Keine Sicherheit für LGBTIQs

Leib und Leben, Gesundheit und Freiheit homosexueller, intersexueller und transsexueller Menschen sind in autoritär bis autokratisch regierten Ländern, in religiös-nationalistisch geprägten Gesellschaften in ständiger Gefahr. Dort sind LGBTIQs weder vor staatlicher Repression und Verfolgung, noch vor gesellschaftlicher Diskriminierung sicher und ein offenes Ausleben ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität ist ihnen völlig unmöglich, sodass ihnen oft als einziger Ausweg nur die Flucht bleibt. Eine Flucht, die häufig nicht in die erhoffte Sicherheit führt, sondern in der ständigen Angst vor Abschiebung endet.

**Homosexuelle müssen  
in den östlichen  
EU-Mitgliedsländern  
ebenfalls mit starker  
Diskriminierung rechnen**

Aber von einer Bundesregierung, die ein Bürgerkriegsland wie Afghanistan als sicheres Herkunftsland ausweist und die aus christlich-konservativen Ressentiments über Jahre und Jahrzehnte hinweg die eheliche Gleichstellung homosexueller Paare hierzulande nicht zugelassen hat, ist es wahrscheinlich zu viel verlangt, einer stark bedrohten und verfolgten Gruppe innerhalb einer ohnehin schon bedrohten Gruppe den nötigen Schutz zukommen zu lassen.<



# ankunft des fremden mit den schönen händen

## SAID

*wurde 1947 in Teberan geboren und hat mit 17 Jahren seine Heimat verlassen. Seit 1965 lebt er als freier Autor in Deutschland. Sein literarisches Werk wurde mit zahlreichen renommierten Preisen ausgezeichnet. Im Herbst 2017 erhält er den Alfred-Müller-Felsenburg-Preis für aufrechte Literatur. Die Hinterland-Redaktion gratuliert*

er scheint jemand zu sein, dessen einzelne teile aus fernen landen stammen und hier zusammengesetzt worden sind – hier vor dieser tür.

dort sitzt mareike auf der vortreppe, eine junge katze im schoß. sie streichelt das tier und flüstert ihm ins ohr. der fremde fragt, was sie der katze erzähle. mareike schaut auf und gibt keine antwort.

sie folgt dem mann ins haus.

er legt seinen hut auf den tisch. die rechte hand auf dem herzen verneigt er sich.

die mutter taxiert den fremden und fragt sich, ob er wisse, wie es um die stadt bestellt sei.

viele der bewohner haben inzwischen der stadt den rücken gekehrt. wer bleibt, ist dazu verurteilt, sein haus regelmäßig zu reinigen.

dann ruft die mutter:

- mareike.

sie setzt die katze ab und geht hinaus. als sie zurückkommt, trägt sie wasser in den händen und bleibt vor dem gast stehen. er kniet und trinkt das wasser, so gut er kann. dann küßt er mareike die hände; sie kichert.

jetzt fragt die mutter, zu welchem gott der fremde bete.

seine religion sei visuell und habe folgen nur für seine schritte.

die mutter fragt nach seiner mutter.

der fremde mit den schönen händen holt eine fotografie aus der tasche und legt sie auf den tisch.

niemand kennt die frau auf dem bild.

er nimmt die fotografie an sich und sagt, er habe beschlossen, seinen gastgebern mitzuteilen, was er wirklich denke. er habe sich dafür zwei münder zugelegt, denn er will seine roheit in sich bewahren.

die mutter dreht sich zu mareike und sagt:

- geh auf das dach und sieh, ob jemand auf unser haus zukommt, der mit uns ißt.

dann bringt die mutter eine decke herbei, faltet sie, legt sie auf den boden und fordert den gast auf, platz zu nehmen.

als nächstes bringt sie eine messingkanne mit frischem wasser für seine hände. erst als seine hände sauber sind, spricht er weiter.

- meine mutter ignoriert die welt; denn sie weiß, daß sie sich dennoch ändert.

SAID



# Spoiler Alert: Hindafing stinkt



**Tante Tom,**  
promovierte  
Literaturwissen-  
schaftlerin und  
Beraterin für  
Geflüchtete, hat an  
dieser Stelle einmal  
pro Ausgabe das  
Vergnügen, im  
Strahl zu kotzen.  
Manche Bandwür-  
mer müssen einfach  
raus

**Ä**ltere deutsche Damen sind nicht notwendigerweise die vorrangige Zielgruppe großer, dramatischer Fernsehproduktionen, aber Tante hin oder her, auch ich genieße Serien wie *Fargo*, *House of Cards*, *The Handmaid's Tale* oder *American Gods*. Ein Gläschen Campari Soda, ein paar Werthers Echte, und der Nachmittag ist gerettet. Umso mehr beschleicht mich wieder und wieder die Melancholie ob des Umstandes, dass deutsche Fernsehsender lieber englischsprachige Produktionen aufkaufen und billig synchronisieren, oder deutsche Produktionsfirmen lieber die zwanzigtausendste Reality-Show mit nackten X-Prominenten und halbverhungerten jungen Damen drehen, statt sich mal selber ein paar Gedanken zu machen. Es ist nicht so, als wären Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft dieses Landes nicht dramatisch und bizarr genug, um ein paar gute Bühnen herzugeben.

Und dann präsentiert ausgerechnet der Bayerische Rundfunk eine groß aufgezogene Eigenproduktion – sie trägt den Titel *Hindafing*, identifiziert sich als bayerisches *Fargo* und möchte das deutsche Fernsehen revolutionieren, ein bisschen zumindest. Aus gutem Grund herrscht erst einmal sehr viel Skepsis, aber schnell sind alle begeistert: *Hindafing* sei „cool“ (*Die Welt*), „auf internationalem Niveau“ (*Der Spiegel*), „klug, aber nicht verkopft“ (*Süddeutsche Zeitung*), gar „großartig“ (*Die Zeit*). Die Neugierde der Tante ist geweckt.

Tatsächlich fehlt es *Hindafing* nicht an einem gewissen Charme und handwerklichen Geschick. Die

Versuche des provinziellen Bürgermeisters Alfons Zischl, sich mauschelnd, tönend und windend in der Lokalpolitik zu behaupten; die ortsfremde Orientierungslosigkeit seiner nicht-bayerischen Ehefrau Marie samt unerfüllter künstlerischer Ambitionen; die Komplexitäten zahlreicher Machtstrukturen, die allesamt keinerlei Fokus haben außer einem vagen Machtbedürfnis selbst, inklusive des Kleintierzuchtvereins – all das sieht sich zu Beginn der Serie nicht schlecht und hat ein gewisses absurd-alpines, schwarzhumoriges Flair, das in seinen besten Momenten an Polt, Hader und Bierbichler erinnert. Die Tante holt sich den nächsten Campari und saust durch die Mediathek.

Doch gerade, als man sich der süßen Fantasie hingeben möchte, dass hier tatsächlich der Beweis geboten wird, „dass es gute Serien aus Deutschland geben kann“ (jetzt aber fix unter die kalte Dusche, *Süddeutsche Zeitung*), wird der Zuschauerin klar, welches Spiel hier getrieben wird. Als Zischl versucht, eine Geflüchtetenunterkunft und deren Bewohner\*innen für seine Zwecke zu instrumentalisieren, fällt der Serie ihre eigene tumbe Provinzialität in den Rücken. Was in anderer Form durchaus funktionieren hätte können, weiter Polt und Hader folgend, entpuppt sich sehr schnell als großer Zirkus der Ethnien und Kulturen, vor dessen Hintergrund die deutschen Charaktere sich entwickeln dürfen – und nur die.

Als ein nahöstlicher Asylbewerber – seine Herkunft wird nicht spezifiziert, wen schert es auch, ob Syrien, Afghanistan, Irak oder Iran, scheißegal, sind alles



braune Moslems mit gutturalen Sprachen – aus dem Bus steigt, der ihn und seine Leidensgenoss\*innen nach Hindafing bringt und in fließendem, akzentfreien Deutsch darüber flucht, wie scheiße das alles organisiert ist, fällt der Groschen. Der Humor der Serie bewegt sich auf vielen Ebenen; der Humor der nicht-deutschen Figuren nur auf einer einzigen, stereotypischen. Ein Flüchtling, der in fließendem Deutsch die Institutionen kritisiert? Was für eine witzige Vorstellung. Wie surrealistisch, wie unwirklich. Natürlich stimmt mit dem Burschen auch was nicht, er stellt sich selbst als Drogenkonsument und -Händler heraus, noch dazu als Schleuser, der gleich eine ganze Wagenladung anderer Geflüchteter über die tschechische Grenze nach Bayern schmuggelt. Der schlaue, gebildete Flüchtling, so die weißwurschtschwere Lektion, ist bestenfalls unterhaltsam wie ein dressierter Affe, schlimmstenfalls ein gerissener Schurke, der uns unterwandert.

Ein weiterer Geflüchteter – wieder aus einem unspezifizierten Land, diesmal afrikanisch – fungiert als Objekt der Begierde des Dorfpfarrers, der ganz hin und weg ist von diesem exotischen Adonis, welcher sich nur in vermeintlichen Stammesweisheiten ausdrückt und hübsche Ethno-Kunst an die Kirchenwände malt. „Ein Baum, der Kanu werden will, muss seine Wurzeln im Wald zurücklassen.“ Weder Figuren noch Zuschauer\*innen sind überrascht, sie nicken nachden-

klich und bierselig über die Weisheit des armen, edlen Wilden. So redet man in Afrika, oder? Nachdem die Figur somit ihren Zweck erfüllt hat, der Provinz einen halbdurchlässigen Spiegel vorzuhalten, die Charakterentwicklung der weißen Hauptfiguren voranzutreiben und ein wenig auf die Krokodilstränendrüse der Zuschauer\*innen zu drücken, wird er schlichtweg erschossen. Versehentlich, aufgrund eines spaßigen Missverständnisses, und von niemand anderem als dem türkischstämmigen Dorfpolizisten, der selbst keine andere Funktion hat, als das Klischee des Türken zu bedienen, der in seinem verkrampften Integrationsbemühen zum besseren Deutschen wird. Aloisius steh mir bei.

Ich könnte fortfahren, zum Beispiel über die schüchterne Muslima, deren orientalische Fremdheit den Dorfburschen verführt, bis dieser schließlich zum Islam konvertiert, zum großen Schock aller, und so weiter, und so fort. Aber es hat ja keinen Sinn. Zu meiner großen Schande gestehe ich, alle Folgen der Serie gesehen zu haben, in der verzweifelten Hoffnung auf einen finalen Twist, eine letzte ironische Brechung, die all diesen abgeschmackten Schwachsinn rechtfertigt. Kommt natürlich nicht. Die Figuren in *Hindafing* sind (mal mehr, mal weniger) rund, komplex und dynamisch – solange sie die Grundvoraussetzung erfüllen, weiß und deutsch zu sein. Die Geflüchteten sind keine Figuren, sie sind Funktionen.



Sie sind Requisiten, die die Bühne *Hindafings* bunter und bizarrer machen. Sie sind Hilfsmittel für die deutschen Figuren, sie sorgen dafür, dass diese interessant werden, ohne dass ihnen selbst eine Geschichte oder eine Persönlichkeit gestattet wäre – größtenteils haben sie nicht einmal Namen. Wozu auch, wir müssen ja nur ihre schwarzen und braunen Gesichter sehen, um zu wissen, wer sie sind. Flüchtlinge. Interessant und relevant nur als Gruppe und Funktion.

Wenn *Hindafing* das Beste ist, was das deutsche Fernsehen an Serienproduktionen leisten kann, dann verzichte ich jedenfalls ab jetzt darauf, weiterhin auf gute deutsche Serien zu hoffen. Vielleicht ist der ganze Gedanke zum Scheitern verurteilt, vielleicht ist es mit deutschem Fernsehen wie mit einer Überdosis Campari und Bonbons. Für einen Moment nett und süß, dann taugt's nur noch zum Kotzen.<

**BELLEVUE.**  
DI MONACO

# ASYLBERATUNG

ANMELDUNG / RECEPTION / الاستقبال



MITTWOCH / WEDNESDAY / الأربعاء



FREITAG / FRIDAY / الجمعة

Die **ASYLBERATUNG** im Bellevue: Immer mittwochs von 18.00 bis 20.00 Uhr und freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr steht unser Team, bestehend aus geschulten Freiwilligen und professionellen BeraterInnen verschiedener Münchner Anlaufstellen, für Einzelfallberatung bereit. Die Anmeldung beginnt immer eine halbe Stunde früher, mittwochs um 17.30 Uhr und freitags um 09.30 Uhr. Unser Beratungsteam nimmt sich die Zeit: Das Problem im Bereich Asyl- und Aufenthaltsrecht zu erkennen, gemeinsam einen Lösungsansatz zu entwickeln und/oder an ein hilfreiches Beratungsangebot weiter zu vermitteln. Bitte bringen Sie Ihre Dokumente mit und jemanden, der für sie übersetzen kann. Wir freuen uns auf Sie!

**ASYLBERATUNG** at Bellevue: Every Wednesday from 6pm to 8pm and friday from 10am to 12noon our consulting team is available for your individual asylum case. The team includes trained volunteers as well as professional consultants coming from all different munich asylum key points. Please make sure you appear 30 minutes earlier for the application, meaning Wednesday at 5:30pm and Fridays at 9:30am. Our consulting team will take time for analysing your problem regarding your right of asylum and your right of residence, for jointly developing solutions and/or to pass you on to a further helpful and specialized consultancy. Please take all important papers and documents with you and bring someone along who can translate everything for you. We look forward meeting you!

## **ASYLBERATUNG**

Bellevue di Monaco, Müllerstraße 2

MITTWOCH / WEDNESDAY: 18.00 – 20.00 Uhr / 06.00 – 08.00 pm  
ANMELDUNG / RECEPTION: 17.30 – 18.00 Uhr / 05.30 – 08.00 pm

FREITAG / FRIDAY: 10.00 – 12.00 Uhr / 10.00 – 12.00 noon  
ANMELDUNG / RECEPTION: 09.30 – 10.00 Uhr / 09.30 – 10.00 am

Консултация и подкрепа  
при Дискриминирани,  
расизъм и полето насилие

Ayrımcılık, ırkçılık ve  
sağcı şiddet durumlarında  
danışmanlık ve destek

Conseil et soutien en cas  
de discrimination, racisme et  
violence d'extrême droite

امتیازی سلوک، نسل پرستی اور  
دائیں بازو کے تشدد کی  
کی صورت میں مشاورت اور حمایت

Consultanță și sprijin în  
caz de discriminare, rasism  
și violența de dreapta

Предоставление консултации  
и оказание поддержки в случаях  
дискриминации, проявления  
расизма и совершения насилия  
на почве правого экстремизма

Consulting and support  
in the event of  
discrimination, racism and  
right-wing violence

# BEFORE

Beratungsstelle für Betroffene von  
rechter und rassistischer Gewalt und  
Diskriminierung in München

[www.before-muenchen.de](http://www.before-muenchen.de)

gefördert von der



Landeshauptstadt  
München

im Rahmen des kommunalen Netzwerks  
gegen Rechtsextremismus, Rassismus  
und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit